UNIVERSITÄT AUGSBURG
Universitätsbibliothek

OPEN ACCESS
OPUS AUGSBURG

Die Opposition von ‘kommen’und ‘bringen’als Funktionsverben: Untersuchungen zur grammatischen Wertigkeit und Aktionsart

Hans Jürgen Heringer

Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:

Heringer, Hans Jürgen. 1968. *Die Opposition von “kommen” und “bringen” als Funktionsverben: Untersuchungen zur grammatischen Wertigkeit und Aktionsart*. Düsseldorf: Pädagogischer Verlag Schwann.

Nutzungsbedingungen / Terms of use:

licgercopyright

Dieses Dokument wird unter folgenden Bedingungen zur Verfügung gestellt: / This document is made available under these conditions:
Deutsches Urheberrecht
Weitere Informationen finden Sie unter: / For more information see:
https://www.uni-augsburg.de/de/organisation/bibliothek/publizieren-zitieren-archivieren/publiz/

Sprache der Gegenwart

3

Hans Jürgen Heringer

Die Opposition von ‚kommen' und ‚bringen' als Funktionsverben

64

Studien des Instituts für deutsche Sprache

GC
1723
H546

...vann

mpl-C1.1723 H542

DIE OPPOSITION VON ›KOMMEN‹ UND ›BRINGEN‹ ALS FUNKTIONSVERBEN

N8<23001248

N8<23001248

426709 410068 426709 410066 426709 426709 410066 426709

SPRACHE DER GEGENWART

Schriften des Instituts für deutsche Sprache in Mannheim

Gemeinsam mit

Hans Eggers, Johannes Erben und Hans Neumann

herausgegeben von Hugo Moser

BAND III

HANS-JÜRGEN HERINGER

DIE OPPOSITION VON ›KOMMEN‹ UND ›BRINGEN‹ ALS FUNKTIONSVERBEN

Untersuchungen
zur grammatischen Wertigkeit und Aktionsart

PÄDAGOGISCHER VERLAG SCHWANN DÜSSELDORF



65/2453

© 1968 Pädagogischer Verlag Schwann Düsseldorf
Alle Rechte vorbehalten · 1. Auflage 1968
Umschlagentwurf Paul Effert
Gesamtherstellung Schwann Düsseldorf

VORWORT

Die vorliegende Arbeit verdankt ihre Entstehung der Anregung von Herrn Prof. P. v. Polenz, der sich bereits 1962 mit den Funktionsverbfügungen beschäftigt hat (s. Bibliographie). Sie wurde von der Philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg als Dissertation angenommen. Das Manuskript war bereits 1964 fertiggestellt, so daß später erschienene Literatur nicht mehr eingearbeitet werden konnte. So ist auch die Theorie der Wertigkeit zwar für die Beschreibung der Funktionsverbfügungen genügend, aber trotz der Unterscheidung in faktische und potentielle Wertigkeit in der verwendeten Form verbesserungsfähig, wie eine neuere Arbeit von mir zeigt („Wertigkeiten und nullwertige Verben im Deutschen", in: Zeitschrift für deutsche Sprache, Bd. 22, 1967). Für die Förderung der Arbeit bin ich besonders Herrn Prof. P. v. Polenz und Herrn Prof. K. Heger verpflichtet. Den Herausgebern danke ich für die Aufnahme der Arbeit in diese Reihe.

H.

INHALT

Vorwort 5

Einleitung 11

1 Methodologische Vorbemerkung 15

1.1 Deduktion und Induktion. Langue und Parole 18
1.2 Art der zugrunde gelegten Texte 19

2 Definition der untersuchten Verbalsyntagmen 23

2.1 Allgemeine Definition des Syntagmas nach seiner Zusammensetzung 23
2.11 Formale Definition 23
2.12 Bisherige Definition 24
2.2 Nähere Betrachtung der Elemente 25
2.21 Nomen actionis 25
2.211 Definition des Nomen actionis 26
2.212 Schwierigkeiten der Grenzziehung im konkreten Fall 28
2.22 Abgrenzung von Funktionsverb und Vollverb 33
2.23 Artikel 37
2.24 Präposition 40
2.3 Satzfunktion der Funktionsverbfügung 41

2.31 Einheitliches Verbalsyntagma 42
2.32 Nähere Bestimmung durch Adverb 44
2.33 Verneinung des Verbalkerns und Stellung der Verneinungspartikel 48
2.34 Untersummativität – Übersummativität 51
2.35 Innerer und äußerer Bereich von Funktionsverbfügungen 53

3 *kommen* und *bringen* als Funktionsverben mit ihren verschiedenen Funktionen 55

3.1 Theorie der Wertigkeit des Verbums 57
3.11 Definition des Kausativums und seine Bezeichnung mittels der *bringen*-Funktionsverbfügung 60
3.111 *bringen*-Funktionsverbfügungen vom einwertigen Verbum 61
3.1111 Funktionsverb aktiv 62
3.1112 Funktionsverb passiv 64
3.112 *bringen*-Funktionsverbfügungen vom zweiwertigen Verbum... 65
3.1121 Funktionsverb aktiv – Nomen actionis aktiv 67
3.1122 Funktionsverb aktiv – Nomen actionis passiv 71
3.1123 Funktionsverb passiv – Nomen actionis aktiv 74
3.1124 Funktionsverb passiv – Nomen actionis passiv 74
3.113 *bringen*-Funktionsverbfügungen vom dreiwertigen Verbum ... 75
3.12 Definition des Rezessivums und seine Bezeichnung mittels der *kommen*-Funktionsverbfügung 75
3.121 Zweiwertiges Grundverb 77
3.122 Einwertiges Grundverb 79
3.2 Theorie der Aktionsarten und ihre Bezeichnung mittels der *kommen* – *bringen*-Funktionsverbfügung 80
3.21 Funktionsverbfügung in Opposition zum Grundverb 84
3.211 Kursives Grundverb 84
3.212 Transformatives Grundverb 86
3.22 Partielle Opposition der Funktionsverbfügung zum Grundverb (neutrales Grundverb) 87

3.23 Keine Opposition zwischen Funktionsverbfügung und Grundverb 88
3.231 Funktionsverbfügungen mit Abstufung nach quantitativen Aktionsarten 89
3.232 Funktionsverbfügungen ohne aktionelle Veränderung gegenüber dem Grundverb 92
3.3 Schematische Darstellung der Hauptfunktionen 92
3.4 Funktionsverbfügungen und Zeitstufenbezeichnung 97
3.5 Lexikalisierte Funktionsverbfügungen 99

4 Die Stellung der Opposition *kommen – bringen* im System der Funktionsverben 101

5 Anhang. Entsprechungen im Französischen 106
5.1 Mit welchen sprachlichen Mitteln werden die ermittelten Hauptfunktionen im Französischen bezeichnet? 106
5.11 Kausativum 106
5.12 Aktionsarten 107
5.2 Funktionsverbfügungen als Erscheinung des Substantivstils und ihre Bewertung in der französischen Stilistik 108
5.21 Die Funktionen formal gleicher Fügungen im Französischen .. 110
5.22 Bemerkungen zum Alter der Funktionsverbfügungen 114

6 Exkurs zur Diachronie der Funktionsverbfügungen im Deutschen 118

Zusammenfassung 121

Summary 122

Literatur 124

Register der Nomina actionis 129

EINLEITUNG

Sprach- und Stilkritiker klagen gleichermaßen über die fortschreitende Substantivierung der deutschen Sprache. Sie verurteilen diese Erscheinung, die sie mit Namen wie „Hauptwörterkrankheit", „Substantivitis", „Verbzerstörung", „Nominalisierung des Verbs" und anderen benennen, ganz summarisch, ohne sich darüber klar zu werden, daß es sich hier um ein höchst vielfältiges Phänomen handelt. Die stärkere Verwendung des Substantivs kann sich z. B. äußern in einer Reihung von Substantiven – die schon seit der Antike als Stilmittel bekannt ist – oder in einer großen Zahl von präpositionalen Attributen.[1] Eine weitere Möglichkeit besteht darin, statt eines Adjektivs ein Substantiv einzusetzen, wenn man etwa für *blauer Himmel* sagt *die Bläue des Himmels*. Schließlich bleibt noch die vielgerügte Möglichkeit, statt eines Verbums ein Substantiv in enger Verbindung mit einem verblaßten „Allerweltsverbum" zu wählen. Das Substantiv kann hierbei zuweilen einen ganzen Satz vertreten[2] und in diesem Fall meist mit dem Prinzip der Sprachökonomie gerechtfertigt werden.[3] Als Beispiel diene folgender Paragraph des

[1] Siehe dazu Eggers, WW 8, 1958, S. 267.

[2] Siehe dazu Porzig, S. 72, Porzig (1), S. 372ff., wo Porzig den Begriff des Satzwortes verwendet. Ähnlich Brinkmann (1), S. 107.

[3] Allerdings sollte man nicht immer gleich die Sprachökonomie als Grund für eine sprachliche Entwicklung angeben, wie es oft getan wird, wenn eine kürzere Form an die Stelle einer längeren tritt. Als Prinzip waltet nämlich in der Sprachentwicklung auch das Gegenteil, die Redundanz, so daß die Frage nach dem Grund für eine bestimmte Entwicklung sich meistens nur dahingehend verschiebt, daß man fragen muß, warum in einem Fall sich ökonomische Tendenzen durchsetzen, im anderen aber nicht. Außerdem bleibt natürlich auch die Frage zu beantworten, warum eine Entwicklung gerade zu einem bestimmten Zeitpunkt eintritt und nicht schon früher eingetreten ist.

BGB: *Ist eine in ausländischer Währung ausgedrückte Geldschuld im Inland zu zahlen, so kann die Zahlung in Reichswährung erfolgen.*[4] An Stelle eines Verbums finden sich sehr häufig auch Periphrasen vom Typus *eine Entscheidung treffen* für *entscheiden,* die übrigens oft lexikalisiert sind, z. B. *ein Urteil fällen,* und schließlich als drittes mit präpositionalem Substantiv *in Erwägung ziehen* für *erwägen.* Die Polemik richtet sich nun gerade immer wieder gegen den Ersatz des Verbums durch sogenannte Periphrasen, die den Inhalt des Verbums in ein Substantiv umsetzen.

Die Sprachkritiker geben bisweilen Anleitungen, wie die lästigen Substantive vermieden werden können.[5] Sie ziehen das Verbum dem Substantiv vor, weil das Verbum viel besser den Vorgang bezeichne, das Substantiv dagegen das Ergebnis betone. So sagt z. B. Matthias[6], das Verbum stelle den Vorgang vors Auge, das Substantiv sei das Ergebnis einer Reihe verbaler Handlungen. In neuerer Zeit können wir bei K. Korn lesen: „Das gute alte Verbum traf den jeweils besonderen Tatbestand, es individualisierte den Vorgang, es gab die Aktion unmittelbar wieder."[7] Dabei impliziert Korn, das Substantiv tue dies nicht. Dieses Vorurteil scheint unüberwindbar. In Wirklichkeit kann ein Substantiv genausogut einen Vorgang bezeichnen wie ein Verbum. Das Substantiv hat nur eine andere Funktion im Satz. Außerdem ist es weitgehend neutral gegenüber Tempus und Person. Dies kann manchmal sehr vorteilhaft sein. Am klarsten ist beim Infinitiv zu erkennen, daß nicht nur das Verbum den Vorgang bezeichnen kann. Denn daß z. B. der Infinitiv, der ja auch ein Nomen (Nominalform des Verbums) ist, keine feste Größe, sondern Aktion bezeichnet, wird wohl niemand bestreiten. Der Vorgangsbegriff ändert sich nicht, wenn man ihn statt mit einem Verbum mit einem Substantiv bezeichnet, außer daß beim Nomen die Dimension der Zeit sehr stark reduziert wird. Die grammatische Kategorie darf nicht von vornherein (gemäß einer Tradition) mit bestimmten Inhalten identifiziert werden. Mit ähnlichen direkten Schlüssen von den grammatischen Kategorien auf die geistige Welt arbeitet die Sprach-

[4] BGB § 244. Zitiert nach v. Polenz (1), S. 4.
[5] Matthias, S. 157.
[6] Ebd.
[7] Korn, S. 34.

kritik aber ständig.[8] Statt zuerst einmal die formalgrammatischen Motive und Zusammenhänge zu suchen und zu prüfen, geht sie von einer sehr vereinfachten Version des Gedankens der inneren Sprachform Humboldts aus und ist im Grunde der Ansicht, daß Denkakt und Sprechakt analog verlaufen. Dagegen kann man aber anführen, daß zwar Sprechen ein Ausdruck des Denkens ist und die Sprache ihrerseits auch auf das Denken wirkt, daß aber Übereinstimmungen oder Verschiedenheiten der sprachlichen Ausdrucksformen niemals ein dementsprechendes Verhalten der Denkakte verbürgen. Und gerade auch über die Beziehungen zwischen logischen und grammatischen Kategorien wissen wir nichts mit Bestimmtheit auszusagen.[9]

In der Debatte um den Substantivstil wurde in letzter Zeit besondere Aufmerksamkeit gewidmet den Wendungen des Typus' *zum Abschluß bringen*. P. v. Polenz, H. Kolb und K. Daniels haben auf den eigenen semantischen Wert und die Leistung der vielgeschmähten Wortgruppen hingewiesen. Vom Standpunkt der Sprachwissenschaft dürfte ihre Verwendung damit wenigstens teilweise gerechtfertigt sein. In der Sprachkritik ist der Kampf gegen diese Fügungen schon alt. Am strengsten geht wohl Matthias mit ihnen ins Gericht. Er möchte Wendungen wie *seinen Abtritt nehmen, zur Verlesung kommen* „unbarmherzig ausmerzen", da man ihnen ihre „ungesunde Aufzucht in der überheizten Luft der Kanzleien" nachweisen könne.[10] Nicht ganz so streng ist Wustmann, der die Erscheinung unter der Überschrift „Aufblähung des Verbs" behandelt: „Zum Sprachschwulst gehört auch die immer weiter fressende, kaum noch irgendeinen Tätigkeitsbegriff verschonende Umschreibung einfacher Zeitwörter durch ‚ziehen' und ‚bringen' im Aktiv, ‚gezogen' oder ‚gebracht werden', ‚kommen', ‚gelangen' und ‚finden' im Passiv."[11]

Dennoch haben beide Kritiker bemerkt, daß die gescholtenen „Umschreibungen" oft etwas anderes bezeichnen als das einfache Verbum. So erwähnt zwar Matthias schon, daß Fügungen mit *kommen, gelangen* oft einem Passiv des einfachen Verbs gleichkommen,[12]

[8] Siehe dazu auch v. Polenz, S. 6ff.
[9] Siehe auch Koschmieder (1), S. 8ff.
[10] Matthias, S. 154.
[11] Wustmann, S. 332.
[12] Matthias, S. 155.

kann aber gerade deshalb an der Ersetzbarkeit durch das einfache Verbum festhalten.[13] Aber Wustmann muß schon am Schluß seiner Polemik erkennen: „Genau dasselbe bedeuten ja diese umfänglichen Ausdrücke nicht wie die kürzeren; es ist damit gemeint: Es kommt darauf an, daß ein Zustand erreicht ist."[14] Er kann sich deshalb auch nur aus der Affäre ziehen, indem er den sachlichen Gehalt kritisiert und den Bedeutungsunterschied als unwichtig abtun will: „Doch muß man fragen, ob der Unterschied so wichtig ist, daß er durch eine solche Schwerfälligkeit im Ausdruck erkauft werden soll."[15] Etwas zurückhaltender ist man in neuerer Zeit: „Man wird gut tun, die Erscheinung der Verbzerstörung insgesamt vorsichtig zu beurteilen", meint K. Korn, fährt aber fort: „Trotzdem scheint in den meisten Fällen richtig, daß Sprachfiguren wie *zur Durchführung bringen* typische Erscheinungen des Sprachzerfalls sind."[16]
Auch die Sprachwissenschaftler halten mit solchen Urteilen nicht zurück. So J. Erben: „Oft würde ein prägnantes Verb den geschilderten Vorgang oder Zustand treffender darstellen."[17] Erben sieht vor allem zwei Gründe, die diese „Aufblähung des Zeitwortes" (Wustmann) begünstigen:

1. termini technici.
2. Streben nach einem Zielpol.

Der kurze Überblick[18] zeigt deutlich, wie wenig für die Sprachwissenschaft erreicht ist, wenn man den sprachlichen Erscheinungen mit Maßstäben der Ästhetik und unbegründeten Vorurteilen zu Leibe rückt. Die Sprachwissenschaft sollte jenseits einer Bewertung nach Schön und Nichtschön die Leistung einer sprachlichen Form und ihre geschichtliche Herkunft bestimmen. Erst dann kann man etwas über ihren Wert aussagen.

[13] Dennoch bieten die Fügungen Vorteile vor dem einfachen Passiv. S. dazu Daniels, S. 210ff.
[14] Wustmann, S. 334.
[15] Ebd.
[16] Korn, S. 34.
[17] Erben, S. 86.
[18] Weitere Belege für die Stellung der Sprachkritik zu den Substantivierungen siehe Daniels, S. 9–12, u. v. Polenz, S. 11.

1 METHODOLOGISCHE VORBEMERKUNG

In der vorliegenden Arbeit sollen nun gerade jene verbalen Wortgruppen des Typus *zum Abschluß bringen* untersucht werden. Sie geht dabei rein synchronisch vor. Obwohl zwar auch das Material auf die neueste Zeit beschränkt ist, heißt „synchronisch" hier nicht nur, daß ein bestimmter Zeitabschnitt zugrunde gelegt wird. In diesem Sinne wäre eine echte Synchronie niemals zu erreichen, da die Sprache stets die Entwicklung in sich trägt, selbst wenn man den betrachteten Zeitabschnitt auf der Zeitachse in einen Punkt übergehen lassen wollte. Die Unterschiede zwischen Synchronie und Diachronie liegen also nicht sosehr im Gegenstand als vielmehr im Standpunkt des Betrachters.[1] Der Terminus „synchronisch" ist deshalb sinnvoll auf die Methode zu beschränken. Mit anderen Worten: Es soll untersucht werden, wie die bestimmten Formalkategorien gebraucht werden, wie sie in der gegenwärtigen Sprache funktionieren. Die Funktion und den Platz im bestehenden System der deutschen Sprache zu bestimmen, wird das erstrebte Ziel sein. „Der Blick auf die Geschichte ist erst dann sinnvoll, wenn man den Stand zu dem in Rede stehenden Zeitpunkt rein synchronisch festgestellt hat."[2] – Dennoch sollte man auch bei einer synchronischen Methode den Blick für die Diachronie offenhalten, da sich eben manches, was

[1] Siehe v. Wartburg (1), S. 11. Obwohl es demnach theoretisch möglich wäre, auch einer synchronischen Untersuchung die Sprache eines längeren Zeitabschnitts zugrunde zu legen, da es sich ja bei der zeitlichen Ausdehnung nur um graduelle Unterschiede handelt, ist dies in der Praxis nicht zu empfehlen, weil man durch die Raffung der zeitlichen Dimension das Bild eben verzerrt.
[2] Koschmieder, S. 11.

synchronisch ermittelt wird, in der Diachronie erklärt. Das Verhältnis zwischen Synchronie und Diachronie muß also dialektisch gesehen werden.

Im Unterschied zu den erwähnten Arbeiten von v. Polenz und Kolb geht die vorliegende Untersuchung von konkreten Textstellen aus. Dies erscheint wichtig bei jeder semasiologischen linguistischen Untersuchung, besonders jedoch bei einer syntaktischen, um die es sich hier in einem noch näher zu bestimmenden Sinn handelt.[3] Wenn man einen Text zugrunde legt, kann man einer atomistischen Ausdeutung leichter entgehen und hat überdies eine größere Gewähr dafür, daß man nicht nur bestimmte Ausschnitte behandelt oder die Gewichte falsch verteilt. Bei der Bestimmung der Leistung im Kontext ist natürlich immer ein subjektives Moment beteiligt, das aber nicht ausgeschaltet werden kann, wenn man Sprachwissenschaft in einem uns fruchtbar erscheinenden Sinn betreiben will. Glinz hat auf Parallelen hierzu in der Psychologie (und wohl allen Geisteswissenschaften) hingewiesen: „Auch sie [die Psychologie] ist für das Bewußtmachen eines Erlebens und der in ihm enthaltenen Werte weitgehend auf Selbstbeobachtung des Forschers angewiesen, mindestens wenn so komplizierte Erlebnisinhalte vorliegen wie beim Erleben der sprachlichen Gebilde."[4] Allerdings kann die subjektive Wertung durch eingehende Diagnose jedes einzelnen Beispiels, durch Kontrastproben und ähnliches weitgehend ausgeschaltet werden. Die Introspektion muß aber gewagt werden, da man ja die Funktion einer grammatischen Kategorie nicht unmittelbar durch Wägen oder Messen feststellen kann. Sie kann nur durch eine eingehende Analyse bestimmt werden.

Auch in dieser Arbeit wird die Methode der Introspektion[5] bisweilen angewandt. Vor allem um festzustellen, was heute in der deutschen Sprache möglich ist, werden zusätzlich eigene Beispiele gebildet. Sie dienen dem hermeneutischen Zweck, die jeweiligen Grenzen abzutasten.[6] Damit besteht die Gefahr, daß diese konstruierten Bei-

[3] Auch für eine onomasiologisch orientierte Arbeit ist der Text von Bedeutung, wenn sie auch nicht von ihm ausgeht.
[4] Glinz, S. 49.
[5] Siehe Martinet, S. 41ff., Tesniere, S. 38.
[6] Siehe auch Bierwisch, S. 9, S. 68 (Modalverben) und ö.

spiele nur dem System, nicht aber der geltenden Norm der deutschen Sprache angehören (zur Unterscheidung von System und Norm siehe unter Kapitel 1.1). Die letzte Entscheidung, ob etwas nur möglich oder auch üblich ist, bliebe einer Statistik vorbehalten. Für uns muß hier das Sprachgefühl des Sprachteilhabers, das ja letzten Endes auf der Erfahrung beruht,[7] als Vertretung in Funktion treten. Der Spielraum zwischen dem Möglichen und dem Üblichen ist Hinweis darauf, in welche Richtung die Entwicklung gehen kann, obwohl auch Entwicklungen außerhalb dieses Spielraums möglich sind. Gerade die konstruierten Beispiele am Rande der Grammatikalität zeigen also die Möglichkeiten der Entwicklung, obwohl sie heute in einem gepflegten Stil noch nicht gebraucht werden. Auf keinen Fall sollen sie als Empfehlung für den Gebrauch aufgefaßt werden (obwohl sie oft nützlich sein könnten und teilweise auch öfter gebraucht werden). Überhaupt sollen die Ergebnisse dieser Untersuchung keinesfalls als Entscheidung über gutes und schlechtes Deutsch verstanden werden.

Ausgangspunkt für die angestellten Überlegungen ist aber immer die Beschreibung sprachlicher Äußerungen des vorliegenden Materials. Man könnte deshalb für die angewandte Methode den Terminus „deskriptiv" verwenden. Dabei darf man Deskription nicht verstehen im Sinne eines asemantischen Strukturalismus[8] oder einer Methode, die von vornherein auf alle Erklärungen verzichtet, sondern so wie Sánchez Ruipérez, der mit Recht behauptet: „Una descripción es ya en buena parte una interpretación."[9] Die synchronische Deskription soll also nicht nur eine Bestandsaufnahme sein, sondern zugleich auch eine Erklärung der Zusammenhänge und Motive. Die Erklärungen sind in erster Linie synchronisch, können aber zuweilen auch diachronisch sein. Manchmal differieren synchronische und diachronische Erklärung.

[7] Siehe Friedr. Kainz, Psychologie der Sprache, Bd. 4, Stuttgart 1956, S. 302ff. Das Ideal für das Material einer sprachlichen Untersuchung ist dennoch ein corpus, das alle Spracherscheinungen enthält (texte infini). Bei der Untersuchung historischer Sprachzustände bleibt dies die einzige Möglichkeit. Für die Gegenwartssprache ist aber diese abkürzende, sparsamere Methode nützlich.

[8] Zur Kritik am asemantischen Strukturalismus siehe Schmidt, S. 94, Pottier, S. 14 u. S. 20ff.

[9] Ruipérez, S. 1.

1.1 Deduktion und Induktion. Langue und parole

Die Sprachwissenschaft ist eine empirische Wissenschaft, die aus gehend von einzelnen sprachlichen Äußerungen das System einer Sprache zu beschreiben sucht. Diese Herleitung allgemeiner Regeln aus dem vorliegenden Material ist also notwendig induktiv. Man hat aber schon früh erkannt, daß eine bloße Induktion nicht zu wertvoller Erkenntnis führen kann (Galilei, Opere ed. Alberi, XII, S. 512). Deshalb muß die induktive Methode ergänzt werden durch eine deduktive. Dies ist eine erkenntnistheoretische Notwendigkeit für die Beschreibung. Wir brauchen eine Metasprache, deren Begriffe exakt definiert sein müssen. Aus diesem Grunde werden die ermittelten Funktionen in ein theoretisch erarbeitetes System eingeordnet, und zwar sowohl im Kapitel 3 als auch im Kapitel 4. Erst im Vergleich mit dem deduzierten System wird die vorgegebene Gliederung der Sprache deutlich.

Stilistische Unterscheidungen sollen in unserem Rahmen nicht getroffen werden. Sie sind zu einem Großteil auf der Ebene der parole zu lokalisieren. Gegenstand unserer Untersuchung ist die langue. Es hat sich gezeigt, daß die Unterscheidung von langue und parole, die de Saussure in seinem epochemachenden Cours de linguistique générale als erster klar formulierte, in mancherlei Hinsicht ergänzungsbedürftig ist. Die beiden Kriterien System und Gemeinschaft, die de Saussure zur Abgrenzung der langue gegen die parole benützt, decken sich nicht bei der Anwendung auf die Sprache.[10] Man kann feststellen, daß bestimmte sprachliche Erscheinungen, die vom System her gerechtfertigt wären, in der Sprachgemeinschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt gar nicht faktisch vorhanden sind. Umgekehrt sind die Regeln, die für das System keine Rolle spielen, für die Norm (Norm nicht im Sinne einer gesetzten, sondern einer geschichtlich gewordenen Norm) von Wichtigkeit. So ist es z. B. nach dem phonologischen System des Deutschen irrelevant, ob uvulares oder alveolares *r* gesprochen wird. Allerdings wird es für jemanden, der die deutsche Sprache erlernt, interessant sein zu wissen, ob die Mehrzahl

[10] Siehe dazu E. Coseriu, Sistema, norma y habla, in: Teoría del lenguaje y lingüística general, Madrid 1962.

der Deutschsprechenden uvulares oder alveolares *r* spricht. Auch bei den Funktionsverbfügungen[11] zeigt sich immer wieder, daß etwas, was vom System gerechtfertigt erscheint, faktisch nicht besteht.
Im Zusammenhang mit langue und parole stellt sich noch eine andere Frage, nämlich: Wie gelange ich von der parole, der ja die Textstellen angehören, zur langue? Voraussetzung für eine Untersuchung, die beansprucht, die langue zum Gegenstand zu haben, ist eine größere Anzahl von Belegen. Die Abstraktion aus diesen einzelnen sprachlichen Äußerungen ist das Ziel. Imbs hat den Übergang von der parole zur langue wie folgt charakterisiert: „... passer de l'observation des cas particuliers à une définition des traits généraux, c'est précisément passer de la parole à la langue et remplir par conséquent la tâche fondamentale de la linguistique."[12] Die konkreten Sätze dienen stets nur als Beispiele, an denen abstrahierend bestimmte Tatsachen der langue erkannt werden. Dabei bleibt jedes Syntagma nicht nur Teil eines konkreten Kontextes, sondern wird als Element eines sprachlichen Systems betrachtet.[13]

1.2 Art der zugrunde gelegten Texte

Bei den Texten, die der Arbeit zugrunde liegen, handelt es sich stets um Gebrauchsprosa, weil wir nicht der Meinung sind, daß man die Sprache am besten und leichtesten in den Griff bekommen kann, wo sie sich in ihrer höchsten, aber individuellen Ausbildung und Vollendung findet, im Kunstwerk. Die Sprache der Dichter hat ihre eigenen Züge, die sie gerade von der Alltagssprache abheben sollen. Um diese Eigenschaften kann es einer philologischen Arbeit zu tun sein, nicht aber einer linguistischen. Mit der Auswahl der Texte soll nun keineswegs das Vorurteil gestützt werden, in der Dichtung finde man Wendungen wie die hier untersuchten nicht. Einige aus der Fachsprache der Juristen werden natürlich in der Dichtung nicht gebraucht oder nur eingesetzt, um besondere stilistische Effekte zu erzielen. Es handelt sich aber hier um Differenzierungen im Wortschatz und nicht um grammatische Unterschiede. Sicher kann man

[11] Zum Terminus siehe u. Kap. 2.12.
[12] Imbs (1), S. 13.
[13] Siehe Baldinger (1), S. 24.

sagen, daß die untersuchten Fügungen auch in der Kunstprosa nicht vermieden werden.[14]

Eine weitere Beschränkung in der Textauswahl besteht darin, daß nur Übersetzungen benutzt werden, und zwar vor allem Übersetzungen aus dem Französischen, aber auch aus dem Italienischen, Niederländischen und in geringerer Anzahl aus dem Englischen. Es handelt sich dabei um Protokolle des Europäischen Parlaments, die in den vier Sprachen Deutsch, Französisch, Niederländisch und Italienisch erscheinen. Außerdem werden noch Verträge der Bundesrepublik Deutschland und Dokumente des öffentlichen Rechts herangezogen, da hier ein Vergleich mit dem englischen Text möglich war. Allerdings sind diese Vertragstexte anders zu bewerten, da es sich eigentlich nicht um Übersetzungen handelt, denn die Verträge sind in beiden Sprachen konzipiert.

Es könnte nun der Eindruck entstehen, diese Grundlage solle dazu benutzt werden, um einen Vergleich herauszuarbeiten zwischen dem Deutschen und dem Französischen, dem die meisten Ausgangstexte angehören. Man muß sich aber darüber klar sein, daß ein solcher Vergleich nicht möglich ist, wenn man so vorgeht, daß man das Hauptaugenmerk auf die Verhältnisse im Deutschen legt, d. h. bestimmte Formalkategorien des Deutschen auswählt, und von hier ausgehend fragt: Welchen Formalkategorien entsprechen sie im Französischen? Ein wirklich legitimer Vergleich ist nur möglich, nachdem man die beiden zu vergleichenden Sprachen als verschiedene Systeme getrennt untersucht hat.[15] Gegenstand soll uns also die deutsche Sprache sein, der jeweilige Ausgangstext wird nur als Interpretationshilfe, sozusagen als erweiterter Kontext fungieren.

Bei einer solchen Methode darf man nicht unvoreingenommen mit dem Ausgangstext operieren, sondern muß mit gewissen Ungenauigkeiten und sogar Fehlern in der Übersetzung rechnen. Denn der Übersetzer wird oft nicht bis in die feinsten Nuancen der übersetzten

[14] Daniels kann dies an Hand von vielen Belegen beweisen (siehe Daniels, S. 235 ff. und ö.). Die Verwendung von Funktionsverbfügungen in der Dichtung ist auch sehr stark nach Gattungen differenziert. So hat z. B. die Lyrik, die ja eine stilistisch besonders hochstehende Sprache verwendet und sprachlich meist konservativ ist, sehr selten Funktionsverbfügungen. Dagegen sind sie in der Prosa häufig, etwa schon beim alten Goethe (siehe Daniels, S. 219 u. Anm. 3).

[15] Siehe unter 5.

Sprache eindringen. Er wird meistens nach den Theorien der ihm geläufigen Grammatik interpretieren. Solche Fälle müssen also ausscheiden, wenn man den Ausgangstext als Verständnishilfe benutzen will. Schwerwiegender noch erscheint eine andere Fehlerquelle, da sie sich direkt auf den untersuchten Gegenstand, die deutsche Sprache, auswirkt. Diese Fehlerquelle besteht darin, daß der Übersetzer sich zu eng an den übersetzten Text hält, daß er bestimmte Strukturen des Ausgangstextes durch formal ähnliche Fügungen im Deutschen nachbilden will, daß er also einfach an Stelle einer Form der Ausgangssprache etwas formal Gleichwertiges im Deutschen einsetzt. Jeder, der einmal übersetzt hat, weiß, daß diese Fehlerquelle nicht übersehen werden darf. Daß diese Formensubstitution in den benutzten Übersetzungen eine Rolle spielt, habe ich durch eine Auszählung festgestellt. Bei einigen hundert Seiten Text ergab sich, daß der Quotient aus untersuchten Wendungen mit *kommen* und *bringen* und Spalten des deutschen Textes sich mit dem jeweiligen Ausgangstext änderte. Für französischen Ausgangstext ergab sich ein Quotient von 0,34, fürs Italienische 0,4 und fürs Niederländische 0,51. Man kann diese Tatsache damit erklären, daß ähnliche analytische Wendungen im Niederländischen zahlreicher sind als in den beiden romanischen Sprachen und daß sich damit vom Niederländischen her eine Übersetzung mit Funktionsverben[16] öfter anbot. Für den deutschen Text (d. h. die Reden der deutschen Redner im europäischen Parlament) ergab sich ein Quotient von 0,44, der etwa in der Mitte zwischen dem Italienischen und Niederländischen liegt. Es wird wohl nicht falsch sein, wenn man annimmt, daß diese Reihenfolge der genannten Sprachen korrespondiert mit der Häufigkeit, mit der Fügungen unseres Typus in der jeweiligen Sprache überhaupt verwendet werden. Dies soll aber nur am Rande erwähnt werden. In unserem Zusammenhang ist vor allem wichtig, daß offenbar eine Relation besteht zwischen Ausgangssprache und der Zahl der zu untersuchenden Fügungen in der Zielsprache. Obwohl eine exaktere Auszählung dieser Art im Rahmen aller Funktionsverben überhaupt durchgeführt werden müßte und auch stilistische Faktoren berücksichtigen sollte, mahnen obige Ergebnisse dennoch, in jedem einzelnen Fall zu entscheiden, welcher

[16] Zu diesem Terminus siehe u. Kap. 2.12.

Art der Einfluß der Ausgangssprache auf den deutschen Übersetzungstext ist.

Die starke Beeinflussung durch den Ausgangstext erweisen auch die folgenden Zahlen: Bei französischem Ausgangstext haben 50 Prozent der analytischen Verbalverbindungen der deutschen Zielsprache Entsprechungen im Französischen.[17] Der gleiche Prozentsatz ergab sich etwa für das Italienische, während es beim niederländischen Ausgangstext 80 Prozent waren. Diese Zahlen erklären ganz eindeutig die oben angeführten Quotienten für die *kommen-* und *bringen*-Fügungen. Die Prozentsätze verändern sich leicht, wenn man die sehr häufige Fügung *zum Ausdruck kommen|bringen,* die oben ausgelassen wurde, in die Zählung einbezieht. Fürs Französische und Italienische erhalten wir dann jeweils etwa 40 Prozent, fürs Niederländische nun dagegen sogar 90 Prozent. Diese Zahlen erklären sich dadurch, daß das Niederländische eine entsprechende Fügung *tot uitdrukking brengen* kennt und auch häufig verwendet. An Stelle der deutschen Fügung *zum Ausdruck kommen|bringen* haben das Französische und Italienische dagegen *exprimer* (seltener *souligner, marquer* u. a.) bzw. *esprimere (manifestare, risultare* u. a.; einmal *venire l'espressione* für *zum Ausdruck gebracht werden).* All diese geäußerten Bedenken kann man zerstreuen mit dem Hinweis, daß es sich im Übersetzungstext stets um Wendungen handelt, die im Deutschen möglich und üblich sind und daß sie die ihnen eigene Funktion erfüllen. Offensichtliche Neubildungen, Lehnübersetzungen, d. h. also Formensubstitutionen, die neue Bildungen in der deutschen Sprache zur Folge hätten und damit qualitativ relevant würden, kommen nicht vor, denn es treten nur im Deutschen mögliche formale Bildungen als Substituenten ein. Es kann sich also stets nur um quantitative Schwankungen handeln, nicht um qualitative, aber Qualitäten, nicht Quantitäten interessieren uns hier. Wir sollen also nicht blind den Zahlen vertrauen, aber dennoch die einzelnen Beispiele genau analysieren und etwa den Gesichtspunkt einer Art Lehnbedeutung oder Bedeutungsbeeinflussung nicht vernachlässigen. Wie bereits oben gesagt, finden sich aber bei der synchronischen Untersuchung keine derartigen Einflüsse. Allerdings ändert sich dies in historischer Perspektive (siehe Kapitel 5).

[17] Ausgenommen wurden Wendungen mit *être* + Adjektiv.

2 DEFINITION DER UNTERSUCHTEN VERBALSYNTAGMEN

Wie bei jeder linguistischen Arbeit beginnen die Schwierigkeiten mit der Definition der zu untersuchenden Kategorien. Denn die Abgrenzung des Untersuchungsgegenstandes muß sinnvoll sein, d. h., in der vorgegebenen Gliederung der Sprache Zusammengehöriges darf nicht auseinandergerissen werden. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß diese Definition ein längeres Kapitel einnimmt und bereits einen Teil der Untersuchung bildet.

2.1 Allgemeine Definition des Syntagmas nach seiner Zusammensetzung

Es soll in dieser Arbeit von formalen Kategorien ausgegangen werden. Diese formal bestimmten Fügungen werden dann in ihrer Funktion und Bedeutung untersucht. Allerdings wird die Definition nach der Form nicht ausreichen, um den Gegenstand in sinnvoller Weise abzugrenzen. Vor der näheren Betrachtung der Komponenten wollen wir zunächst einen Blick auf das betreffende Syntagma[1] in seiner Gesamtheit werfen.

2.11 Formale Definition

Nach H. Brinkmann gehört es „zu den Eigentümlichkeiten des deutschen Verbums, daß es häufig mehrgliedrig auftritt".[2] Die mehr-

[1] Das Syntagma ist die nach dem Satz nächstkleinere Einheit bei der syntaktischen Analyse („détermination descendante" siehe u. 2.31). Zum Terminus siehe auch Pottier, S. 42ff.; anders Martinet (S. 101), der als Syntagma die nach dem Monem nächstgrößere Einheit bezeichnet.
[2] Brinkmann, S. 375.

gliedrigen Prädikate nennt er „verbale Gefüge". Die verbalen Gefüge werden nun von ihm nach formalen Gesichtspunkten unterteilt in:

1. Verbum und Verbum
2. Verbum und Adjektiv
3. Verbum und Substantiv mit Beziehungswort
4. Verbum und Vorsilbe
5. Verbum und Substantiv im Akkusativ

Wir befänden uns demnach mit dieser Untersuchung bei Punkt 3. der Brinkmannschen Aufstellung, allerdings bei einer Untergruppe von 3., wie sich zeigen wird.

2.12 Inhaltliche Definitionen

Kolb scheint in seiner Untersuchung von einer formalen Definition ausgegangen zu sein. Er definiert die untersuchten Wendungen als Präposition + Artikel + Verbalsubstantiv + Verbum.[3] Allerdings kann man ihm nicht den Vorwurf machen, er gehe rein formalistisch vor, denn er hat sich dann in der weitergehenden Untersuchung stillschweigend über diese Definition hinweggesetzt und sie nur als genus proximum bestehen lassen, indem er offensichtlich den Terminus „Verbalsubstantiv" nicht formal, sondern inhaltlich als Substantiv mit dem semantischen Gehalt eines Verbs versteht. Damit zeigt sich bereits deutlich, daß eine rein formale Definition speziell für diese Ausdrücke nicht genügt.[4] Auch v. Polenz[5] geht zwar in erster Linie von der formalen Definition aus, differenziert sie aber in zweierlei Hinsicht. Erstens widmet er dem Substantiv eine stärkere Aufmerksamkeit und findet als differentia specifica, daß es sich hierbei stets um ein Nomen actionis handeln muß. Damit werden ebenfalls inhaltliche Gesichtspunkte in die Definition einbezogen. Als zweites geht v. Polenz näher auf das Verbum ein. Er bemerkt, daß das finite

[3] Kolb, S. 373.

[4] Sie wird wohl für keine sinnvolle linguistische Untersuchung genügen. So ist auch die entscheidende Neuerung der Phonologie gegenüber der Phonetik die Berücksichtigung der Bedeutung. Damit erhält auch im Lautlichen die Bedeutung die ihr zustehende Rolle, und zwar in der Bedeutungsopposition (siehe Ullmann, S. 318). Noch wichtiger, wenn nicht sogar zentral, ist die Bedeutung bei der Untersuchung der bedeutungstragenden Einheiten in Morphologie, Syntax und Lexikologie, und zwar hier in ihrem substantiellen Gehalt, nicht nur als reine Distinktion.

[5] v. Polenz, S. 11.

Verbum „seine eigentliche konkrete Bedeutung" verliert, und prägt für diese Ersatzverben den Terminus „Funktionsverben", da sie nur noch für die „rein formale Funktion des Satzbaues" gebraucht werden. Als Funktionsverben, die damit also zwischen Vollverb und Hilfsverb stehen, fungieren vor allem *bringen, kommen, gelangen, stellen, setzen, ziehen* u. a. Die Behauptung, daß es sich bei den Funktionsverben um Vorgangsverben handle, dürfte kaum aufrechtzuerhalten sein,[6] denn es wäre nicht sinnvoll, etwa *stehen* und *sein* auszuklammern. Das zeigt sich besonders deutlich weiter unten Kapitel 4.
Für die gesamte Wendung vom Typus *in Erwägung ziehen* hat v. Polenz den Terminus „Funktionsverbformel" benutzt. Diese Bezeichnung soll hier vermieden werden, denn ich hoffe, daß sich im Laufe der Untersuchung zeigen wird, daß es sich nicht um Formeln, d. h. erstarrte Verbindungen handelt, sondern um eine lebendige grammatische Fügungsmöglichkeit der deutschen Sprache, die bis zu einem hohen Grade systematisiert ist. Allerdings gibt es gewisse Fügungen, die man als formelhaft bezeichnen kann. Aber auch sie sind nur als besondere Realisierungen der grammatikalisierten Funktionsverbfügung zu bewerten. Sie werden als lexikalisierte Funktionsverbfügungen im Kapitel 3.4 behandelt. Aus den dargelegten Gründen soll hier der Terminus „Funktionsverbfügung" verwendet werden.

2.2 Nähere Betrachtung der Elemente

Nach dieser allgemeinen Definition betrachten wir die einzelnen Elemente der Funktionsverbfügung etwas genauer.

2.21 Nomen actionis

Zuerst wollen wir das Nomen actionis der Funktionsverbfügung eingehender untersuchen. Wie wir bereits oben gesagt haben, ist der Terminus Nomen actionis inhaltlich definiert. Ein Nomen actionis besitzt die gleiche semantische Funktion wie ein Verbum: es bezeichnet eine Handlung, einen Vorgang oder einen Zustand. Dies kommt allerdings in dem Zusatz „actionis" nicht klar zum Ausdruck, da wir

[6] Brinkmann, S. 383: „Die dabei eingesetzten Verben bezeichnen eine Veränderung."

kein Wort besitzen, das diese drei Funktionen zusammen bezeichnet. Außerdem handelt es sich, wie der Name besagt, um ein Nomen.

2.211 Definition des Nomen actionis

Ähnlich wie es im Deutschen keine sprachliche Abgrenzung der Abstrakta gegen die Konkreta überhaupt gibt, finden wir auch keine formale Unterscheidung zwischen Nomen actionis und Nomen acti. Es handelt sich beim Nomen actionis nicht um eine formale Kategorie. Ein Nomen actionis entspricht in seiner Leistung semantisch einem Infinitiv. Durch diese Erkenntnis haben wir die Möglichkeit zu ermitteln, ob es sich im einzelnen Fall um ein Nomen actionis oder ein Nomen acti handelt, das einem Partizip entspräche.[7]
Dies impliziert, daß ein und dasselbe Wort nicht nur als Nomen actionis, sondern in anderem Kontext auch als Nomen acti fungieren kann.
„Rein sprachliche Motive für die Unterscheidung [von Abstrakta und Konkreta] scheinen nicht vorzuliegen, vielmehr tritt oft dasselbe Wort zur gleichen Zeit und am gleichen Ort sowohl als ‚Abstraktum' wie als ‚Konkretum' auf."[8] „Diesen Charakter [des Abstraktums] gewinnt es vielmehr dadurch, daß es mit einem anderen Wort hinsichtlich der Funktion in einem ganz bestimmten Ergänzungsverhältnis steht."[9]
Als gutes Beispiel gibt Porzig den folgenden Satz: „...ein Bau dauerte sechs Monate und dann stand der fertige Bau da."[10]
Im ersten Fall ist *Bau* Nomen actionis, es entspricht *bauen,* denn das Bauen dauerte sechs Monate, im zweiten Fall bezeichnet *Bau* das konkrete Gebäude, das Gebaute, und ist demnach Nomen acti.
Mit dem Zitat aus Porzig, S. 72, ist auch bereits die Möglichkeit angedeutet, daß ein Wort, das im allgemeinen ein Nomen acti ist, gerade in der Funktionsverbfügung ein Nomen actionis wird oder geblieben ist. Dies ist z. B. der Fall für *Sprache* oder *Rede* in den Funktionsverbfügungen *zur Sprache kommen* und *zur Rede stellen.*

[7] Siehe dazu auch Porzig, S. 72.
[8] Ebd., S. 66.
[9] Ebd., S. 72.
[10] Ebd., S. 76.

Bei der rein inhaltlichen Definition des Nomen actionis wird es uns auch nicht in Erstaunen setzen, daß es formal ganz verschiedene Bildungsweisen hat. Porzig sagt dazu: „So liegen denn schließlich ganz alte und ganz junge Bildungen in derselben Funktion nebeneinander."[11]

Demnach müssen auch nicht alle Nomina actionis deverbal gebildet sein. Dies ist z. B. der Fall beim Nomen actionis *Ruhe*. Der Zusammenhang mit dem Verbum *ruhen,* das ja nach dem Nomen gebildet ist,[12] besteht und genügt für jeden Sprachteilhaber, in der Wendung *zur Ruhe kommen* das Wort *Ruhe* als Nomen actionis zu empfinden. Der diachronische Gesichtspunkt spielt hier keine Rolle.

In Umkehrung zu der bisher hauptsächlich betriebenen formalen Wortbildungslehre ist diese Fragestellung charakteristisch für eine Wortbildungslehre, die von der Funktion als Einheit ausgeht.

Die Möglichkeit, etwa bei den Suffixen nicht nur von der Form auszugehen und die verschiedenen Funktionen darzustellen, sondern auch umgekehrt vom Inhalt auszugehen[13] und dazu die verschiedenen Bezeichnungsmöglichkeiten durch Suffixe zu zeigen, hat K. Baldinger aufgewiesen. Er gibt für die Bildung von Nomina actionis im Französischen z. B. die Suffixe *-age, -ment, -ion.*[14]

Es sollen nun kurz die verschiedenen Bildungsweisen für Nomina actionis im Deutschen angegeben werden – stets mit einem Beispiel in einer Funktionsverbfügung versehen.

a) Infinitiv

Die einen sind Anhänger der Verschmelzung der Exekutiven, weil sie den supranationalen Charakter der EKGS *zum Verschwinden bringen* wollen. (EP 30,60)

b) Suffixlose und isolierte Verbalabstrakta[15]

Es wurde behauptet, dieser Vertrag *stehe im Widerspruch* zum Vertrag in Rom. (EP 61,73)

[11] Ebd., S. 74.
[12] Siehe EWDS, s. v. *Ruhe.*
[13] Weisgerber hat hierfür den Begriff „Wortstand" übernommen, den H. L. Stoltenberg für die Wortbildungslehre in: Neue Sprachgestaltung, 1930, geprägt hat.
[14] Baldinger, S. 15ff.
[15] Diachronisch kann es sich dabei um Suffixe handeln, die heute nicht mehr als solche empfunden werden, da sie keine lebendige Bildungsweise repräsentieren. Außerdem gehören Lehn- und Fremdwörter hierher.

oder

Auf der letzten Tagung des Ministerrats der Montanunion... wurden entsprechende Untersuchungen *in Angriff genommen.* (EP 30,11)

oder

...Ich bin gern bereit, das Wort ...zu ergreifen, obwohl ich der Meinung bin, daß die Änderungsanträge noch nicht *zur Debatte stehen.* (EP 60,14)

c) Verbalableitungen auf *-ung*

Jedes Mitglied bezeichnet eine geeignete Stelle, mit der sich die Corporation in jeder sich aus diesem Abkommen ergebenden Angelegenheit *in Verbindung setzen* kann. (EP 32,26)

d) Ableitungen auf *-nis, -keit, -heit, -schaft*

Ich habe alle diese Bemerkungen *zur Kenntnis genommen.* (EP 58,39)

Mit dieser Übersicht sollten nur kurz die formalen Bildungsmöglichkeiten der Nomina actionis dargestellt werden. Eine Gliederung aller Funktionsverbfügungen nach der formalen Art der Nomina actionis führt nicht weiter, da sie in ihrer Funktion in der Fügung gleichwertig sind und die Bildungsweise damit irrelevant ist. Es bestehen allerdings in einer Anzahl von Funktionsverbfügungen Oppositionen zwischen den formal verschiedenen Nomina actionis, diese Unterschiede sollen an ihrem jeweiligen Platz dargestellt werden.[16] Sie rechtfertigen keine totale Gliederung nach Formmöglichkeiten der Nomina actionis, da sie auf einer ganz andern Ebene liegen.

2.212 Schwierigkeiten der Grenzziehung im konkreten Fall

Wenn wir in einem konkreten Fall entscheiden sollen, ob es sich um ein Nomen actionis oder ein Nomen acti handelt, treten immer wieder Schwierigkeiten auf. Nun ist aber gerade diese Frage ausschlaggebend, da wir ja per definitionem nur von Funktionsverbfügung sprechen, wenn die Fügung ein Nomen actionis enthält. Leicht sind Fälle auszuscheiden wie *zu Papier bringen.* Obwohl hier eine relativ feste Einheit vorliegt, ist jedem bewußt, daß *Papier* eine Größenbezeichnung und kein Nomen actionis ist. Schwieriger wird es allerdings schon etwa bei:

[16] So z. B. *in Fluß | zum Fließen bringen, in Gang | zum Gehen bringen* (S. 63), *zustande | zum Stehen bringen* (S. 64, Anm. 23).

... daß diese Leute von Zeit zu Zeit *in Zorn geraten.* (EP 58,190)

und

Aus Höflichkeit haben wir es ihm gestattet, sein Exposé *zu Ende zu bringen.* (EP 58,270)

Syntaktische Kriterien, wie sie v. Polenz aufgewiesen hat,[17] können hier auch nicht weiterhelfen, um die Frage zu beantworten, ob es sich um ein Nomen actionis oder eine Größenbezeichnung handelt. Die Frage *wohin?* oder *wozu?* ist z. B. auch bei *zu Papier bringen* nicht möglich. Wir sehen daran, daß diese Fragen nur zur Feststellung der syntaktischen Einheit dienen, die bei der Funktionsverbfügung vorhanden sein muß. Aber es gibt eben auch andere Fügungen, die eine enge syntaktische Einheit bilden. Obwohl sich noch andere syntaktische Möglichkeiten finden lassen, um festzustellen, ob es sich in diesem oder jenem Fall um eine Funktionsverbfügung handelt oder nicht (siehe unter Kapitel 2.3), sollte man in der Bewertung dieser Fälle vorsichtig sein. Es zeigt sich bereits hier, daß eine feste Grenzziehung nicht möglich oder willkürlich ist, da es sich um ein Kontinuum handelt. Nun können wir allerdings für die beiden letzten der oben angeführten Fälle die Annahme festigen, daß es sich um Funktionsverbfügungen handelt. *Zorn* ist auf keinen Fall ein Konkretum, es gehört zu den Nomina actionis vom Typus *Ruhe,* die keine Handlung, sondern einen Zustand bezeichnen. Wir erinnern daran, daß der Zusatz „actionis" ja nicht mit Handlung zu identifizieren ist, sondern für Vorgang, Tätigkeit und Zustand stehen kann. Bei *Ende* besteht in der Tat auch das Konkretum, wenn wir *Ende* im konkreten, räumlichen Sinn und nicht in dem abstrahierten, zeitlichen verwenden. Dennoch dürfte es klar sein, daß hier eine Funktionsverbfügung vorliegt, da man ja *zu Ende bringen* durch *beenden* ersetzen kann.[18] Außer-

[17] Siehe v. Polenz, S. 24.

[18] Allerdings darf man gerade die Möglichkeit des Ersatzes durch ein einfaches Verbum nur mit Vorsicht anführen. Jedenfalls bewegen wir uns damit im rein Zufälligen, da ja ein entsprechendes Verbum nicht zu existieren braucht. Außerdem kann die Frage der formalen Ersetzbarkeit durch ein einfaches Verbum nicht benutzt werden als Beweis der inhaltlichen Einheit, wie Daniels (S. 15) und Leisi (Das heutige Englisch, S. 103) dies versuchen, denn damit wird die Frage nur dahingehend verschoben, ob die Fügung und das einfache Verb die gleiche Bedeutung (im sprachlichen System) haben, wenn sie den gleichen Begriff bezeichnen. Daraus erhebt sich für uns die Forderung, die Festigkeit der Funktionsverbfügung im Formalen und nicht im Inhaltlichen zu beweisen.

dem besteht in beiden Fällen – natürlich verbunden mit einer Bedeutungsänderung – die Möglichkeit, ein anderes Funktionsverb einzusetzen. Im ersten Fall besteht *in Zorn geraten* neben *in Zorn bringen, versetzen, sein,* im zweiten *zu Ende bringen* neben *zu Ende gehen* (wohl anders zu beurteilen *zum Ende kommen,* das ich als persönliche *kommen*-Fügung ansehe. Vgl. u. S. 32). Darüber hinaus dürfte auch der französische Ausgangstext in beiden Fällen einen Hinweis geben:
sowohl in *Par courtoisie, nous l'avons laissé poursuivre son exposé,* als auch in ...*que les hommes se fâchent de temps en temps* finden wir als Entsprechung Verbalbegriffe, keine Nomina concreta.
In den Fällen, wo es sich beim Nomen nicht um ein Nomen actionis handelt, können wir auch beim Verbum nicht von einem Funktionsverb sprechen. Es liegen hier Vollverben (oft in übertragener Bedeutung, etwa *zu Geld kommen, in Verse bringen*) oder stehende (idiomatische) Verbindungen *(zur Welt kommen, es zum Major bringen)* vor.
Allerdings ist das Vorhandensein eines Nomen actionis wiederum nicht hinreichend dafür, daß wir von einer Funktionsverbfügung sprechen können. Es gibt auch Vollverben, die mit einem Nomen actionis verbunden sind. Wir erkennen dies deutlich an den beiden Beispielen *der Maler kommt zur Versteigerung* im Gegensatz zu *das Bild kommt zur Versteigerung.*
Das erste Beispiel enthält in *Versteigerung* genauso ein Nomen actionis wie das zweite,[19] und dennoch liegt im ersten Fall keine Funktionsverbfügung vor. Es handelt sich nur um eine adverbielle Bestimmung bei einem Vollverb, so daß *zur Versteigerung* im ersten Satz weglaßbar ist, während es im zweiten unbedingt stehen muß, wenn der Satz vollständig sein soll.
Aus dem gleichen Grund liegt auch im folgenden Beispiel ein Vollverb, verbunden mit einem Nomen actionis, vor:

> Der Ausschuß hat einen Bericht vorgelegt, in dem... vier Absätze vorgeschlagen und dem Parlament *zur Abstimmung unterbreitet werden.* (EP 60,39)

In diesen Fällen sind die Nomina actionis freie Umstandsangaben[20] zum Verb, die nicht notwendig stehen, sondern weglaßbar sind. Da-

[19] Allerdings ist es im ersten Fall übertragen zur Bezeichnung einer Veranstaltung.
[20] Vgl. Duden-Gramm. § 969.

bei handelt es sich im ersten Fall um eine Raumangabe[21], im zweiten um eine Begründungsangabe[22]. Beide Arten von Umstandsangaben kann man getrennt erfragen mit *wohin* und mit *wozu*.
Im Gegensatz dazu ist die adverbiale Bestimmung im folgenden Beispiel mit dem Verbum *führen* nicht weglaßbar:

> Selbstverständlich gewinnt dieses Problem heute an Aktualität, um so mehr, als uns die bereits erzielten Fortschritte ...von selbst *zu einer* engeren politischen *Vereinigung führen* werden.
> E evidente che questo problema si pone oggi con tanto maggior vigore più i progressi già compiuti... ci *induranno* chi per se stessi a una più grande misura di unione politica. (EP 60,59)

Obwohl die adverbiale Bestimmung eng mit dem Verb verbunden ist und notwendig stehen muß, kann man auch hier immerhin die Frage anschließen: *wozu werden die Fortschritte führen?* Man müßte in diesem Fall von einem Vollverb mit notwendiger Raumergänzung[23] sprechen. Auch der Ausgangstext zeigt uns, daß es sich hier um ein Vollverb handelt. Darüber hinaus wäre etwa noch der unbestimmte Artikel vor dem Substantiv zu berücksichtigen und die Adjektiva (siehe dazu Kapitel 2.3). Manchmal kann es sich bei *führen* allerdings um eine Art Funktionsverb handeln, wie der folgende Fall zeigt:

> Keine einzige der ihr... anvertrauten Aufgaben konnte bis jetzt *zu Ende geführt werden.*
> Aucune des tâches qui lui avaient été confiées... n'a pu être terminée jusqu'à présent. (EP 30,97)

Hier gibt auch das Französische einen Hinweis darauf, daß wir es mit einer Umschreibung für das einfache Verbum *beenden* zu tun haben.[24] Da diese Fälle aber selten sind und keine lebendige Bildungsweise repräsentieren, sondern lexikalisiert sind, kann man sie wohl mit Recht aus der Betrachtung der Funktionsverbfügungen ausschließen. Ein Unterschied der beiden *führen* besteht auch darin, daß im ersten Fall das Subjekt eine Sache, das Objekt eine Person, im zweiten Fall dagegen umgekehrt (im Aktiv!) das Subjekt die Person, das Objekt

[21] Ebd., § 1030.
[22] Ebd., § 1033.
[23] Ebd., §§ 896ff.
[24] Vgl. a. das Negationskriterium Kap. 2.33:
...*daß es zu einer engeren Einigung nicht führt*
...**daß es zum Ende nicht führt.*

eine Sache ist, so daß wir hier in der Nähe des Unterschiedes zwischen der persönlichen Fügung mit *kommen* und der *kommen*-Funktionsverbfügung sind, allerdings mit umgekehrten Vorzeichen. Die beiden Sätze *die Fortschritte führen uns zu einer engeren politischen Vereinigung / wir kommen durch die Fortschritte zu einer engeren politischen Vereinigung* enthalten keine Funktionsverbfügungen. Dagegen wären in folgenden Beispielen Funktionsverbfügungen zu sehen: *ich führe etwas zu Ende / etwas kommt durch mich zu Ende.*

Betrachten wir also in diesem Zusammenhang auch kurz die *kommen*-Fügung mit persönlichem Subjekt:

> Ich *komme* nun sehr rasch *zur Schlußfolgerung.*[25] (EP 58,196)

Die Ergänzung ist auch hier notwendig und die Frage mit *wozu* möglich. Die persönliche *kommen*-Fügung stellt keine Funktionsverbfügung dar.[26] Sie steht zwar inhaltlich in einem engen Verhältnis zur entsprechenden *bringen*-Fügung,[27] zeigt aber in formaler Hinsicht eine größere Selbständigkeit der Glieder. Kriterien dafür vor allem Kapitel 2.32 und 2.33.

Schließlich gibt es auch noch eine andere Art von notwendiger Ergänzung des Verbs mit einem Nomen actionis, von der wir das Nomen actionis der Funktionsverbfügung abgrenzen müssen:

> ...wenn man diesen Punkt klarstellen könnte, würde dies dem ganzen Parlament *zur Genugtuung gereichen.* (EP 32,96)

Auch hier liegt ein Vollverb vor, und zwar ein Vollverb mit einem Präpositionalobjekt[28], einer ebenfalls notwendigen Ergänzung, die aber auch getrennt erfragt werden kann. Man kann also die Frage anschließen: *wozu gereicht dies dem Parlament?* Diese Fragen scheinen uns bei Funktionsverbfügungen schwerlich möglich, wie wir etwa an dem Beispiel *das Bild kommt zur Versteigerung* sehen können.

[25] Obwohl man in dieser Fügung *Schlußfolgerung* für ein Nomen acti halten könnte, zeigen andere Beispiele, etwa *wir kommen zur Abstimmung*, daß es sich um ein Nomen actionis handelt.

[26] Die persönliche *kommen*-Fügung entspricht sehr oft dem fr. *arriver à*, die *kommen*-Funktionsverbfügung dagegen *se mettre en.*

[27] Siehe u. Kap. 3.121.

[28] Siehe Duden-Gramm., § 1025ff. Brinkmann (S. 558f.) verwendet dafür „Beziehungsfügung". Zu Vollverben mit Präpositionalobjekten vgl. auch Kap. 2.33 *zur Abgrenzung taugen, zu etw. passen.*

2.22 *Abgrenzung von Funktionsverb und Vollverb*

Es ist also Voraussetzung für die Funktionsverbfügung, daß ein Nomen actionis vorhanden ist. Aber zur Entscheidung, ob eine Funktionsverbfügung vorliegt oder nicht, müssen wir das Problem noch von einer anderen Seite angehen. Wenden wir uns also jetzt dem Verbum zu, um zu sehen, wie weit man aus dem Kontext bestimmen kann, ob es sich um ein Vollverb oder Funktionsverb handelt.

Wir haben oben gesehen, daß das mit Präposition verbundene Substantiv oft eine adverbiale Bestimmung ist, wenn wir es mit einem Vollverb zu tun haben. Diese adverbiale Bestimmung ist im Gegensatz zu der Substantivgruppe in der Funktionsverbfügung eine nähere Bestimmung und daher weglaßbar. So konnten wir im Beispiel *der Maler kommt zur Versteigerung* das Nomen actionis weglassen. Auch die Frage mit *wozu* bzw. *wohin* usw. war möglich. Es lag also *kommen* als Vollverb vor. Damit ergibt sich die Möglichkeit einer Probe, indem man versucht, das jeweilige Substantiv mit Beziehungswort wegzulassen. Kann es wegbleiben, dann steht das Verbum selbständig und ist also sicher Vollverb.

Wie wir bei der zweiten Gruppe erkannten, gilt jedoch umgekehrt nicht, daß es sich stets um ein Funktionsverb handelt, wenn die Substantivgruppe nicht weglaßbar ist, da es nämlich sowohl Artergänzungen als auch Präpositionalobjekte gibt, die als notwendige Ergänzungen stehen müssen.

Manchmal jedoch gibt uns auch der Kontext einen Hinweis darauf, ob es sich um eine Funktionsverbfügung handelt oder nicht. Diese Möglichkeit, aus dem Kontext zu erkennen, ob das Verbum noch seine eigentliche Bedeutung hat, bietet sich im folgenden Beispiel. Ein Reporter sagt:

> Die neue Maschine, die man am nächsten Sonntag in Barcelona *zum Einsatz bringt*...

Es handelt sich hier um ein Funktionsverb. Beim Vollverb müßte es heißen *nach Barcelona zum Einsatz bringt.*

Wir haben bereits bemerkt, daß das Funktionsverb einen großen Teil seiner Bedeutung aufgegeben hat. Es steht deshalb auf einer höheren

Stufe der Generalisierung in semantischer Hinsicht als das Vollverb.[29] Der Grad der Generalisierung vom Vollverb ausgehend stellt ein Kontinuum dar. Der zunehmende Grad der Generalisierung zeigt sich in erster Linie an der geringeren Zahl von Bedeutungselementen. Beim Verbum *kommen* können wir folgende Stufen unterscheiden:[30]

1 *der Vater kommt*	zielgerichtete Bewegung eines handelnden Subjekts bis zu einem bestimmten Punkt im räumlichen Sinne in einer (vektoriell)[31] festgelegten Richtung (= ‚begibt sich her')
2 *ich kam an einen Brunnen*	Bewegung eines handelnden Subjekts bis zu einem bestimmten Punkt im räumlichen Sinne in einer (vektoriell) festgelegten Richtung (= ‚gelangte')
3 *er ist unter ein Auto gekommen*	Bewegung eines Subjekts bis zu einem bestimmten Punkt im räumlichen Sinne in einer (vektoriell) festgelegten Richtung (= ‚ist geraten')
4 *ein Gewitter kommt*	Bewegung bis zu einem bestimmten Punkt im räumlichen Sinne in einer (vektoriell) festgelegten Richtung (= ‚nähert sich')
5 *in einer halben Stunde kommt Berlin*	Bewegung bis zu einem bestimmten Punkt im räumlichen Sinne (mit Umkehrung der Richtung gegenüber 3, d. h. nicht mehr vektoriell festgelegt) (= ‚wird erreicht')
6 *der nächste Winter kommt gewiß*	Bewegung bis zu einem bestimmten Punkt im zeitlichen Sinne (nicht festgelegte Richtung, da man meinen kann, der Winter nähere sich oder wir näherten uns dem Winter).[32] Die Übertragung aufs Zeitliche stellt einen weiteren Grad der Abstraktion

[29] Leisi spricht von rationalen Verben im Gegensatz zu den expressiven (S. 75f.).
[30] Beispiele nach Stilduden S. 321ff. Ausgenommen phraseologische Wendungen. Wir erkennen deutlich den Einfluß des Kontexts auf die Bedeutung.
[31] Im Sinne des mathematischen Terminus „Vektor" als gerichtete Größe.
[32] Zu den Voraussetzungen einer solchen zweifachen Interpretation s. Koschmieder (2), S. 3ff.

dar. Zeitliche Verhältnisse werden in allen Sprachen durch räumliche dargestellt (siehe Cassirer S. 171 u. ö.; Kronasser S. 158f.)

7 *wir kommen zum Schluß, zur Abstimmung* — Annäherung (zeitliche) eines handelnden Subjekts an einen bestimmten Punkt, den Anfangspunkt eines Vorganges. Dadurch wird *kommen* + Zielpunkt zur Bezeichnung des Beginns eines Vorganges (= ‚gehen über zu')

8 *etwas kommt zur Ruhe, zur Sprache, jemand kommt ins Schwitzen* — zeitliche Annäherung an den Anfangspunkt eines Vorgangs oder Zustands, bzw. nur zeitliche Veränderung

bringen:

1 *bringe mir ein Glas Wasser* — etwas durch Tragen von einer Stelle zu einer bestimmten anderen (Zielpunkt) bewegen

2 *jemanden an die Bahn bringen* — etwas von einer Stelle zu einer bestimmten anderen (Zielpunkt) bewegen (jedoch nicht tragen, nur begleiten)

3 *das wird dir keinen Dank bringen* — zeitliche Übertragung (mit kausaler Nebenbedeutung)

4 a *jemanden ins Grab bringen* — persönl. Objekt
etwas zu Papier bringen — sachl. Objekt
} mit Konkretum

b *jemanden in Aufregung bringen* — persönl. Objekt
etwas in Bewegung bringen — sachl. Objekt
} mit Abstraktum

die zeitliche Folge ist aufs rein Kausale übertragen

Die *bringen*-Funktionsverbfügung als Kausativum zeigt sprachlich, daß „alles, was uns von der Beziehung zwischen Ursache und Wirkung jeweils ‚gegeben' ist", in die Feststellung bestimmter örtlicher

und zeitlicher Verhältnisse, in Verhältnisse des Neben- und Nacheinander aufgeht.[33] Der Mensch kann die Kausalität nicht unmittelbar anschauen, sondern nur Veränderungen im Raum. Diese räumlichen Beziehungen werden dann durch die Abstraktion vergeistigt. Da es sich in beiden Beispielreihen um ein Kontinuum handelt, könnte man leicht noch mehr Stufen unterscheiden.

Die nächsthöhere Stufe nach dem Funktionsverb wäre das Hilfsverb, das bei *kommen* nicht existiert. Aber bei *sein* und *werden* erkennen wir, daß sie als Hilfsverb so eng semantisch mit dem zugehörigen Verb verschmelzen, daß sie keine eigenen Bedeutungselemente mehr bewahren. Sie werden reine Synsemantica (nach Marty und Funke). Formal verlieren sie teilweise sogar die wesentlichste Fähigkeit des Verbs, die Tempusbildung *(*er hatte gesungen gehabt)*.

Trotz der weitgehenden Generalisation bei *kommen* und *bringen* als Funktionsverben bleibt dennoch die Opposition zwischen beiden bestehen (siehe unter Kapitel 3 und 4). Man erkennt aber leicht, daß die Vielzahl der Oppositionen, in denen das Vollverb steht, stark eingeschränkt wird. Beim Gebrauch von *kommen* als Funktionsverb fällt etwa die Opposition zu *gehen* aus, wie sie beim Vollverb in *er kommt : er geht* (im Sinne von „weggehen") vorliegt.[34] Es scheint so, als würden die semantischen Oppositionen der Funktionsverben auf ein begrenztes System beschränkt (siehe dazu Kapitel 4). Das gleiche beobachten wir etwa bei *stehen,* dem als Funktionsverb die Opposition zu *stellen* erhalten bleibt *(zur Verfügung stehen : zur Verfügung stellen)*, die Opposition zu *liegen* aber verlorengeht, oder auch bei *setzen : sitzen* (*in Bewegung setzen* : **in Bewegung sitzen*). Genauso verliert auch *finden* als Funktionsverb die semantische Opposition zu seinem Antonym *suchen.* Die Funktionsverbfügung *Anwendung finden* verliert ihren Sinn, wenn man *suchen* statt *finden* einsetzt. Deshalb liegt in dem von Daniels zitierten Beispiel: *Ein Mann sucht Ruhe ... die Ruhe findet er nicht*[35] kein Funktionsverb in unserem Sinne vor. Die Bedeutungsentleerung des Funktionsverbs wird auch daran deutlich, daß es mit Nomina actionis gekoppelt werden kann, die eigentlich

[33] Cassirer, S. 162.
[34] Vgl. aber *kommt zu Ende : geht zu Ende.*
[35] Daniels, S. 200.

der sonstigen Bedeutung des Verbs widersprechen: *in Gang setzen, in Trab setzen.*[36]

Die fortschreitende Loslösung von der ursprünglichen spezielleren Bedeutung drückt sich formal aus in der Zahl der möglichen Verbindungen eines bestimmten Wortes (Verbs). Bei Verben mit spezieller Bedeutung ist die Zahl der möglichen Verbindungen am geringsten, sie wächst mit der fortschreitenden Generalisation,[37] so daß schließlich alle Verben als Infinitive sich theoretisch nach dem System mit *kommen* und *bringen* in einer Funktionsverbfügung verbinden können. Dies ist z. B. bei phraseologischen Verbindungen nicht möglich.

2.23 Artikel

Brinkmann stellt in seinem Abschnitt „Verbum und Substantiv mit Beziehungswort" fest: „Es [das Substantiv] verbindet sich mit dem Verbum zu einem engeren Gefüge dadurch, daß es selbst seinen Begriff ins Allgemeinere erweitert. Grammatisch ist das daran erkennbar, daß es ohne Artikel und die anderen Merkmale der substantivischen Wortart bleibt."[38]

Diese Erweiterung ins Allgemeine ist nicht nur bei Konkreta (etwa *zu Papier bringen*) festzustellen, sondern auch bei den Abstrakta (insbesondere den Nomina actionis). Jedoch muß dies nicht immer im Fehlen des Artikels zum Ausdruck kommen. Man kann ja leicht feststellen, daß in vielen Fällen der Artikel beim Nomen actionis steht. Beispiele finden sich auch bei Brinkmann selbst: *zur Besinnung kommen, zur Ruhe kommen.*[39] Das Kriterium dafür, ob der Artikel steht oder nicht, ist rein phonetisch und besteht darin, daß der Artikel steht im Falle, wo er enklitisch an die Präposition treten kann, sonst bleibt er weg.[40] Es heißt *in Bewegung kommen|bringen, in Schwung kommen|bringen* usw. ohne Artikel, aber *ins Schwitzen kommen|bringen, zur Einsicht kommen|bringen* mit Artikel. Der Artikel steht also immer

[36] Ebd., S. 62.
[37] Siehe Kronasser, S. 122.
[38] Brinkmann, S. 384.
[39] Ebd., S. 384f.
[40] Siehe dazu O. Behaghel, Zeitersparnis in der deutschen Rede, GRM 21, 1933, S. 197. Inhaltliche Unterschiede möchte dagegen Daniels finden (S. 182).

dort, wo die freien Varianten *ins* für *in das*, *zur* für *zu der* usw. eintreten können. In diesen Fällen ist die Kurzform obligatorisch.[41] Ausnahmen von dieser Regel bilden einige ältere Fügungen: *zu Fall bringen*, *zustande bringen*.[42]

Austauschproben zeigen, daß in der Funktionsverbfügung die *der*-Form des Artikels – bzw. deren Varianten *-s* und *-r* – nicht durch andere Artikelformen[43] vertreten werden können. Auch die Grundopposition der *kein*-Form gegenüber allen anderen Artikelformen[44] ist aufgehoben: In den Funktionsverbfügungen *zum Stehen kommen|bringen*, *zur Anwendung kommen|bringen*, *ins Rollen kommen|bringen* ist der Ersatz der *der*-Form durch die *kein*-Form nicht möglich.[45] Bei Vollverben dagegen sowie bei der persönlichen *kommen*-Fügung kann auch die *kein*-Form auftreten: *Er kommt zu keinem Schluß, es kam zu keiner Abstimmung.* Ganz analog liegen die Verhältnisse bei der *ein*-Form: *zu einer Lösung, einer Einigung kommen.*

Wir schließen aus diesen Ergebnissen, daß die semantische Opposition der Artikelformen in der Stellung in der Funktionsverbfügung überhaupt aufgehoben ist. So kann auch ohne weiteres für die neutralisierte *der*-Form die indifferente[46] Nullform als Ersatz eintreten, wie sie in Funktionsverbfügungen *in Bewegung kommen|bringen* usw. vorliegt. Auch der diachronische Übergang von der *der*-Form zur Nullform ist aus dieser Sicht zu verstehen.[47]

Die Gründe für die zweitrangige Rolle des Artikels in der Funktionsverbfügung liegen in der Bedeutung des Artikels und des Nomen

[41] Die volle *der*-Form steht ausnahmsweise, wenn der Artikel auf einen Gliedsatz verweist. Siehe dazu *zu der Einsicht bringen, daß...* EP 30, 63 (S. 68). Vgl. Duden-Gramm. S. 163. Solche Fälle sind bei den Funktionsverbfügungen sehr selten, da eine Wiederaufnahme des Nomen actionis in der Regel nicht möglich ist. Außerdem sind sie dann auch nur dem äußeren Bereich der Funktionsverbfügungen zuzurechnen. S. u. Kap. 2.35.

[42] Das Zurücktreten des Artikels beim Nomen actionis scheint in der geschichtlichen Entwicklung faßbar zu werden, wenn man einige Funktionsverbfügungen, die Kolb (S. 379) aus Adelung zitiert, mit den heute gebräuchlichen Entsprechungen vergleicht. In den Fügungen *in den Fluß bringen* (II, 233), *in den Gang bringen* (II, 399), *in den Schwung bringen* (III, 1759) wird heute beim Nomen actionis kein Artikel mehr gebraucht.

[43] Siehe Vater, S. 38 u. 126, wo sich eine Aufstellung aller Artikelformen findet.

[44] Vater, S. 55ff.

[45] Zu den Fällen, wo die *kein*-Form möglich scheint, siehe u. Kap. 2.32.

[46] Vater, S. 106.

[47] Siehe Anm. 41.

actionis. *der*-Form wie Nullform des Artikels können im Deutschen zur Bezeichnung einer absoluten ungegliederten Gesamtheit dienen, aber auch eine in Einheiten gegliederte Menge bezeichnen. Da nun die in der Funktionsverbfügung per definitionem geforderten Nomina actionis als Massewörter keine Gliederung haben, kann weder *der*-Form noch Nullform in dieser Stellung in Opposition treten zu anderen Artikelformen mit der ausschließlichen Bedeutung „Vielheit, Gegliedertes" usw. Die Opposition wird deshalb neutralisiert.

Die partielle Opposition zwischen *der*-Form und Nullform[48] kann neutralisiert werden, weil die Bedeutung c (begrenzende Gesamtheit[49]) in der Funktionsverbfügung ja schon im Nomen actionis ausgedrückt und die *der*-Form also redundant ist.

Die fehlende Gliederung (A) ist auch der Grund dafür, daß viele Abstrakta keinen Plural bilden, da eben die Vielheit eine Gliederung in Einheiten voraussetzt. In Fällen wie *in Schwingungen geraten* liegt eine andere Bedeutung des Nomen actionis zugrunde. Der Singular wäre hier *in eine (bestimmte) Schwingung geraten,* wo das Nomen actionis eben nicht die allgemeine Bedeutung hat, die wir für die Zugehörigkeit zu unserem Bereich fordern. Eine ähnlich spezielle Bedeutung hat das Nomen actionis auch in der Fügung *in eine schnelle Bewegung bringen.*[50]

Die Irrelevanz oder Nullform des Artikels bedeutet nicht, daß das Nomen actionis seinen Substantivcharakter verloren hat, wie man nach der Theorie verschiedener Forscher[51] glauben könnte. Die Nullform ist ja bei den Abstrakta überhaupt sehr häufig.

[48] Vater, S. 40 u.

[49] Ich verwende die Symbole Vaters: a Gegliedertes, b Vielheit (mehr als eine Einheit), c begrenzende Gesamtheit, d Situationsbezogenheit, e einschließende Gesamtheit. Großbuchstaben bedeuten jeweils Nichtvorhandensein einer Eigenschaft.

[50] Die Eigenschaften des Nomen actionis in der Funktionsverbfügung sind ABcDE. Diese Eigenschaften kommen laut Vater (Tabelle S. 119) nur *der*-Form und Nullform zu. Die Eigenschaften des Nomen actionis mit der Möglichkeit der Pluralbildung wären abcDE. Nach Vater muß hier zwangsläufig unbestimmter Artikel möglich sein.

[51] Etwa Brinkmann: „Wo der Artikel auftritt, prägt sich... das Wesen eines Substantivs reiner aus" (Zit. nach Vater, S. 122), oder Porzig: „Der Artikel ist eigentlich das Substantiv bildende Formans geworden, durch dessen Präfigierung (bzw. Suffigierung im Skandinavischen) ein Adjektiv ohne weiteres zum Substantiv wird. Man könnte beinahe behaupten, daß artikellose Substantiva nicht mehr eigentliche

Dennoch muß man Kolbs Aussage etwas einschränken: „Es ist unbestreitbar, daß die neuen Bildungen wie *in Umdrehung versetzen* ein nominales Element enthalten."[52] Zwar ist rein formal ein „nominales Element" zu erkennen, aber syntaktisch ist es in der Funktionsverbfügung nicht nominal geblieben. In Wendungen wie *imstande sein* usw. wird wohl kein Sprechender ein „nominales Element" in seiner spezifischen Funktion empfinden, erst durch Reflexion kann man es erkennen, denn der paradigmatische Zusammenhang mit dem Substantiv in anderer Verwendungweise ist hinsichtlich der Bedeutung sicher nicht spürbar. Es gibt auch andere Fälle, in denen dies nicht so deutlich ist, aber im ganzen kann man behaupten, daß es das Eigentümliche der Funktionsverbfügung ist, das nominale Element nicht als solches zu bewahren, sondern eine neue Einheit zu bilden.

2.24 Präposition

Schließlich wäre noch als letztes das vierte Element der Funktionsverbfügung genauer zu betrachten: die Präposition. Wir finden in Funktionsverbfügungen fast nur die Präpositionen *in* und *zu*.[53] Daneben gibt es auch noch die Möglichkeit, daß die Präposition mit dem Verbum eine Einheit in der Art der „Prägungsverben"[54] bildet. Als Beispiel wäre hier zu nennen:

eine Änderung herbeiführen.

Allerdings ist diese Fügung bei weitem nicht so homogen wie etwa *in Kenntnis setzen*, weshalb diese Fälle hier überhaupt ausgeschieden wurden.[55]

Substantiva seien. Man vergleiche etwa Sätze wie *er war König* und *er war der König*, und man wird deutlich den Adjektivcharakter des Wortes König im ersten Fall spüren. Aber wie ist es mit *Eisen ist ein Metall* im Gegensatz zu *das Eisen ist ein Metall?* Vielleicht wird die deskriptive Syntax hier eine neue Kategorie, die weder Substantiv noch Adjektiv ist, feststellen müssen." (W. Porzig, Aufgaben der indogermanischen Syntax, in: Festschrift für W. Streitberg, Heidelberg 1924, S. 148.)

[52] Kolb, S. 379.

[53] Es ist hier zu erwähnen, daß der Terminus „Funktionsverbfügung" auch Fügungen ohne Präposition umfaßt (*Anwendung finden* u. ä.). Im Zusammenhang mit den Funktionsverben *kommen* und *bringen* sind jedoch nur präpositionale Funktionsverbfügungen von Bedeutung.

[54] Zum Begriff „Prägung" vgl. Boost, S. 42ff.

[55] Siehe S. 33.

Zuweilen besteht zur Präposition *in* in einer Funktionsverbfügung die Opposition *außer*. Hierzu könnte man nennen:

in Betrieb setzen – außer Betrieb setzen u. a.

Es fragt sich nun, welche Bedeutung die Präposition überhaupt für die Funktionsverbfügung hat. Brinkmann glaubt, ein Verbum + Substantiv mit Beziehungswort diene vor allem dazu, dem verbalen Prozeß eine Richtung zu geben. Bei *zu* als Beziehungswort überwiege die Vorstellung eines Ziels, bei *in* die Vorstellung eines Resultats.[56] Diese Behauptung wird man allerdings nicht aufrechterhalten können, denn es zeigt sich in vielen Fällen, daß die Präpositionen *in* und *zu* austauschbar sind, ohne daß man eine Änderung der Bedeutung erkennen kann. So etwa:

ins Rollen bringen und *zum Rollen bringen*.[57]

Eine Verallgemeinerung, wie sie Brinkmann vornimmt, bietet für die Interpretation der Funktionsverbfügungen keine Vorteile. Es ist überhaupt fraglich, ob man bei der Bestimmung der Funktion und Bedeutung der Funktionsverbfügungen weiterkommt, indem man die einzelnen Teile interpretiert. Wir haben darum die einzelnen Elemente nicht nach ihrer Bedeutung analysiert, sondern lediglich untersucht, wie ihre genauere Betrachtung zu einer festen Abgrenzung des Begriffs „präpositionale Funktionsverbfügung" benutzt werden könnte.

Doch die Bedeutung einer Funktionsverbfügung kann nur aus der Ganzheit ihrer Teile erschlossen werden.

2.3 Satzfunktion der Funktionsverbfügung

Wie es sich bereits öfter gezeigt hat, gehen diese Elemente eine besonders enge Bindung ein, so daß ähnlich wie in einer chemischen Verbindung etwas Neues entsteht. Diese Einheit zeigt sich auch bei der Trennbarkeit von Präposition + Nomen actionis und Funktionsverb im Satz. Hier werden Funktionsverbfügungen ganz ähnlich behandelt wie Verben mit beweglichen Vorsilben und wie das Hilfs-

[56] Brinkmann, S. 383.

[57] Eine Differenzierung besteht allerdings zwischen *in* mit Akkusativ und *in* mit Dativ. Siehe unter 4.

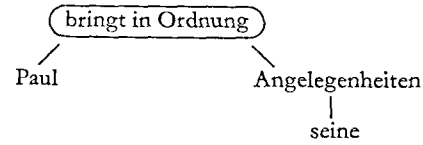
verbgefüge, also als relativ feste Einheit. Da die Bedeutung mit der Setzung des Funktionsverbs nicht vollständig ist, haben die Funktionsverben teil an der Satzklammer im Deutschen.[58]

2.31 Einheitliches Verbalsyntagma

Im Satz nimmt eine Funktionsverbfügung die gleiche Stellung ein wie ein Verbum, und das Verbalsyntagma, das von der Funktionsverbfügung gebildet wird, kann nur in seiner Gesamtheit durch ein Verbum oder Hilfsverb + Vollverb ersetzt werden. Dies kann sehr gut in einer graphischen Darstellung gezeigt werden, wie sie L. Tesnière verwendet. Tesnière macht mit seinen stemmatischen Darstellungen die Struktur des Satzes sichtbar. Er bringt den sonst nur linear vorliegenden Satz in zwei Dimensionen, und damit verdeutlicht er, wie die einzelnen Teile einander zugeordnet sind. Der übergeordnete Satzteil steht dabei oben im Stemma.[59] Der Satz:

Paul bringt seine Angelegenheiten in Ordnung

müßte also folgendermaßen dargestellt werden:

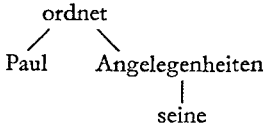


Bringt in Ordnung nimmt hier die gleiche Stelle im Stemma ein wie *ordnet* in dem Satz:

[58] Beispiele dafür geben Drach, S. 51 u. 53; Boost, S. 38 u. 43. Ob allerdings damit etwas für ihre Entstehung gesagt ist, scheint doch sehr zu bezweifeln. Denn die ganze Argumentation Drachs, der die Satzklammer zum Prinzip des deutschen Satzbaus erheben will, ist doch – auch historisch – mehr als zweifelhaft. Inwiefern die Klammerfähigkeit ein „sicheres Kriterium" (Daniels, S. 24) zur Definition einer Funktionsverbfügung sein soll, ist nicht einzusehen. Denn gerade zur Abgrenzung gegen Vollverb + adverbielle Bestimmung taugt es nicht, da bei der Satzklammer keine Unterschiede zwischen beiden bestehen.

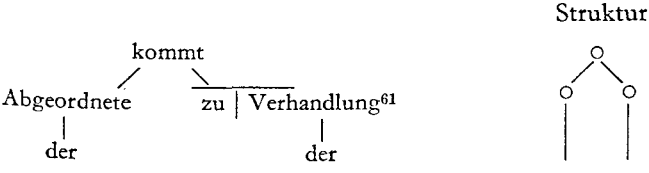
[59] Auf den ersten Blick mag es vielleicht in Erstaunen setzen, daß Tesnière das Verbum als dem Subjekt übergeordneten Satzteil wählt. Zu der Annahme, das Subjekt sei Zentrum des Satzes, hat das deutsche Wort „Hauptwort" für Substantiv verleitet, das von Morhof (1682) und Gottsched (1730) verbreitet wurde. Die zentrale Stellung des Verbs im Satz erkannten richtig Humboldt, S. 229 („. . . das Verbum allein ist der Leben erhaltende und Leben verbreitende Mittelpunkt [des Satzes]"); Drach, S. 16; Boost, S. 13, S. 35, S. 37f., S. 50; Sandmann, S. 94; Glinz, S. 406ff.; Schmidt, S. 10f.

Paul ordnet seine Angelegenheiten



Die Stelle im Stemma, wo sich zwei Linien kreuzen, nennt Tesnière Nukleus. In unserem ersten Fall haben wir es mit einem dissoziierten Nukleus zu tun, da er mehr als ein Wort enthält. In der obersten Ebene wird eine Gliederung der Syntagmen vorgenommen. Das einzelne Syntagma kann dann in der nächsten Ebene in verschiedene Wörter (besser: Moneme) zergliedert werden. Da auch der zentrale Knoten, die Verbalgruppe, wieder in einzelne Moneme zerfallen kann, müßte man eigentlich eine dreidimensionale Darstellung verwenden, um auch diese Untergliederung zeigen zu können. Mit der stemmatischen Darstellung kann man nicht nur gut erkennen, daß die Funktionsverbfügung die gleiche Stellung in der Struktur des Satzes einnimmt wie das einfache Verb,[60] man kann auch etwa den Unterschied in der Struktur eines Satzes mit Funktionsverbfügung und eines Satzes mit adverbialer Bestimmung veranschaulichen, die als Ergänzung ein autonomes Syntagma für sich darstellt.
Als Beispiel wähle ich den Satz:

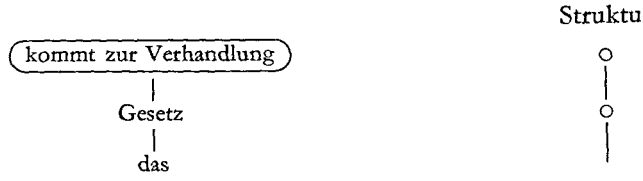
der Abgeordnete kommt zur Verhandlung



[60] Wir sehen hier deutlich, daß dem Begriff „Wort" syntaktisch überhaupt keine Realität zukommt (s. a. Tesnière, S. 48). Die syntaktische Funktion eines Wortes kann genau die gleiche sein wie die einer Wortgruppe. Aus diesem Grund ist bei der Bestimmung von Minimaleinheiten die Unterscheidung einer absteigenden Richtung – ausgehend vom Satz – und einer aufsteigenden Richtung – ausgehend vom Morphem – von großer methodischer Wichtigkeit. Halliday (S. 14ff.) hat dafür die Termini „détermination descendante", die etwa im herkömmlichen Sinn der Syntax entspräche, und „analyse ascendante", im herkömmlichen Sinn der Morphologie entsprechend, geprägt. Seine Überlegungen zeigen, daß die traditionellen Begriffe Morphologie und Syntax gar nicht auf einer Ebene liegen.
In historischer Perspektive zeigt sich sehr deutlich, daß der Übergang von den Wortgruppen zum Wort fließend ist (siehe v. Wartburg (1), S. 74). Die Sprach-

Im Gegensatz dazu:

das Gesetz kommt zur Verhandlung



In dem prädikativen Syntagma *kommt zur Verhandlung* des zweiten Satzes kann *kommen* paradigmatisch nur mit einer sehr begrenzten Zahl von Verben wechseln, so etwa mit dem Synonym *gelangen* und, bei Änderung der Konstruktion, mit *bringen*. Die einzelnen Funktionsverben stellen demnach eine geschlossene Liste dar, ähnlich wie etwa die Morpheme.[62] Trotzdem kann man hier in formaler Hinsicht nicht von „Morphem" reden, weil hier nach Bloomfields Unterscheidung in freie und gebundene Zeichen ein freies Zeichen vorliegt. Das Martinetsche Kriterium von offener und geschlossener Liste bezieht sich eher auf den Inhalt. Dagegen kann das Verbum *kommen* im ersten Beispiel durch eine unbestimmte Zahl anderer Verben (*geht, fährt, begibt sich* usw.) ersetzt werden. Diese Beobachtung kann für die Definition der Funktionsverbfügung von entscheidender Bedeutung werden.

2.32 Nähere Bestimmung durch Adverb

Die feste Zusammengehörigkeit der Funktionsverbfügungen als Verbalsyntagma wird uns bestätigt durch die Verwendung des Adverbs zur näheren Bestimmung des Prädikats. Einige Beispiele sollen dies deutlich machen:

...so nachhaltig wie möglich *zum Ausdruck bringen* soll. (EP 58,243)

geschichte bietet uns eine große Zahl von Beispielen dafür, daß Wörter, die für uns heute eine Einheit darstellen, aus Wortgruppen entstanden sind (vgl. a. u. Kap. 4).

[61] Das Syntagma *zu der Verhandlung* bildet einen Nukleus in syntaktischer Hinsicht. Es kann auch durch ein Wort, etwa *jetzt* oder *her*, ersetzt werden, nimmt also in syntaktischer Hinsicht die gleiche Stelle ein wie das einzelne Wort. Diese Überführung eines Wortes oder einer Wortgruppe in eine andere syntaktische Funktion nennt Tesnière „translation" (siehe S. 361 ff.).

[62] Es liegt also hier nach der Unterscheidung Martinets ein grammatikalisches Monem vor. Siehe Martinet, S. 107 f.

Wir müssen feststellen, daß die Hohe Behörde diese Betrügereien anfänglich nicht so ernst genommen hat, daß sie deren Gefahren unterschätzt und erst dann richtig *in Bewegung gekommen* ist, nachdem... (EP 50,51)

Ich glaube, daß wir vor allem eine befriedigende Lösung finden müssen, um unsere Empfehlung Nr. 1/62 so rasch wie möglich *zur Anwendung* zu *bringen.* (EP 60, 196)

Man kann sich nun natürlich die Frage stellen, ob sich das Adverb tatsächlich auf das ganze Verbalsyntagma und nicht nur auf das Funktionsverb bezieht. Diese Frage kann gelöst werden, indem man Adverbien sucht, die sich offensichtlich nicht auf das Funktionsverb allein beziehen können. Beispiele:

...der Rat hat Beschleunigungsvorschläge immer positiv *in Betracht gezogen.* (EP 60,196)

Ist es so, ...daß dabei der Wille der Mehrheit in immer stärkerem Maße *zur Geltung kommen* können muß? (EP 61,37)

Sowohl das Adverb wie die adverbiale Bestimmung beziehen sich eindeutig auf die ganze Fügung, denn wer wollte behaupten, man könne *positiv ziehen* oder *in stärkerem Maße kommen?* Es finden sich denn auch Beispiele, wo im fremdsprachlichen Text attributive Adjektive stehen, die im Deutschen in Adverbien umgesetzt werden.

Wenn dieses unser gemeinsames Streben auf Grund der heute *zur Erörterung stehenden* Erfahrungen deutlicher *zum Ausdruck kommt,...*

Als dit, ons aller streven, nit hoffde van de vandaag ter bespreking staande ervaringen *tot duidelijker vorm komt,...* (EP 50,39)

Die vertragschließenden Regierungen verpflichten sich, alle Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Ausführungsbestimmungen zu erlassen und alle sonstigen Maßnahmen zu treffen, die erforderlich sind, um dieses Übereinkommen voll und ganz *zur Wirkung zu bringen,* damit...

The Contracting Governments undertake to promulgate all laws, degrees, orders and regulations and to take all other steps which may be necessary *to give* the present Convention *full and complete* effect, so as... (VBRD, A,4,213)

Es handelt sich hier im Grunde um eine Frage der Semantik. Wenn die Fügung semantisch eine enge Einheit bildet, kann man eine

Ergänzung, die sich eigentlich auf das Grundverb[63] bezieht, für die ganze Fügung verwenden. Diese semantische Tatsache äußert sich formal im möglichen Wechsel von Adjektivattribut und Adverb. Man kann diesen Sachverhalt auch so formulieren: Wenn eine Bestimmung, die sich semantisch auf das Grundverb bezieht, auch als Adverb stehen kann, haben wir es in jedem Fall mit einer Funktionsverbfügung zu tun. Ein Beispiel wie *zur vollen Wirkung kommen* stellt demnach also eine Funktionsverbfügung dar. Aber wir haben auch hier ein Kontinuum vor uns, wie folgende Beispielreihe zeigt:[64]

1 *zum guten Ausdruck kommen
gut zum Ausdruck kommen

Die Fügung kann nur mit Adverb näher bestimmt werden. Es liegt eine sehr homogene Funktionsverbfügung vor. Ebenso in:

2 *zur schnellen Wirkung kommen
schnell zur Wirkung kommen
3 zur vollen Wirkung kommen
voll zur Wirkung kommen

Hier bestehen also beide Möglichkeiten der näheren Bestimmung, und zwar ohne daß semantische Differenzierung vorliegt.
Dagegen ist eine semantische Differenzierung vorhanden in:

4 in schnelle Schwingung kommen
schnell in Schwingung kommen

Das adjektivische Attribut bezieht sich semantisch nur auf das Grundverb, die adverbielle Bestimmung dagegen auf die ganze Fügung. Allein daran, daß diese Differenzierung möglich ist, zeigt sich, daß die Fügung eine nicht mehr ganz so enge Einheit bildet. Fügungen dieses Typs stehen deshalb auf der äußeren Grenze der Funktionsverbfügung. Diese Grenze ist dagegen überschritten im nächsten Beispielpaar:

5 zu einer dauerhaften Verständigung führen
*dauerhaft zu einer Verständigung führen

Hier kann man eine sich auf das Nomen actionis beziehende Ergänzung nicht mehr als Adverb einfügen.

[63] Als Grundverb bezeichne ich das Verbum, von dem das Nomen actionis abgeleitet ist oder mit dem es synchronisch in spürbarer Verbindung steht (also auch denominative Verben).
[64] Die Ergänzungen beziehen sich semantisch auf das Grundverb.

Die Möglichkeit, in einer Fügung eine sich auf das Grundverb beziehende Ergänzung sowohl als Adjektiv als auch als Adverb zu setzen, besteht nicht sehr häufig. Neben den oben konstruierten Beispielen führe ich noch die folgende Dublette an:

> Einerseits handelt es sich um Verhandlungen... die zwar schon begonnen haben, aber... noch nicht voll *in Gang sind*... (EP 59,46)
> Während das Kapitel der Probleme, welche die Struktur des Stahlsektors betreffen, gründlich erörtert werden konnte, *waren* die Besprechungen zwischen den sechs Ländern über das Kapitel Kohle bei der Unterbrechung der Verhandlungen noch *in vollem Gange*. (EP 61,55)

Ebenfalls zum Typus 3 ist folgendes Beispiel zu zählen:

> Seit mehr als zehn Jahren *steht* diese Industrie *in* fast ständiger *Ausweitung*. (EP 58,190)

Hier könnte man ohne Änderung der Bedeutung sagen: *steht ständig in Ausweitung.*

Im Gegensatz zu der Seltenheit von Adjektiven in Funktionsverbfügungen[65] kann man sie bei Fügungen mit Vollverb sehr zahlreich finden:

> ...daß diese Angelegenheit im Plenum sicher noch *zu eingehenderen Debatten führen* wird. (EP 58,50)

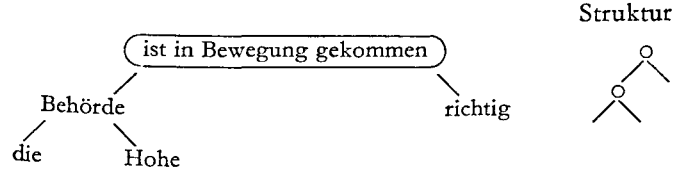
Das gleiche gilt für die persönliche Fügung mit *kommen (gelangen)*:

> Die EWG müßte außerdem Untersuchungen anstellen, die notwendig sind, um *zu einer gerechten Verteilung* der Kosten auf die verschiedenen Transportunternehmer zu *gelangen*... (EP 50,91)

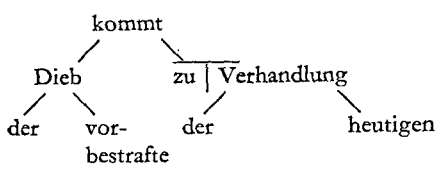
Derartige Beispiele sind alle dem Typus 5 zuzurechnen.

Stemmatisch können wir den Unterschied der Satzstruktur bei Verwendung von Adverb oder Adjektiv deutlich zeigen.

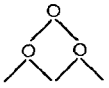
> Die Hohe Behörde ist richtig in Bewegung gekommen.



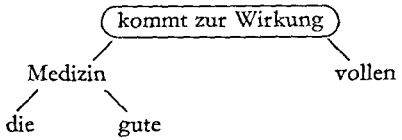
[65] Zur Frage der adverbiellen Ergänzung siehe auch Daniels, S. 233.



Struktur



Wie aus der Darstellung ersichtlich ist, habe ich den zweiten Fall nicht als Funktionsverbfügung aufgefaßt. Dies ist leicht möglich, da es sich um eine adverbielle Bestimmung handelt, die weglaßbar ist. Doch wie wir oben gesehen haben, muß auch folgende Möglichkeit erwogen werden:



Bei dieser Interpretation ergibt sich aber die gleiche Struktur wie in der Funktionsverbfügung mit Adverb, obwohl sich die Ergänzung formal nur auf das Nomen actionis bezieht:



2.33 Verneinung des Verbalkerns und Stellung der Verneinungspartikel

Die Tatsache, daß die einzelnen Elemente der Funktionsverbfügung, vor allem das Substantiv, Merkmale ihrer Wortart verlieren, können wir auch deutlich am Verlust anderer syntaktischer Möglichkeiten erkennen. So z. B. kann das Substantiv keinen Relativsatz mehr regieren.[66] Es gibt auch nur selten die Möglichkeit, das Objekt des Grundverbs in Form einer Genitivergänzung anzufügen, wie es bei Fügungen mit Vollverb möglich ist.

> Die Herren... haben... erklärt, daß nur wirtschaftliche Gründe zum Abbruch der Verhandlungen geführt hätten. (EP 61,80)
>
> ...die bestehenden Produktionseinheiten (hätten) noch einige Jahre lang zur Deckung des Bedarfs beitragen (können). (EP 30,184)

[66] Siehe auch Daniels, S. 23.

Da bei der Funktionsverbfügung meistens dieses Akkusativobjekt zum Objekt der ganzen Fügung wird, ist eine solche Anfügung nur selten möglich. Sie besteht bei zweiwertigen Grundverben, wenn in der Fügung das Subjekt des Grundverbs zum Akkusativobjekt wird:

ich bringe ihn zum Singen des Liedes.

Außer diesem Verlust der genitivischen Ergänzung kann das Substantiv auch nicht getrennt verneint werden, wie es beim Vollverb möglich ist. Dies zeigt das folgende Beispiel mit einer Unterart der persönlichen Fügung mit *kommen*:

Von dem Augenblick an, da es zu keiner Erneuerung kommt, handelt es sich um eine Novation. (EP 59,72)

Bei einer Funktionsverbfügung muß dagegen der ganze Nukleus verneint werden:

...., daß ich enttäuscht war, daß das Problem nicht so *zur Sprache gebracht wurde.* (EP 58,233)

Das Nomen actionis kann nicht getrennt verneint werden: **Es wurde zu keiner Sprache gebracht* ist unmöglich. Es gibt nur ganz wenige Funktionsverbfügungen, die von dieser Regel eine Ausnahme zu machen scheinen. Im Beispiel

das Buch kommt nicht zum Abschluß

kann man auch sagen

das Buch kommt zu keinem Abschluß

Das zweite Beispiel setzt aber eigentlich eine Auflösung der Funktionsverbfügung voraus.[67] Es ist die Verneinung von *das Buch kommt zu einem Abschluß,* wo die allgemeine Bedeutung des Nomens aufgegeben ist. Nur aus diesem Grunde ist hier auch der unbestimmte Artikel möglich. Dadurch wird das Nomen selbständiger. Der bestehende Unterschied in der Festigkeit der beiden Fügungen wird etwas verwischt, weil im zweiten Beispiel die Satzgliedverneinung sich auswirkt wie eine Satzverneinung, die ja beide im Deutschen nicht immer klar getrennt sind. *Das Buch kommt zu keinem Abschluß* ist also gleichbedeutend mit: *Das Buch kommt nicht zu einem Abschluß.*

Die mehr oder weniger feste semantische Einheit von Verb und Ergänzung schlägt sich auch in der Wortstellung nieder. Wir er-

[67] Siehe auch S. 38.

kennen dies an der Stellung der Verneinungspartikel *nicht*. Bei der Satzverneinung tritt diese Partikel nahe an das Verb heran, näher etwa als das Akkusativobjekt:

...daß ich den Mann nicht sehe.[68]

Bei einer engen Fügung tritt die Verneinung vor das Substantiv:

daß er nicht Einzug hielt.

Dagegen nicht möglich:

...*daß er Einzug nicht hielt.

Wenn die enge Fügung aufgelöst wird, kann man auch die Verneinung direkt vor das Verb stellen:

...daß er seinen Einzug nicht hielt.

Genau wie bei andern semantisch engen Fügungen muß auch bei der präpositionalen Funktionsverbfügung die Verneinungspartikel vor dem Nomen actionis stehen:

...daß es nicht zum Ausdruck kommt.

Die Verneinung bezieht sich dabei auf den ganzen Verbalnukleus, ist also Satzverneinung. Eine getrennte Verneinung des Nomen actionis ist überhaupt nicht möglich.

Unmöglich ist bei der Funktionsverbfügung die Stellung unmittelbar vor dem Verb:

...*daß dies zum Ausdruck nicht kam.

Allerdings kann man dieses Kriterium nicht verwenden, um Funktionsverbfügungen von Vollverben mit Raumergänzung abzugrenzen, denn auch die notwendige Raumergänzung gehört näher zum Verb als die Verneinung und kann deshalb nicht durch die Verneinungspartikel von diesem abgetrennt werden:

...*daß er sich zur Versammlung nicht begab.[69]

Dagegen ist dieses Kriterium nützlich für die Abgrenzung der Funktionsverbfügung von Vollverben mit nicht notwendiger Raumangabe

...daß er zur Verhandlung nicht kam

[68] ...*daß ich nicht den Mann sehe* ist Satzgliedverneinung. Hier wird nur *den Mann* verneint.

[69] Vielleicht werden dennoch derartige Sätze gebildet. Aber die Verneinung wirkt dann eher wie ein Nachtrag und entspricht nicht der Norm. Für das ganze Problem der Stellung der Verneinungspartikel muß aber darauf hingewiesen werden, daß Wortstellungsprobleme oft Ermessensfragen sind und deshalb zum Teil auch in die Stilistik gehören.

und mit Präpositionalobjekt

...daß es zur Abgrenzung nicht taugt,
...daß er zu ihr nicht paßte,

da hier die Stellung direkt vorm Verb möglich ist.
Damit läßt sich auch der Unterschied zwischen *kommen*-Funktionsverbfügung und persönlicher *kommen*-Fügung deutlich machen:

...*daß die Verhandlung zum Abschluß nicht kam
(= Funktionsverbfügung)
...daß wir zum Verhandeln nicht kamen.[70]

2.34 Untersummativität – Übersummativität

In den letzten Kapiteln haben wir immer wieder darauf hingewiesen, daß die Funktionsverbfügung eine eigene semantische Einheit bildet. Diese Einheit ist aber nicht einfach die Summe der Einzelteile. Vielmehr gibt jede Komponente etwas von ihrem Eigenwert auf. Das Substantiv verliert weitgehend seine Eigenschaften als Substantiv, die Präposition dient vornehmlich nur noch zur Verbindung von Substantiv und Verbum, und auch das Verbum gibt einen Großteil seiner Eigenbedeutung ab,[71] es wird zum Funktionsverb. Dadurch, daß das Verbum seinen eigenen semantischen Wert aufgibt und in erster Linie Satzfunktionen übernimmt, wird in der Funktionsverbfügung eine weitgehende Trennung von Symbol- und Feldwerten verwirklicht.[72] Dem Faktum der Untersummativität auf der einen Seite steht aber eine Übersummativität gegenüber. Wir haben es nicht nur mit dem Aggregat der Elemente zu tun, etwa im Leibnizschen Sinne.[73] Die Funktionsverbfügung bildet eine Ganzheit mit einem

[70] Bei Verwendung des *-ung*-Abstraktums löst sich die Fügung auf. ...*daß wir zur Verhandlung nicht kamen* heißt, ‚daß wir uns nicht zu der Verhandlung (= Bezeichnung der Veranstaltung) begeben haben', wogegen ja die persönliche *kommen*-Fügung heißt: ‚nicht dazu kamen zu verhandeln'.
[71] Siehe auch Kolb, S. 381, u. v. Polenz, S. 11.
[72] K. Bühler hat in seiner Zweifelderlehre dieses Begriffspaar für die Sprache verwendet (vgl. Bühler, Abschnitt II). Eine Übertragung der Bühlerschen Begriffe stellen die Termini „Inhalts- und Satzwert" dar, die Brinkmann (S. 213f.) benutzt.
[73] „Car le composé n'est autre chose qu'un amas ou aggregatum des simples" (Monadologie 2). Den gleichen Tatbestand, daß es sich bei der Bedeutung sprachlicher Fügungen nicht einfach um die Summe der Elemente handelt, stellt A. Hoppe bei der Wortkomposition fest. In der Komposition *„Apfelbaum"* entsteht ein neuer Wortinhalt. Der Inhalt von „Baum" wird spezifiziert, und auch „Apfel" bedeutet nicht mehr einen Gegenstand („Apfel"). (Beiträge zur Sprachkunde und Informationsverarbeitung, Heft 4, 1964, S. 14f.)

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK AUGSBURG

eigenen semantischen Gehalt, den keines ihrer Glieder einzeln hat, wie sich später noch zeigen wird. Man kann deshalb die Bedeutung nicht durch Interpretation der Einzelteile gewinnen[74] und muß sich demgemäß vor einer atomistischen Interpretation hüten. Die Gefahr einer solchen Interpretation zeigt sich bei Kolb (S. 380f.). Er gibt folgende Beispiele:

Ich setze die Maschine in Gang = konklusiv.
Ich bringe die Maschine in Gang = resultativ.
Ich kriege die Maschine in Gang = effektiv.

Kolb spricht dann von einer „Klimax setzen – bringen – kriegen", worin der Aussageakzent zunehmend auf den Effekt verlagert werde. Er begründet diese Behauptung mit Bedeutungsanalysen dieser Funktionsverben in Wendungen der Umgangssprache, wie *ich bringe es fertig, ich kriege es fertig.* Damit ist aber nicht bewiesen, daß sie als Funktionsverb hier diese Bedeutung noch haben. Wenn es eine solche Klimax wirklich gibt, dann müßte man sie für die jeweilige Funktionsverbfügung am Kontext nachweisen.

Wie wir gesehen haben, stellt die Funktionsverbfügung eine eigene Einheit dar. Ihre Bedeutung ist nicht gleich der Summe der Komponenten. Dies wurde formal vor allem dadurch klar, daß die einzelnen Elemente ihren Eigenwert verlieren. Die Frage, wann ein Verb in der Bedeutung als Funktionsverb vorliegt, ist geregelt durch einen bestimmten Kontexttypus. Im Gegensatz etwa zu phraseologischen Wendungen, wo die abweichende Bedeutung des Verbs nur in wenigen, ganz bestimmten Kontexten vorliegt. Dies würde eine Behandlung in der Morphologie[75] rechtfertigen, vor allem wenn wir auch daran denken, daß die Funktionsverbfügungen ein eigenes System, eine Art Paradigma, entwickelt haben (siehe unter 4). Wie stark die Einheit von Funktionsverbfügungen sein kann und wie wenig ausgeprägt die Selbständigkeit ihrer Teile, zeigt sich auch rein äußerlich an der Orthographie, etwa bei *zustande bringen,* wo man auch

[74] Genauso verhält es sich bei den festen Verbindungen, zu denen R. Klappenbach die Funktionsverbfügung stellt. Siehe Klappenbach, S. 443.

[75] Man kann Syntax dahingehend definieren, daß sie Verbindungen mehrerer Wörter behandle. Die Bedeutung einer solchen Verbindung sei die Konjunktion der Bedeutung ihrer Komponenten nach bestimmten Regularitäten. Beispiel: *Ich beginne zu arbeiten.* Eine solche Summe liegt bei den Funktionsverbfügungen nicht vor.

schon zweifeln könnte, ob man es nicht wie ein Wort behandeln und *zustandebringen* schreiben soll und es als trennbares Präfixverbum ansehen soll.[76]

Im Grunde zeigt sich aber bei diesen Überlegungen nur, daß die Gegenüberstellung von Morphologie und Syntax im herkömmlichen Sinn eigentlich nicht angemessen ist, vor allem in einer nicht ausschließlich flektierenden Sprache. So haben denn auch in neuerer Zeit viele Linguisten Zweifel an der Nützlichkeit und Richtigkeit der Gegenüberstellung geäußert.[77]

2.35 Innerer und äußerer Bereich von Funktionsverbfügungen

In den vorhergehenden Abschnitten hat sich gezeigt, daß wir es bei den einzelnen Funktionsverbfügungen mit verschiedenen Graden der Homogenität zu tun haben. Es ist nun eine Frage der Definition, ob man etwa als Funktionsverbfügungen nur solche bezeichnen will, die nur durch ein Adverb näher bestimmt werden können und im ganzen wie ein einheitliches Verbum behandelt werden, in denen das Nomen actionis Merkmale der substantivischen Wortart aufgibt, keinen unbestimmten Artikel, keine Adjektive zu sich nehmen kann usw. Trennt man damit aber nicht sprachliche Fügungen, die eigentlich zusammengehören? Ist es gerechtfertigt, etwa eine Fügung wie *in Schwingung geraten* grundsätzlich anders zu behandeln als *in Schwingungen geraten* oder *in heftige Schwingungen geraten?* Man könnte hier einen Ausweg einschlagen, indem man nach bestimmten Kriterien verschiedene Bereiche von Funktionsverbfügungen unterschiedlicher Homogenität ermittelt:

1. Ein innerer Bereich mit fest zusammengehörigen Elementen, die ihre eigentümliche Funktion aufgegeben haben.

a) Homogene Funktionsverbfügungen *(Ich bringe etwas zum Ausdruck)*: Artikel nach der oben angegebenen Regel, kein unbestimmter Artikel, Adverbergänzung: Typen 1 bis 3, Verneinungs-

[76] Hier zeigt sich die Schwierigkeit der Abgrenzung des Wortes überhaupt. Man gelangt zu verschiedenen Ergebnissen, je nachdem, ob man sich von syntagmatischen, paradigmatischen oder semantischen Gesichtspunkten leiten läßt. Vielleicht sollte man A. Martinet folgen, der dem Terminus „Wort" den des „Syntagmas" vorziehen möchte (siehe auch S. 43). Für die syntaktische Analyse wäre damit sicher viel gewonnen.

[77] Siehe auch Anm. 60.

partikel kann nicht zwischen Nomen actionis und Verb stehen, getrennte Verneinung des Nomen actionis nicht möglich.

b) Ergänzung einzelner Teile möglich, faktisch aber nicht vorhanden *(Ich bringe ihn zum Singen [des Liedes])*: unbestimmter Artikel möglich, Adverbergänzung: Typen 3 und 4, getrennte Verneinung des Nomen actionis möglich, aber Verneinungspartikel nicht zwischen Nomen actionis und Verb.

Laut Definition soll hier nur diese Gruppe betrachtet werden.

2. Ein äußerer Bereich mit größerer Selbständigkeit der Elemente. Hierzu wäre dann auch etwa zu rechnen: *in große Wut kommen, zu einem guten Ende bringen* mit adjektivischer Ergänzung oder andere Fügungen mit Genitivergänzungen, unbestimmtem Artikel, dem Nomen actionis im Plural u. ä. Damit können auch Funktionsverbfügungen des inneren Bereichs 1b) wieder in dieser Gruppe auftauchen, da bei ihnen ja potentiell auch einzelne Elemente ergänzt werden können. Siehe dazu die Dublette S. 47. Diese Gruppe darf bei einer richtigen Interpretation der Fügungen des inneren Bereichs nicht ausgeklammert werden, da sie in mancher Hinsicht für das Verständnis förderlich sein kann.

Im Laufe dieses Kapitels, das in erster Linie der Abgrenzung des Begriffs „Funktionsverbfügung" diente, war immer wieder darauf hinzuweisen, daß es sich bei den untersuchten Wendungen um ein Gebiet der Sprache handelt, das fließend in benachbarte Gebiete übergeht. Obwohl es unerläßlich ist, dies ständig im Auge zu behalten, ist es aber ebenso unerläßlich, zu einer Abgrenzung zu gelangen. Denn es ist die vornehmliche Aufgabe der Wissenschaft, den ungegliedert vorliegenden Stoff sinnvoll zu gliedern. Die fließenden Übergänge, die wir in der Sprache überall finden – so etwa auch zwischen Morphologie und Syntax, Syntax und Stilistik, Morphologie und Lexikologie – dürfen uns nicht den Mut nehmen, feste Grenzen in der Sprachwissenschaft zu ziehen.

Aus den oben erörterten Gründen wird es auch kaum möglich sein, eine feste Abgrenzung der Funktionsverbfügung gegen verwandte Fügungen zu finden. Aber mit der Annahme eines Grenzstreifens wird man dennoch zu gesicherten Ergebnissen gelangen.

3 *KOMMEN* UND *BRINGEN* ALS FUNKTIONSVERBEN MIT IHREN VERSCHIEDENEN FUNKTIONEN

Es soll nun hier keine vollständige Liste aller Funktionsverben aufgestellt werden. Aus ihrer großen Zahl werden die beiden herausgegriffen, die am häufigsten Verwendung finden: nämlich *kommen* (mit dem Synonym *gelangen*) und *bringen*. Diese beiden sind nicht nur sehr häufig, sie stehen auch in einem inneren Verhältnis zueinander, wie sich zeigen wird.

Im folgenden Hauptteil der Arbeit sollen also die Funktionsverbfügungen mit *kommen* und *bringen* strukturell gegliedert dargestellt werden. Eine solche strukturelle Betrachtung beruht nicht auf einer Klassifikation nach formalen Gesichtspunkten, vielmehr sollen die sprachlichen Formen nach ihrer Funktion gegliedert werden. Strukturell heißt also hier funktional. Bei der Ermittlung der Funktionen gibt es zwei methodische Möglichkeiten: diachronisches oder synchronisches Vorgehen. Wie bereits oben gesagt, findet hier nur der synchronische Gesichtspunkt Beachtung. Dabei kann die synchronische Einteilung von Haupt- und Nebenfunktionen in diachronischer Sicht einer Einteilung in voll wirkende Funktionen und im Entstehen bzw. Absterben begriffene Funktionen entsprechen. Die Tatsache, daß die definierten syntaktischen Formalkategorien mehrere Funktionen haben und zur Bezeichnung verschiedener Begriffskategorien dienen, kann uns nicht überraschen. Denn die Übereinstimmung von formaler und begrifflicher Kategorie stellt sicher einen seltenen Sonderfall dar. Wir haben es fast immer mit syntaktischen Polysemien zu tun. Es zeigt sich also bei der Untersuchung von syntaktischen Formalkategorien die gleiche

Fächerung der Begriffskategorien wie etwa in der Lexikologie bei der Untersuchung eines Wortes ein Fächer von Bedeutungen. Ebenso können auch die Begriffskategorien durch verschiedene Formalkategorien bezeichnet werden. Diese Fächerung aufzudecken, obliegt einer onomasiologischen Untersuchung.

Frühere Strukturalisten gingen von dem Grundsatz aus, alles in der Sprache sei binär. Wenn auch heute eine solche Behauptung schwer aufrechterhalten werden kann,[1] da Oppositionen oft mehr als zweigliedrig sind, ist der heuristische Wert der Betrachtung von Oppositionen nicht zu unterschätzen. Denn alle sprachlichen Kategorien erhalten ihre spezifische Bedeutung erst in der Opposition zu anderen. Oppositionen finden sich nicht nur im System der Phoneme, sondern auch im Aufbau der höheren Einheiten der Sprache. „C'est une illusion de croire qu'un fait est isolé dans la langue ... Nous n'avons pas affaire à des substances autonomes, mais à des unités linguistiques de soi prises dans un réseau de relation avec les autres formes du langage ... Faire des analyses de linguistique structurale c'est montrer que chaque fait linguistique n'acquiert son autonomie relative que par opposition à un autre fait, mais qu'en même temps il est lié solidairement à d'autres faits, dans le cadre de structures plus ou moins étendues, et plus ou moins emboîtées l'une dans l'autre."[2]

Für unsere Betrachtungen sind nun vor allem zwei Arten von Oppositionen von Bedeutung. Zuerst natürlich, wie der Titel der Arbeit schon sagt, die Opposition von *kommen* und *bringen* in den einzelnen Funktionsverbfügungen. Diese Opposition spielt eine hervorragende Rolle im ersten Unterabschnitt. Daneben muß aber stets die Opposition der Funktionsverbfügung zum Grundverb in Betracht gezogen werden. Denn gerade auch diese Opposition wird uns Aufschluß darüber geben, warum eigentlich die Funktionsverbfügung im neueren Deutsch eine so häufige Verwendung gefunden hat.

[1] Siehe etwa Mikuš, der den Binarismus für das Syntagma ablehnt. Auch Glinz weist jetzt darauf hin, daß es in der Sprache nicht nur Zweierwahlen gibt (H. Glinz, Deutsche Syntax, Stuttgart 1965, S. 98).
[2] Imbs, S. 12.

3.1 Theorie der Wertigkeit des Verbums

Mit der Arbeit von H. Kolb wurde bereits eine Hauptfunktion der Funktionsverbfügung nachgewiesen. Kolb zeigt, daß einige Arten von Funktionsverbfügungen zur Bezeichnung des Kausativums dienen. Es handelt sich hierbei vor allem um Fügungen mit *bringen* und *setzen*. Jedes Kausativum schließt jedoch zwei verschiedene Bedeutungen ein: 1. einen Inhaltswert, 2. einen Satzwert. Der Inhaltswert ist das Bewirken, das Veranlassen. Dadurch wird meistens auch eine dem zu bewirkenden Vorgang vorangehende Phase bezeichnet, also eine Nuancierung in zeitlicher Hinsicht vorgenommen. Diese zeitliche Abstufung wird unter 3.2 bei den Aktionsarten eingehender behandelt. Der Satzwert des Kausativums ist die Transitivierung des Verbums, wie es im herkömmlichen Sprachgebrauch der Grammatik genannt wird, aber besser mit Veränderung der Wertigkeit bezeichnet wird. Diesem Satzwert soll hier besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Dabei folgt die Darstellung der von L. Tesnière entwikkelten Theorie.[3]

Tesnière teilt die Verben ein nach der Zahl der in irgendeiner Weise an der Handlung oder am Vorgang beteiligten Sachen oder Personen. Die Fähigkeit der verschiedenen Verben, verschiedene Anzahlen solcher „actants", wie er die beteiligten Sachen oder Personen nennt, zu fordern, nennt Tesnière Valenz. Dabei sind diese „actants" scharf – wenn auch nicht immer leicht – zu trennen von den „circonstants", die die näheren Umstände angeben, unter denen etwas geschieht oder vor sich geht. Die Zahl der „actants" ist beschränkt, während die Zahl der „circonstants" i. a. beliebig und unabhängig vom Verb ist. Es gibt nullwertige Verben (etwa Vorgangsverben wie *es regnet*), einwertige, zwei- und höherwertige. Wir werden im folgenden den Terminus Erbens[4] übernehmen und diese „actants" als Ergänzungsbestimmungen bezeichnen. Die einzelnen Ergänzungsbestimmungen werden abgekürzt mit E_1, E_2 usw.

Ähnliche Gedanken, wie sie Tesnière in seinem System dargelegt hat, findet man bereits bei den Scholastikern. Sie haben den Begriff der Konnotation geprägt. Damit wollten sie ausdrücken, daß etwa mit

[3] Tesnière, S. 238ff.
[4] Erben, S. 175 und öfter.

der Nennung eines Verbums wie *amare* bereits zwei Leerstellen konnotiert seien, nämlich die den Fragen *wer ?* und *wen ?* entsprechenden Ergänzungen. Ähnlich liegt der Fall etwa bei einem Adjektiv wie *weiß,* dessen Nennung stets einen Gegenstand impliziert, der die Weiße an sich hat.[5] Tesnière hat diese Gedanken nun speziell für die Valenz des Verbums in seiner Theorie des Satzes weiter- oder neugedacht, indem er sie zur Klassifizierung der Verben benutzte.[6]

In der Germanistik wurde die Tesnièresche Theorie nach Erben auch von Brinkmann aufgenommen. Er behandelt die Valenz des Verbums allerdings schon wieder etwas abgewandelt.[7] Alle Stellen bei einem Verbum, „die für weitere Beziehungen offen sind", nennt er Mitspieler. Er verweist dabei auf Tesnière, der als erster hinwies auf die Wichtigkeit, die die Wertigkeit des Verbums für die ganze Struktur des Satzes hat. Es scheint aber so, als stelle die Brinkmannsche Definition oder eher Interpretation einen Rückschritt gegenüber Tesnière dar. Eine Unklarheit und überhaupt der große Nachteil dieser Definition ergibt sich nämlich daraus, daß Brinkmann die recht klare Definition des „actant" aufgibt. Tesnière hatte rein inhaltlich definiert: „Les actants sont les êtres ou les choses qui, à un titre quelconque et de quelque façon que ce soit, même au titre de simples figurants et de la façon la plus passive participent au procès."[8]

Natürlich fangen die Schwierigkeiten, die sich aus einer solchen Definition ergeben, in dem Moment an, wo man in einem konkreten Fall entscheiden muß, handelt es sich hier um einen „actant" oder „circonstant", den Tesnière folgendermaßen definiert: „Les circonstants expriment les circonstances de temps, lieu, manière ... etc. dans lesquelles se déroule le procès."[9]

Jedenfalls läßt die Tesnièresche Definition nicht nur einen Dativ oder Akkusativ als „actant" zu oder etwa überhaupt nur ein Substantiv ohne Beziehungswort. So behauptet nämlich Brinkmann sogar, Tesnière bezeichne ein fallbestimmtes Substantiv als „actant" und ein

[5] Vgl. auch Bühler, S. 303.
[6] Eine andere Auffassung von der Wertigkeit des Verbs findet sich bei Schmidt (S. 52 u. 59). Er unterscheidet die Ergänzungen des Verbs danach, ob sie fakultativ oder notwendig sind. Die sinnotwendigen bezeichnet er als Objekte (S. 94f.).
[7] Brinkmann, S. 223ff.
[8] Tesnière, S. 102, Nr. 4.
[9] Ebd.

Substantiv mit Beziehungswort als „circonstant".[10] Brinkmann spricht im ersten Fall von unmittelbarem Kontakt und behauptet dann: „Der Wert des Kasus ist ein anderer, wenn ein Substantiv allein durch den Kasus verknüpft ist, als wenn es die Verbindung durch ein Beziehungswort erhält."
Brinkmann scheint hier ganz auf der traditionellen lateinischen Schulgrammatik und dem indogermanischen Flexionsprinzip zu fußen.[11] Ein Blick auf eine andere Sprache hätte ihn eines besseren belehrt. Jedenfalls liegt Tesnière nach seiner Definition die Vermengung mit solchen formalen Kriterien fern, wo doch im Französischen sowohl Genitiv als auch Dativ mit Beziehungswörtern gebildet werden.[12] Ähnlich liegt der Fall im Niederländischen, wo der Dativ mit *aan* gebildet wird. Daß formale Kriterien nicht genügen, zeigt sich auch im Deutschen etwa an dem Beispiel, das Erben gibt:

Fritz schreibt den Eltern Briefe.
Fritz schreibt an die Eltern Briefe.[13]

Es liegt auf der Hand, daß diese beiden Sätze vom Inhaltlichen her gleich zu behandeln sind, genau wie die zahlreichen Beispiele, wo ein Genitiv als verbale Ergänzung durch ein Präpositionalobjekt ersetzt werden kann: *ich erinnere mich des Vorfalls | ich erinnere mich an den Vorfall.* Formal kann man im Deutschen Verben unterscheiden, denen notwendig eine bestimmte Wertigkeit zukommt, von solchen, die einen Wertigkeitsspielraum haben. So muß etwa *verlangen* notwendig zweiwertig sein, während *schreiben,* obwohl potentiell dreiwertig, mit verschiedener Wertigkeit gebraucht werden kann, wenn von Mitspielern abgesehen werden soll oder wenn sie bereits aus dem Kontext hervorgehen.

[10] Ebd., S. 513.
[11] Die Inkonsequenz ist auch dadurch bedingt, daß Brinkmann die traditionelle Zweiteilung des Satzes in Subjekt und Prädikat nicht aufgibt. Dagegen hatte Tesnière das Verb in den Mittelpunkt des Satzes gestellt. Vgl. S. 42.
[12] Allerdings muß man sagen, daß auch Tesnière nicht konsequent bei seiner inhaltlichen Definition bleibt und öfter mit formalen Kriterien argumentiert (S. 283ff., 290, 291, 297). Doch muß man berücksichtigen, daß Tesnières Buch eine lange Entstehungsgeschichte hat, da es sein eigentliches Lebenswerk darstellt, und vor allem, daß es erst nach Tesnières Tod erschien. Wahrscheinlich hätte der Verfasser bei einer Überarbeitung diese Unebenheiten geglättet.
[13] Erben, S. 180.

Aus den oben dargelegten Gründen hat Brinkmann dann auch Schwierigkeiten beim Passiv, das er als eine Reduktion (Verminderung der Wertigkeit) ansehen möchte. Es wäre nun also aus zweiwertigem *schreiben* in *Du schreibst einen Brief* im Passiv einwertiges geworden: *der Brief wird von Dir geschrieben,* da *von Dir* ja kein Mitspieler sei.[14] Daran zeigt sich besonders deutlich, daß man hier mit solchen formalen Kategorien nicht weiterkommt.
Man kann an dieser Umdeutung gut sehen, wie eine Erkenntnis schon nach ganz kurzer Zeit verschieden interpretiert und umgedeutet werden kann. So hatte Erben sich noch eng an Tesnière zu halten versucht, während Brinkmann das Wesentliche wenn nicht falsch, so doch anders darstellt und damit in der Verwendung der Termini bereits allerhand Verwirrung stiften kann.

3.11 Definition des Kausativums und seine Bezeichnung mittels der bringen-*Funktionsverbfügung*

Ein Kausativum bilden heißt nun zuerst die Bedeutung ändern, heißt, daß etwas bewirkt wird. Damit kann Hand in Hand gehen eine Änderung der Aktionsart. Schließlich ändert sich auch die Struktur des Satzes. Denn unter dem Gesichtspunkt der Valenz des Verbums können wir feststellen, daß die Kausativierung einer Erhöhung der Wertigkeit gleichkommt, da ja beim Veranlassen ein neuer Mitspieler in den Kreis tritt, nämlich der, der veranlaßt, daß etwas getan wird oder geschieht. So ist z. B. in *Paul lacht* das Verbum einwertig, in *Fritz macht Paul lachen* dagegen zweiwertig, wobei es sich hier allerdings um ein Verbalgefüge handelt, das aber die gleiche Funktion im Satz hat wie das einfache Verbum. Wir haben es also beim Kausativum stets mit zwei Vorgängen zu tun: das Veranlassen und der veranlaßte Vorgang. Deshalb bestehen auch stets zwei Subjekte. Dabei wird e_1 des veranlaßten Vorgangs zu E_2 des Veranlassens.[15] Es gibt im Deutschen ganz verschiedene Möglichkeiten, ein Kausativum zu bilden. Als erstes wäre die Präfigierung des Verbums zu nennen, etwa

[14] Anders dagegen die Duden-Gramm., die *von Dir* als Präpositionalobjekt ansieht, siehe § 893.
[15] Ich verwende für die Ergänzungen des veranlaßten Vorgangs Kleinbuchstaben (c_1, e_2...) und für die, die nach der Kausativierung vorliegen, Großbuchstaben (E_1, E_2...).

mittels der Vorsilbe *be-: bekämpfen* gegenüber *kämpfen.*[16] Daneben bestehen zu analytischer Bildung Hilfsverben wie *machen*[17] und *lassen* und die Möglichkeit, eine Funktionsverbfügung zu verwenden. Hier tritt vor allem die *bringen*-Fügung ein, die von Verben verschiedener Wertigkeit Kausativa bilden kann. So gibt es zum nullwertigen Verbum ein Kausativum mit der *bringen*-Funktionsverbfügung, etwa *zum Regnen bringen. Machen* kausativiert meist einwertige Verben: *Fritz macht Paul lachen* und kann nur bei wenigen Verben angewandt werden,[18] *lassen* ein-, zwei- und dreiwertige: *Fritz läßt Paul gehen, Fritz läßt Paul das Lied singen, Fritz läßt (durch) Paul dem Mann das Buch geben.* Man kann auch die *bringen*-Funktionsverbfügung koppeln mit *lassen,* so daß eine doppelte Kausativierung erreicht wird: *...daß er seine Ordonnanz ... das Wasser zum Kochen bringen ließ.*[19] Neben dieser grammatikalischen Kausativierung gibt es auch noch Kausativa mit lexikalischen Mitteln. So ist *schicken* kausativ zu *gehen.* Dies bleibt hier natürlich außer acht. Uns interessiert die grammatische Bildungsweise. Wollte man lexikalisch interpretieren, dann könnte man etwa *zum Vorschein bringen* interpretieren als „machen, daß etwas sichtbar wird". Wir müssen aber stets den Bezug zum Grundverb im Auge behalten, auch wenn dieses nicht existiert wie im Falle **vorscheinen.* Die Gründe hierfür werden später zu zeigen sein.

3.111 *bringen*-Funktionsverbfügungen vom einwertigen Verbum

In der Perspektive der Wertigkeit des Verbums kann die Kausativierung in verschiedene Untergruppen untergliedert werden, je nach der Wertigkeit des Grundverbs. H. Kolb hat in seiner Arbeit wohl unbewußt nur kausativierte einwertige Verben behandelt. In der Tat ist beim einwertigen Grundverb die Sachlage sehr klar. Alle einwertigen Verben werden durch die Verwendung in der *bringen*-Funktionsverbfügung zweiwertig. Ich unterscheide hierbei zwei Möglichkeiten:

[16] Brinkmann, S. 243.
[17] *Machen* + Infinitiv löst um 1400 die ältere Konstruktion *tun* + Infinitiv als Kausativum ab (siehe Emil Weiß, Tun und Machen [= Acta Universitatis Stockholmiensis, Germanistische Forschungen 1], Stockholm 1956).
[18] Siehe Daniels, S. 191.
[19] Beispiel bei Kaj B. Lindgren, Syntaktische Probleme beim deutschen Infinitiv, Neuphilologische Mitteilungen 65, 1964, S. 317ff. Beleg S. 326.

1. Die ganze Funktionsverbfügung wird aktiv verwendet.
2. Die ganze Funktionsverbfügung wird passiv verwendet.

Allerdings ist diese Unterscheidung beim einwertigen Grundverb nicht aufschlußreich. Sie erweist sich aber als sinnvoll bei zweiwertigen Verben.

3.1111 Funktionsverb aktiv

...daß es keineswegs leicht sein wird, diese beiden von Grund auf verschiedenen Standpunkte *in Übereinstimmung zu bringen.*

...que *concilier* ces deux approches fondamentalement différentes est un problème. (EP 58,83)

Die deutsche Fügung entspricht dem französischen *concilier,* das bereits zweiwertig (lexikalisch kausativ) ist, während im Deutschen ein einwertiges Verbum kausativiert wird. Die niederländische Entsprechung von französisch *concilier (stemmen)* ist bereits zweiwertig. Das Verb existiert im Niederländischen mit beiden Wertigkeiten. Das zweiwertige *stemmen* hat die Bedeutung ‚stimmen machen' und stellt eine Kausativierung zum einwertigen dar.[20]
In ganz ähnlichem Sinne wird eine andere Funktionsverbfügung gebraucht:

Mit welchem Musikinstrument, mit welchem Zauberstab könnte man diese Gegensätze *in Einklang bringen?*

Qui, avec quel instrument de musique, avec quelle baguette magique, arriverait à *mettre en accord* ces oppositions? (EP 61,108)

Hier verwendet auch der französische Ausgangstext eine entsprechende Fügung. Neben *mettre en accord* finden sich im Französischen auch noch andere Entsprechungen des deutschen *in Einklang bringen*:

Es ist nämlich nicht leicht, die ... geäußerten Überzeugungen mit all den Widerständen *in Einklang zu bringen*...
Il est, en effet, peu aisé de *mettre en harmonie* les convictions exprimées... (EP 50,136)

...zum Beispiel die Verordnungen mit anderslautenden innerstaatlichen Rechtsvorschriften *in Einklang zu bringen.*

...pour *mettre en concordance* avec les normes internes. (EP 59,157)

[20] Dieses *stimmen* kennen wir auch im Deutschen, wenn auch in spezieller Verwendung: *ein Instrument stimmen.*

Die beiden letzten Beispiele enthalten jeweils eine dreiwertige Funktionsverbfügung, die wir als Kausativierung eines zweiwertigen Grundverbs ansehen müssen, das allerdings in diesem Falle nicht besteht. Der analoge Fall liegt aber vor bei *in Übereinstimmung bringen.* Hier haben wir einmal ein zweiwertiges Grundverb *a stimmt mit b überein,* daneben ein einwertiges *a und b stimmen überein.* Im letzten Beispiel werden die beiden actants sprachlich zusammengefaßt in einem actant, der notwendig mehrgliedrig oder pluralisch sein muß. Ebenfalls kausativ im Verhältnis zum einwertigen Grundverb *gelten* ist die folgende Funktionsverbfügung:

> ...daß die Art und Weise... die Qualitäten des Berichts voll *zur Geltung brachte.* (EP 60,166)

Allerdings ist auch hier eine lexikalische Differenz zum Grundverb eingetreten, da *zur Geltung bringen* nur in übertragener Verwendungsweise möglich ist. Ganz ähnlich etwa wie bei dem folgenden Beispiel:

> ...denn es ist doch so, daß diejenigen, die da behaupten, die Verhandlungen hätten sich nicht festgefahren, trotzdem keinen technischen Vorschlag aufzuweisen hatten, um sie wieder *in Fluß zu bringen.* (EP 61,113)

Im Gegensatz zu einer Funktionsverbfügung mit dem Infinitiv *zum Fließen bringen* ist die mit dem alten Verbalabstraktum metaphorischem Gebrauch vorbehalten. Diese Unterscheidung finden wir häufig bei entsprechenden Fügungen mit formal verschieden gebildeten Nomina actionis. Auch bei *in Schwung / in Schwingung bringen* wird das alte Verbalabstraktum in einer übertragenen und lexikalisierten Fügung verwendet. Eine etwas andere Differenzierung zeigt sich bei einer anderen Dublette mit altem Verbalabstraktum und Infinitiv als Nomen actionis:

> Wir haben den Eindruck, ...daß wir in nicht allzu ferner Zeit feststellen werden, daß auch Herr Chatenet nach Kräften bemüht war, diese wichtige Frage der Europäischen Universität in befriedigender Weise aus ihrem Engpaß zu befreien und wieder *in Gang zu bringen.* (EP 59,27)

Abgesehen davon, daß auch *zum Gehen bringen* ähnlich wie *zum Fließen bringen* nur sehr begrenzt im metaphorischen Bereich verwendet wird, liegt hier noch die Unterscheidung zugrunde, daß bei *zum Gehen bringen* nur Bezeichnungen für lebende Dinge, etwa Menschen, als

Akkusativobjekt möglich sind, bei *in Gang bringen* dagegen Bezeichnungen für Maschinen und dergleichen. Genauer gesagt entspricht *in Gang bringen* ‚laufen machen', während *zum Gehen bringen* eigentlich ‚gehen machen' heißt.[21] Wir haben es hier mit einer kombinatorischen Variante zu tun, die im einzelnen von verschiedenen Faktoren abhängig sein kann und in unserem Fall semantisch bedingt ist.[22] Beim deutschen –ch– z. B. wird je nach dem vorangehenden Laut χ oder ç gesprochen. Es handelt sich aber um ein Phonem. Oder der Fall des lateinischen *aliquis* im syntaktischen Bereich, das ja bekanntlich nach *si* immer nur *quis* heißt. Dieses *quis* besitzt aber den gleichen semantischen Wert. Zu diesen kombinatorischen Varianten, die im Bereich der Funktionsverbfügungen nicht selten sind, wäre auch folgende Fügung zu zählen:

> Dafür dürfen wir dann auch der Euratomkommission danken, die dies *zustande gebracht* hat. (EP 59,29)

Zustande bringen wird im Unterschied zu *zum Stehen bringen* nur übertragen gebraucht.[23]

3.1112 Funktionsverb passiv

Die gleichen Funktionsverbfügungen wie oben werden auch im Passiv verwendet. Ich gebe dazu nur zwei Beispiele:

> Ich bin daher der Meinung, daß das Gespräch... nicht nur *in Gang gebracht,* sondern fortgesetzt *werden* muß. (EP 60,168)

> Hinsichtlich des ersten Punktes muß objektiv... zugegeben werden, daß die ...Kolloquien... gute Ergebnisse zeitigten, als durch sie der

[21] Das zeigt sich auch daran, daß man eine Uhr *zum Gehen bringen* kann, denn die Uhr *geht* ja.

[22] Der Begriff der kombinatorischen Variante stammt eigentlich aus der Phonologie, ist jedoch auch in anderen Bereichen der Sprachwissenschaft sehr nützlich.

[23] In früherer Zeit konnte es allerdings auch noch im Sinne von „zum Stehen bringen" verwendet werden, wie ein Beleg aus den Chroniken der deutschen Städte, Leipzig 1861ff., beweist:
dat cruce halp nemen ute deme grave unde dat brachte to stande vor dat altar (Chr. dtsch. St. 19, I, 348, 28). Zitiert nach Behaghel II, S. 323.
Im älteren Hochdeutschen hatte es die Bedeutung „zum Anhalten bringen", wurde also auch hier noch nicht übertragen verwendet. Grimm 10,2[1], Sp. 687f. gibt dafür eine Anzahl von Belegen vor allem aus dem militärischen Bereich, etwa *den Feind zu Stande bringen.* Der übertragene Gebrauch von *zu Stande kommen* und *zu Stande bringen* ist seit dem 17. Jahrhundert belegt (ebd. Sp. 689), so auch bei Lessing etwa in der Wendung *...so käme sicherlich auch dieser Brief nicht zu stande* (Sp. 690).

Austausch von Angaben... gefördert wurde, so daß ...die... auseinandergehenden Ansichten... *in Einklang gebracht werden konnten.*
(EP 60,65)

Die Möglichkeit, ein Kausativum mit der *bringen*-Funktionsverbfügung zu bilden, ist bei vielen einwertigen Verben gegeben, wenn nicht aus semantischen Gründen eine Kausativierung ausgeschlossen ist.

3.112 *bringen*-Funktionsverbfügungen vom zweiwertigen Verbum

Genau wie beim einwertigen Verbum kann die *bringen*-Funktionsverbfügung auch beim zweiwertigen Verbum zur Erhöhung der Wertigkeit benutzt werden. *Er führt den Plan aus* mit zweiwertigem Verbum, dagegen *man bringt den Plan durch ihn zur Ausführung* mit dreiwertiger Fügung.[24] Ein anderer Fall ist der folgende: *Paul singt das Lied* und *Kurt bringt Paul zum Singen des Liedes.* Man muß im letzten Fall auch von einer dreiwertigen Fügung sprechen. *Singen* hat in diesem Fall keinen Akkusativ mehr als Ergänzung, sondern einen Genitiv. Aber es handelt sich um einen „actant", nicht um einen „circonstant", wie er etwa bei einem Possessivverhältnis vorläge. Man muß wohl auch hierin noch eine Funktionsverbfügung sehen; jedenfalls wäre es kaum sinnvoll, einen solchen Fall aus der Betrachtung überhaupt auszuschließen.

Nun zeigt sich allerdings in den Texten, daß die Sprache diese Möglichkeiten einer dreiwertigen *bringen*-Funktionsverbfügung kaum ausnutzt, da sie eine Valenz ($E_3 < e_1$ oder e_2) ungesättigt läßt. Die Gründe hierfür werden später zu zeigen sein.

Im Gegensatz zum einwertigen Grundverb haben wir es bei der *bringen*-Funktionsverbfügung vom zweiwertigen Grundverb nicht mit insgesamt drei Ergänzungsbestimmungen zu tun, sondern mit vier, da jeder der beiden Vorgänge zwei Ergänzungsbestimmungen hat: E_1 und E_2 des Funktionsverbs *bringen* und (ich verwende hier

[24] Im Gegensatz dazu liegt im analog wirkenden Fall mit einwertigem Grundverb *ich bringe die Maschine durch dich in Gang* eine doppelte Kausativierung vor: „ich mache, daß du sie in Gang bringst." Diese sprachliche Möglichkeit scheint entstanden zu sein als formale Analogie zu der Fügung vom zweiwertigen Verbum, wo die Anfügung des veranlaßten Subjekts mittels der Präposition *durch* ja möglich ist: also analog zu
ich bringe den Plan durch dich zur Ausführung
ich bringe die Maschine durch dich in Gang.

andere Symbole) e_1 und e_2 des Grundverbs. Bei der Koppelung der beiden Vorgänge, der Kausativierung, müssen jetzt zwei Ergänzungsbestimmungen zusammenfallen, da entweder e_1 oder e_2 zum E_2 werden muß. Die Tatsache, daß im Gegensatz zum einwertigen Grundverb die Möglichkeit der Wahl besteht, ob e_1 oder e_2 zum E_2 werden soll, ist für die Funktionsverbfügung von Wichtigkeit, da das Nomen actionis sowohl passivisch (in diesem Falle wird e_2 zum E_2) oder aktivisch (in diesem Falle wird e_1 zum E_2) gebraucht werden kann. Die besondere Eigenart der *bringen*-Fügung besteht darin, daß fast immer die eine der beiden Ergänzungsbestimmungen, nämlich die, die nicht zum E_2 wird, ausfällt. Wir können also beim zweiwertigen Grundverb nicht im gleichen Sinne von kausativ sprechen wie etwa beim einwertigen. Durch den Zusammenfall zweier Ergänzungsbestimmungen hat es den Anschein, als werde die *bringen*-Funktionsverbfügung oft nur vom einwertigen Verbum gebildet, auch beim potentiell zweiwertigen Verbum, hier allerdings mit der oben genannten Auswahlmöglichkeit. Man kann leicht erkennen, daß die scheinbare Bewahrung der Wertigkeit daran liegt, daß *bringen* von Natur aus meist zweiwertig ist (siehe aber unten 3.1121). Umgekehrt kann es auch nicht einwertig gebraucht werden, weshalb nämlich auch die oben erwähnte *bringen*-Fügung vom nullwertigen Verbum formal zwei Ergänzungsbestimmungen hat, nämlich den, der veranlaßt, und das unpersönliche *es,* das eigentlich kein „actant" ist, aber hier als formaler Ersatz fungiert.

Aus dem Dargelegten ergeben sich für die Funktionsverbfügungen von zweiwertigen Verben folgende vier Möglichkeiten:

1. Funktionsverb aktiv — Nomen actionis aktiv
2. Funktionsverb aktiv — Nomen actionis passiv
3. Funktionsverb passiv — Nomen actionis aktiv
4. Funktionsverb passiv — Nomen actionis passiv

Dies entspricht den vier Möglichkeiten, die Tesnière allgemein für die Kausativierung von zweiwertigen Verben aufweist:

1. man macht, daß jemand (etwas) tut *(ich bringe ihn zum Singen)*
2. man macht, daß etwas (von jemandem) getan wird *(ich bringe die Diskussion zum Abschluß)*

3. es wird von jemandem gemacht, daß jemand (etwas) tut *(er wird von mir zum Singen gebracht)*
4. es wird von jemandem gemacht, daß etwas (von jemandem) getan wird.[25] *(Die Diskussion wird von mir zum Abschluß gebracht)*

Die in unserem Fall wegfallenden Ergänzungsbestimmungen habe ich jeweils in Klammern gesetzt.
Mittels der *bringen*-Fügung kann man mit relativ einfachen Mitteln, d. h. wohl den einfachsten, die die deutsche Sprache besitzt, alle vier genannten Arten bezeichnen, wenngleich mit der oben genannten Einschränkung, daß fast immer eine Ergänzungsbestimmung des Grundverbs ausfällt.

3.1121 Funktionsverb aktiv – Nomen actionis aktiv

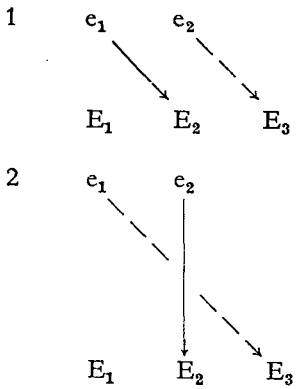
Als aktives Nomen actionis tritt meistens der Infinitiv ein. Man kann etwa bilden *jemanden zum Sprechen bringen, jemanden zum Gehen bringen* usw., wie wir im Kapitel 3.111 bei den einwertigen Grundverben sahen. Die Actantveränderungen bei der Kausativierung waren in diesem Falle schematisch so darzustellen:

$$\begin{matrix} e_1 & \searrow & \\ E_1 & & E_2 \end{matrix}$$

Auch bei Fügungen vom zweiwertigen Grundverb kann der Infinitiv als Nomen actionis verwendet werden. Da aber hier in der Funktionsverbfügung e_2 fast immer unbezeichnet bleibt, hat es in diesen Fällen den Anschein, als sei die Fügung nur vom einwertigen Verbum gebildet. In *ich bringe ihn zum Singen, ich bringe ihn zum Umkippen* scheint also jeweils das einwertige Grundverb zugrunde zu liegen. Erst die Nennung von e_2 beweist, daß ein potentiell zweiwertiges Verbum der Ausgangspunkt ist. Bei *ich bringe ihn zum Singen des Liedes* ist der Unterschied zur zweiwertigen Fügung noch nicht so groß, weil *singen* auch im einwertigen Gebrauch eine zweite Ergänzungsbestimmung mit einschließt. In diesem Fall ist also das einwertige Verbum sozusagen ein elliptisches zweiwertiges. Dagegen wirkt eine Konstruktion wie *ich bringe ihn zum Umkippen des Glases* (also vom zweiwertigen

[25] Tesnière, S. 263.

Grundverb) sehr ungewöhnlich, da hier eben der semantische Unterschied von einwertigem Verb und zweiwertigem gut fühlbar ist. Das Anfügen von e_2 im Genitiv verändert also die Bedeutung des Grundverbs, weil es sich jetzt um das kausative zweiwertige handelt. Analog sind Fügungen wie *zum Schmelzen bringen* u. a. mit Grundverben, die ein- oder zweiwertig sein können. Meine Texte bieten keine Beispiele für solche Fügungen mit Infinitiv zweiwertiger Grundverben.
Da bei der Kausativierung zweiwertiger Grundverben vier Ergänzungsbestimmungen eine Rolle spielen (vgl. S. 65), ergeben sich folgende beiden Möglichkeiten:



Bei Fügungen mit Infinitiv scheidet der zweite Fall aus, weil hier e_2 nicht zu E_2 werden kann. Denn dazu müßte man ja einen passiven Infinitiv haben: **ich bringe das Lied zum Gesungenwerden.* Dagegen ist es bei anderen Bildungsweisen des Nomen actionis möglich, auch e_2 als E_2 erscheinen zu lassen, da sie neutral gegenüber den genera verbi sind (siehe 3.1122).
Für die Kausativierung zweiwertiger Verben durch eine *bringen*-Funktionsverbfügung sind deshalb Fügungen mit einer alten Abstraktbildung als Nomen actionis wichtiger. Deshalb wollen wir ihnen auch schon in diesem Kapitel, das den ersten Fall behandelt, besondere Aufmerksamkeit widmen. Dazu das folgende Beispiel:

> Auf einem solchen Gebiet muß sich die Hohe Behörde darauf beschränken, die Sozialpartner *zu der Einsicht zu bringen,* daß es in ihrem

gemeinsamen Interesse liegt, gemeinsam auf der Ebene der Gemeinschaft über ihre eigenen Arbeitsbedingungen zu diskutieren...
(EP 30,63)

Die Funktionsverbfügung ist hier klar kausativ und bedeutet ‚machen, daß die Sozialpartner etwas einsehen'. Dies zeigt sich auch deutlich in der französischen und italienischen Entsprechung: französisch *faire comprendre,* italienisch *far capire.* Aus zweiwertigem *etwas einsehen* ist das dreiwertige *zu der Einsicht bringen* geworden. Die dritte Valenz wird dabei durch den *daß*-Satz gesättigt. Ein anderes Beispiel, wo man an ein aktives Nomen actionis denken kann, ist:

Sind drei Fünftel derjenigen Mitglieder, welche vier... Fünftel des gesamten Stimmrechts auf sich vereinigen, mit der Änderung einverstanden, so hat der Fonds dies allen Mitgliedern formell *zur Kenntnis zu bringen.* (Dok 3,32)

Es wäre in diesem Fall zu interpretieren ‚machen, daß alle Mitglieder dies kennen'. Naheliegender ist allerdings die Interpretation ‚machen, daß von den Mitgliedern gekannt wird'. Die Möglichkeit zu dieser zweifachen Interpretation beruht darauf, daß das Grundverb hier zweiwertig geblieben ist und die ganze Fügung damit dreiwertig ist. Eine eindeutige Zuordnung ist nicht zu geben, da eine Ergänzungsbestimmung im Dativ steht. Ähnlich *jemandem etwas ins Bewußtsein bringen, jemandem etwas zu Gehör bringen.*[26]

Will man analog zu *zur Kenntnis bringen* bei anderen zweiwertigen Grundverben e_1 im Dativ erscheinen lassen, so wird *bringen* stets zum Vollverb: *ich bringe dir etwas zum Waschen* stellt etwas ganz anderes dar als *ich bringe dir etwas zur Kenntnis,* wenn es auch formal die genaue Entsprechung ist.

In den beiden gegebenen Beispielen *(zur Einsicht bringen, zur Kenntnis bringen)* ist es auffällig, daß jeweils der doppelte Akkusativ vermieden ist. Im ersten Fall durch den obligatorischen (vorher fakultativen) Anschluß der dritten Ergänzungsbestimmung in Form eines *daß*-Satzes, im zweiten Fall dadurch, daß e_1 (oder nach der anderen Interpretation e_2) als E_3 in den Dativ ausweicht. Es scheint, als könne man die relative Seltenheit der dreiwertigen *bringen*-Fügungen aus der Abneigung der deutschen Sprache gegen den doppelten Akkusativ er-

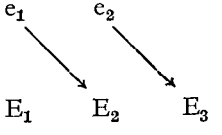
[26] Daniels, S. 46.

klären.[27] Dies zeigt sich auch in der Vermeidung des doppelten Akkusativs beim *lassen*-Kausativum. Bei Luther hieß es noch: *Eyn weyser son lest sich den Vater zuchtigen* (Weim. Ausg.), Spr. 13,1.[28] Heute sagt man *von dem Vater züchtigen*. Behaghel nimmt hier Einfluß des Passivs an.[29] Der Grund scheint jedoch eher die Vermeidung des doppelten Akkusativs zu sein. Als Vorbild für den präpositionalen Anschluß kann das Passiv gedient haben.

Dafür, daß der Ausfall einer Ergänzungsbestimmung etwas mit der Vermeidung des doppelten Akkusativs zu tun hat, spricht auch die Tatsache, daß zweiwertige Grundverben mit Präpositionalobjekt in der *bringen*-Fügung immer einen dreiwertigen Verbalkern bilden. Denn bei Fügungen in der Art von *in Übereinstimmung bringen, in Einklang bringen* entsteht durch die Transformation $e_1 > E_2$ kein doppelter Akkusativ, weil e_2 nicht im Akkusativ stand und ohne weiteres mit seinem präpositionalen Anschluß als E_3 erhalten bleibt.

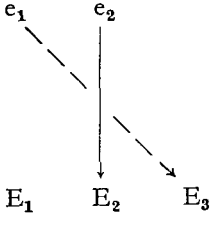
In der Funktionsverbfügung gibt es als weitere Ausweichmöglichkeit die Anfügung des e_2 in der Form eines Genitivobjekts an das Nomen:

ich bringe dich zum Singen des Liedes und
ich bringe dich zur Ausführung des Planes



oder Anfügung des e_1 mit der Präposition *durch:*

ich bringe den Plan durch dich zur Ausführung.



[27] Ein anderes Beispiel dafür bei Lindgren, a.a.O., S. 328. Siehe auch Duden-Gramm., S. 453.
[28] Zitiert nach Wilhelm Bondzio, Die Herausbildung der präpositionalen Konstruktion beim Verbum „lassen", Wiss. Zs. d. Humboldt-Universität zu Berlin, Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe, Jg. IX, 1959/60, Heft 1–5, S. 205–219. Zitat S. 205.
[29] Behaghel II, S. 371.

In dem zweiten Beispielsatz ist das Nomen actionis aktivisch gebraucht. Die Actantverhältnisse sind die gleichen wie beim Infinitiv ($e_1 > E_2$). Im letzten Beispiel haben wir es dagegen mit passivischem Nomen actionis zu tun (vgl. 3.1122).

Obwohl theoretisch von jedem zweiwertigen Verbum ein Kausativum mit Verwendung des Infinitivs gebildet werden kann, wird praktisch selten davon Gebrauch gemacht, so daß Fügungen vom Typus 3.1121 und 3.1123 denn auch viel seltener sind als etwa die vom Typus 3.1122 und 3.1124. Das mag zum Teil daher rühren, daß die beiden letzten Gruppen eine größere Zahl lexikalisierter Wendungen aufweisen. Aber der eigentliche Grund dafür ist wohl der, daß derartige Sachverhalte immer durch eine andere syntaktische Konstruktion mit dem Verbum *bringen* bezeichnet werden. Nach den herrschenden Regeln der Sprachlehre müßte man die Konstruktion *ich bringe dich dazu, den Plan auszuführen* der oben erwähnten Funktionsverbfügung auf jeden Fall vorziehen. Dennoch scheint die sprachliche Entwicklung dahin zu gehen, auch hier Funktionsverbfügungen öfter zu verwenden.

3.1122 Funktionsverb aktiv – Nomen actionis passiv

Auf der Tatsache, daß Verbalabstrakta sowohl aktivisch als auch passivisch gebraucht werden können, in gewissem Sinne also neutral gegenüber den genera verbi sind,[30] beruht es, daß man mit der *bringen*-Fügung ein Kausativum des Passivs bilden kann. Es tritt also hier klar der dritte Mitspieler (= e_2) in den Gesichtskreis, da nämlich e_2 nicht wegfällt, sondern als E_2 erscheint (siehe graphische Darstellung S. 70). Damit wird auch der Anschein widerlegt, es handle sich stets um die Funktionsverbfügung vom einwertigen Grundverb, wie es sich für viele Fügungen mit Infinitiv durchaus annehmen läßt, da ja beim Infinitiv im Gegensatz zum Verbalabstraktum ein Kausativum des Passivs nicht möglich ist, weil der Infinitiv im Deutschen keine passive Bedeutung hat.[31]

[30] Dies verkennt K. Kraus, Die Sprache (= Werke, Bd. 2), S. 264f. Vgl. auch v. Polenz, S. 25.

[31] Siehe auch Behaghel II, S. 305. Schon lange ist eine Diskussion im Gange, ob der Infinitiv im Deutschen passive Bedeutung haben kann. Siehe dazu in neuester Zeit Lindgren, a.a.O. Diese Diskussion kann hier außer acht bleiben, da er in Funktionsverbfügungen nicht in passiver Bedeutung vorkommt.

Ein anderes wissenschaftliches Problem, das ich als letztes *zur Sprache bringen will...* (EP 30,204)

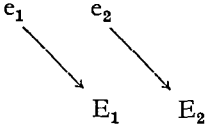
Es sind dies... Vorschriften zur Verbesserung, ...die ich im Ausschuß wieder *zur Sprache gebracht* habe. (EP 32,62

Die Bedeutung der Funktionsverbfügung ist mit ‚machen, daß über etwas gesprochen wird' zu umschreiben. Menschen können allerdings nicht zur Sprache gebracht werden, da kein persönliches Passiv zu *sprechen* gebildet wird.

Ein besonderer Teil dieser Gruppe enthält wohl die größte Zahl der gebräuchlichsten Funktionsverbfügungen. Ihre Eigenart ist, daß kein neuer Mitspieler hinzutritt, von einem Kausativum also rein äußerlich nicht gesprochen werden kann.

Paul drückt etwas aus steht gleichwertig neben *Paul bringt etwas zum Ausdruck.*

Aber auch hier haben wir es eigentlich mit drei Mitspielern zu tun, d. h. ‚Paul macht, daß etwas durch ihn ausgedrückt wird'. Die Eigenart besteht nun aber darin, daß e_1, das ja normalerweise wegfällt, an die Stelle von E_1 tritt. Mit anderen Worten: E_1 und e_1 sind hier identisch.[32] Schematisch wäre dieser Fall folgendermaßen darzustellen:



Damit hat sich in der Struktur des Satzes wie in der Bedeutung nichts verändert.[33] Diese Fügungen aus grammatikalischen Motiven zu erklären, ist besonders schwierig, da in den Fällen, wo auch keine aktionelle Abstufung zu erkennen ist, keine Opposition zum Grundverb besteht. Doch siehe unten 3.12. Als Beweis für die Richtigkeit

[32] Dies kann allerdings gerade wieder als Beweis dafür angesehen werden, daß die *bringen*-Fügung vom zweiwertigen Grundverb eigentlich dreiwertig ist. Indirekt finden wir auch den Ansatz zu unserer Interpretation bei K. Kraus, wenn er sagt: „Ich kann mich zur Ausführung eines Planes bringen" (Die Sprache, S. 265). In der Gleichsetzung von e_2 und E_2 können wir auch noch eine andere Lösung der schwierigen Actantverhältnisse bei der Kausativierung von zweiwertigen Verben erkennen.

[33] Der seltene Fall, wo e_1 und E_1 nicht identisch sind, *die Firma brachte durch ihren Sprecher zum Ausdruck* erscheint demgegenüber als eine erneute Kausativierung.

der These, daß in obigen Fällen $e_1 = E_1$ ist, daß also mit anderen Worten eine Kausativierung vorliegt, die sich allerdings in der Valenz nicht auswirkt, weil E_1 und E_2 identisch sind, möchte ich das folgende Beispiel anführen:

> [Ich erlaube mir] anzunehmen, daß der Berichterstatter auch nichts derartiges *in Erfahrung gebracht hat.* (EP 61,150)

Wie oben erwähnt, hält E_1 hier die Stelle von e_1, denn *ich bringe in Erfahrung* wäre in diesem Sinne zu umschreiben ‚ich mache, daß etwas durch mich erfahren wird' = ‚ich mache, daß ich etwas erfahre'. Da aber nun *erfahren* ein Verbum ist, bei dem das Subjekt rezeptiv bleibt,[34] wirkt sich in der Funktionsverbfügung die Kausativierung in dem Sinne aus, daß das Subjekt nun aktiv handelt. Eine neue Ergänzungsbestimmung tritt aber nicht hinzu.[35] Im Gegensatz dazu ist bei den folgenden Verben eine Aktivierung nicht möglich, da sie bereits aktive Handlungen bezeichnen.

> Wir haben die theoretischen Betrachtungen bereits hinter uns, und man ist nicht in der Lage, eine so wichtige Angelegenheit wie diese *zur Ausführung zu bringen.* (EP 60,163)
>
> Das ausscheidende Mitglied hat den Rückkauf innerhalb von fünf Jahren nach seinem Ausscheiden oder innerhalb einer längeren, vom Fonds zugestandenen Frist *zum Abschluß zu bringen.* (VBRD, A, 2,307)

Das heißt ‚er hat zu machen, daß von ihm abgeschlossen wird'. Gleich gelagert sind Fälle wie *zur Anwendung bringen, zur Abstimmung bringen, in Ordnung bringen.*

In diese Gruppe gehört auch das bereits oben erwähnte *zum Ausdruck bringen,* die häufigste Funktionsverbfügung überhaupt. Ich gebe nur ein Beispiel:

[34] Leisi bezeichnet derartige Verben, bei denen aktive Form des Verbs mit Passivität des Realsubjekts zusammengeht, als „umgekehrte Deponentia" (S. 49). Weitere Beispiele etwa *ich fahre,* „ich werde fortbewegt", *leide, falle* u. a. Siehe auch Jespersen, Philosophy of Grammar, S. 157 ff.

[35] Allerdings gibt es auch hier den Fall, daß e_1 und E_1 nicht identisch sind (siehe vorhergehende Anmerkung): *ich bringe durch einen Freund in Erfahrung.* Jedoch sollte man hierin eine erneute Kausativierung sehen. Die Möglichkeit der Kausativierung durch Anfügen der bewirkenden Person oder Sache scheint es auch sonst im Deutschen zu geben:
die Maschine arbeitet durch mich
der Damm brach durch Erschütterung (= ‚die Erschütterung brachte den Damm zum Brechen').

Die Arbeiten des Ausschusses... schienen nur in sehr geringem Umfang die Richtlinien von Bonn *zum Ausdruck zu bringen.* (EP 50,135)

Da man hier nicht ohne weiteres *ausdrücken* einsetzen kann, bietet dieser Beleg uns ein Beispiel für den kleinen Bereich, in dem eigentlich eine Lexikalisierung der Fügung gegenüber dem Grundverb *ausdrücken* eingetreten ist. Umgekehrt gibt es auch Fälle, wo die Funktionsverbfügung nicht stehen kann, sondern nur das Grundverb möglich ist, z. B. *einen Schwamm ausdrücken* und ähnliche Kontexte. In Übertragung des phonologischen Terminus erkennen wir hier im Wortschatz genau das Verhältnis der teilkomplementären Verteilung. Aber im ganzen kann man sagen, daß die Funktionsverbfügung *zum Ausdruck bringen* heute sicher schon häufiger ist als das Grundverb *ausdrücken.* Es stellt in einem weiten Bereich nur eine stilistische Variante von ihr dar.[36]

3.1123 Funktionsverb passiv – Nomen actionis aktiv

Dieser und der folgende Abschnitt enthalten Beispiele, die im wesentlichen genauso zu bewerten sind wie die entsprechenden in den vorhergehenden Abschnitten.

Hierher wäre also zu stellen: *zum Sprechen gebracht werden, zu der Einsicht gebracht werden* oder

Die interessierten Kreise... wissen, daß jede Vereinbarung... der Kommission *zur Kenntnis gebracht werden* kann. (EP 60,110)

3.1124 Funktionsverb passiv – Nomen actionis passiv

Auch hier sollen nur kurz die Beispiele gegeben werden, mit Verweis auf 3.1122.

Die Verschmelzung der Exekutiven und die Revision der Verträge wurden gestern im Kolloquium *zur Sprache gebracht*... (EP 60,199)

Ich möchte meiner Dankbarkeit dadurch Ausdruck verleihen, ...daß ich meinerseits hier ein Aktionsprogramm vorbringe, das... im Laufe der nun begonnenen zweiten Stufe auf dem Ernährungsgebiet *zur Entwicklung gebracht werden könnte.* (EP 59,108)

...wenn von diesem unseren Parlament... ein gemeinschaftlicher Wille *zum Ausdruck gebracht werden* kann. (EP 30,168)

[36] Stilistische Variante entspricht der fakultativen Variante in der Phonologie, wie sie durch den freien Wechsel von uvularem und alveolarem *r* im Deutschen veranschaulicht werden kann.

Wir haben im Abschnitt 3.112 gesehen, wie verschieden kausative Funktionsverbfügungen angewandt werden können. Zum Abschluß wäre noch zu sagen, daß die Fälle, wo von einem Verbum alle vier Möglichkeiten des Kausativums durch Funktionsverbfügungen bezeichnet werden, nicht sehr zahlreich sind.

3.113 *bringen*-Funktionsverbfügungen vom dreiwertigen Verbum

Die gleiche Möglichkeit der Wertigkeitserhöhung durch die *bringen*-Fügung wie beim ein- und zweiwertigen Verbum ergibt sich auch beim dreiwertigen. Allerdings handelt es sich hier um sehr konstruiert wirkende Beispiele, die wohl so kompliziert sind, daß sie praktisch nicht gebildet werden. Obwohl sie grammatisch richtig sind,[37] greift man zu anderen Bezeichnungsweisen, wenn ein solcher Vorgang zu bezeichnen ist. Ich gebe ein konstruiertes Beispiel mit vier Mitspielern:

Die Einwohner bringen den Bürgermeister zur Übergabe der Stadt an den Feind.
= ‚die Einwohner machen, daß der Bürgermeister dem Feind die Stadt übergibt.'

Wir erkennen auch hier, daß alle Ergänzungsbestimmungen des Grundverbs besonders dann erhalten bleiben, wenn eine mit Präposition angefügt werden kann (siehe auch A. 27). Abschließend sei noch einmal darauf hingewiesen, daß *bringen*-Funktionsverbfügungen potentiell immer die Wertigkeit erhöhen. Faktisch braucht sich diese Wertigkeitserhöhung jedoch nicht auszuwirken, weil Ergänzungsbestimmungen des Grundverbs beim Nomen actionis unbezeichnet bleiben können.

3.12 Definition des Rezessivums und seine Bezeichnung mittels der kommen-*Funktionsverbfügung*

Bei der *kommen*-Fügung handelt es sich um etwas ganz Ähnliches wie ein Passiv (siehe S. 77 unter 3.121), nämlich um eine Umstellung der Ergänzungsbestimmungen. Im Gegensatz zur *bringen*-Fügung verändert sie die Wertigkeit des Grundverbs nicht. Damit ist aber

[37] Ähnliches stellt Bierwisch (S. 69f.) bei den Modalverben fest.

implizit gesagt, daß die Transformierung einer *bringen*-Fügung in eine *kommen*-Fügung eine Verminderung der Wertigkeit darstellt. Beim zweiwertigen Grundverb hat die *bringen*-Fügung potentiell drei Ergänzungsbestimmungen: *Ich bringe etwas durch dich zur Ausführung,* dagegen steht aber: *Etwas kommt durch dich zur Ausführung*[38] mit zwei Ergänzungsbestimmungen. Hiervon zu trennen ist die faktische Wertigkeitsminderung, die oft beim Passiv vorliegt, und zwar dadurch, daß E_2 (z. B. *durch mich*) wegbleibt. Sie kann bei der *kommen*-Funktionsverbfügung sowohl gegenüber dem Grundverb als auch gegenüber der zweiwertigen *bringen*-Fügung vom zweiwertigen Grundverb eintreten: Dadurch, daß man bei *etwas kommt durch mich zur Anwendung* etwa *durch mich* wegläßt, handelt es sich faktisch um eine Verminderung der Wertigkeit, die wir mit Tesnière[39] als rezessiv bezeichnen.[40]

Die Tatsache, daß *kommen* als Vollverb einwertig ist, wirkt sich auch in der Funktionsverbfügung dahingehend aus, daß sie dazu tendiert, weitere Ergänzungsbestimmungen unbezeichnet zu lassen. Im oben konstruierten Beispiel vom dreiwertigen Verbum würde die *kommen*-Fügung lauten: *Die Stadt kommt zur Übergabe,* obwohl theoretisch die Möglichkeit besteht, noch weitere Ergänzungsbestimmungen zu benennen. Im Vergleich zum Grundverb sind hier zwei Ergänzungsbestimmungen ausgelassen, im Vergleich zur *bringen*-Fügung sogar drei.

Kolbs Erklärung,[41] die *kommen*-Funktionsverbfügung diene dazu, das „wortreiche Passiv" der *bringen*-Fügung zu umgehen, genügt also nicht. Man muß auch die Opposition zum Grundverb in Betracht ziehen.[42]

[38] Bei einwertigem Grundverb kann man auf diese Weise sogar eine Wertigkeitserhöhung erzielen: *das Wasser kommt durch die Hitze zum Kochen = die Hitze bringt das Wasser zum Kochen.*

[39] Tesnière, S. 260, § 9 und S. 272. Hätte die *kommen*-Fügung von Natur aus eine rezessive Wirkung, so würden wir bei einwertigem Grundverb als Ergebnis eine nullwertige Funktionsverbfügung erwarten.

[40] Oft wird das Passiv bereits als Rezessivum betrachtet. Diese Meinung ist falsch, da e_1 des Aktivs ja auch im Passiv vorhanden sein kann. Allerdings bietet eben gerade nur das Passiv im Gegensatz zum Aktiv die Möglichkeit, vom e_1 des Aktivs abzusehen. Wenn ich also e_1 nicht benennen will, muß ich notgedrungen zur Passivform greifen, da e_1 sonst nicht wegbleiben kann. Die gleiche Möglichkeit ist durch die *kommen*-Fügung geboten.

[41] Kolb, S. 383.

[42] Siehe Duden-Gramm., S. 117f.

3.121 Zweiwertiges Grundverb

Bei zweiwertigem Grundverb kommt die *kommen*-Fügung in ihrem semantischen Wert einem Passiv gleich, nur daß sie fast ausschließlich einwertig gebraucht wird. Anders ausgedrückt: Passiv bezeichnet eigentlich nur die Umstellung der Ergänzungsbestimmungen: $e_2 > E_1$ und $e_1 > E_2$. Eine Verminderung der Wertigkeit tritt bei dieser Umstellung ins Passiv nicht auf. Natürlich kann ich auch beim Passiv E_2 weglassen, dies ist aber erst ein weiterer Schritt.[43] Darüber hinaus ist aber die *kommen*-Fügung formal aktiv, was man als einen Vorteil bezeichnen kann. Ähnlich rezessiv wie die *kommen*-Fügung lassen sich im Deutschen noch andere Mittel verwenden. Beim Reflexivum tritt eine Verminderung der Wertigkeit ein: *Das Buch liest sich gut.* Auch Umschreibungen des Verbums wie *Anwendung finden* statt *anwenden.*[44] In allen Fällen bleibt e_1 des Aktivs weg. Im Gegensatz zu der zuletzt genannten Möglichkeit ist die *kommen*-Fügung fast immer mit einer aktionellen Bedeutung verbunden. Diese soll im Kapitel 3.2 behandelt werden.

> Die schweizerische Seite verweist erneut auf das der Konferenz im Anschluß an die Erklärungen der Schweizerischen Delegation in der zweiten Plenarsitzung am 29. Februar 1952 vorgebrachte Exposé über die Schweizer Franken Grundschulden, das unter Ref. Nr. GD/V/Verh. Ausschuß D/Dok. 3 vom 13. März 1953 *zur Verteilung gelangt* ist.
> (VBRD, A, 3,327)

Im englischen Text: *which was submitted ... and distributed.*

> Teilt ein solches Mitglied die Parität seiner Währung mit, so *kommen* die Bestimmungen unter (d) *zur Anwendung.*
> When such a member communicates the par value of its currency, the provisions of (d) shall apply. (Dok 3,36)

Wie aus dem folgenden Beispiel hervorgeht, bietet die aktive Form der einwertigen *kommen*-Fügung auch durch ihr Partizip Präsens einen nicht übersehbaren Vorteil gegenüber dem Grundverb. Da das

[43] Für uns ist also das Passiv nicht rezessiv, weil wir immer von der höchsten Wertigkeit eines Verbs ausgehen. Faktisch liegt aber beim Passiv sehr oft eine Wertigkeitsverminderung vor, da e_1 des Aktivs wegbleibt. Diachronisch ist das Weglassen von e_1 primär, die Möglichkeit, im Passiv e_1 mit *durch* anzufügen, ist erst nachträglich entstanden.

[44] Siehe auch Duden-Gramm., S. 118; v. Polenz, S. 19f.; Daniels, S. 193ff.

passive Partizip in *die verteilten Texte* stets Vergangenheitswert hat, müßte im Präsens als passives Partizip die umständliche Wendung *die verteilt werdenden Texte* gebildet werden. Hier kann nun die *kommen*-Fügung eintreten:

> Die an die einzelnen Mitglieder *zur Verteilung gelangenden* Anteile brauchen in bezug auf die Art der *zur Verteilung gelangenden* Vermögenswerte oder die Währungen, in denen sie ausgedrückt sind, nicht notwendigerweise gleichartig zu sein.
>
> The shares distributed to the several members need not necessarily be uniform in respect of the type of assets *distributed* or of the currencies in which they are expressed. (Dok 22,28)

Einen weiteren formalen Vorteil bietet die *kommen*-Fügung im Futur. Hier wird vor allem bei Endstellung des Verbs das zweifache *werden* vermieden, wie wir gut im nächsten Beispiel erkennen können:

> ...eine Reihe von Änderungsanträgen einzusehen, die hier *zur Erörterung kommen* werden.
> ...die hier in discussie sullen komen. (EP 58,50)

Ein weiteres Beispiel für die Vermeidung der doppelten *werden*-Umschreibung ist EP 60,172, S. 89.

Wir haben oben bereits erwähnt, daß bei der *kommen*-Fügung gegenüber dem Grundverb stets $e_2 > E_1$ wird. Das alte e_1 des Grundverbs fällt in der Regel weg. Es gibt aber nun auch die Möglichkeit, daß e_1 als E_1 erhalten bleibt. Bei dieser persönlichen Konstruktion mit *kommen* ist das Nomen actionis aktivisch gebraucht: *Wir kommen zur Abstimmung,* oder: *Wir kommen zur Verwirklichung des Planes,* oder: *Die Hohe Behörde gelangt zu einer gerechten Beurteilung.* Wir haben es hier nicht mit einer Funktionsverbfügung im oben definierten Sinne zu tun, da *kommen* etwas von seinem Vollverbcharakter bewahrt hat. Ähnliche Beispiele werden deshalb hier ausgelassen. Dennoch wäre zu überlegen, ob diese Fügungen nicht zu berücksichtigen sind, d. h., ob man sie zum äußeren Bereich der Funktionsverbfügungen hinzuzählen oder die Definition erweitern sollte. Inhaltlich gehören sie sicher in diesen Bereich. Denn es handelt sich hier um die Entsprechung der *kommen*-Fügung mit passivischem Nomen actionis und die Umkehrung der oben erwähnten *bringen*-Fügung: *Ich bringe ihn zum Singen.*

Kolb[45] kann nur *bringen*-Funktionsverbfügungen von einwertigen Verben erklären. Wendungen wie *in Abzug bringen* und *zur Vorlage bringen* sind für ihn nicht zu rechtfertigen, da in ihnen „eine gegenüber dem Verbum zusätzliche Funktion zu entdecken schwer sein dürfte". Wir betrachten dazu die folgenden Beispiele:

> Ich stehe nicht an zu erklären, daß in meinen Einwänden eine charakteristische Sorge der Niederländer *zum Ausdruck kommen* wird.
> J'ose dire que mes objections exprimeront une certaine inquiétude assez néerlandaise. (EP 50,184)
> ...sind... heute nicht *zum Ausdruck gekommen.*
> ...n'ont pas été exprimées aujourd'hui. (EP 58,231)

Funktionsverbfügungen vom Typus *zum Ausdruck bringen* sind aus der Opposition zum Grundverb nicht zu erklären.[46] Bei ihnen zeigt sich aber der Wert des Grundsatzes, daß man keine sprachliche Kategorie isoliert betrachten soll. Denn Fügungen wie *zum Ausdruck bringen* sind nur in der Opposition zu *zum Ausdruck kommen* zu verstehen. Durch einfaches Auswechseln des Funktionsverbs kann man so bequem einmal ein einwertiges Verbum, dann ein zweiwertiges herstellen. Wenn man die Funktionsverbfügung als Einheit betrachtet, könnte man fast sagen, wir haben es hier im Deutschen mit einem neuen Typus Verbum zu tun, das in der Lage ist, den Unterschied zwischen einwertigen und zweiwertigen Verben morphematisch zu bezeichnen, ähnlich wie Wertigkeitsveränderungen auch durch Präfixe hervorgerufen werden.

3.122 Einwertiges Grundverb

Genauso kann man auch einzelne *kommen*-Funktionsverbfügungen vom einwertigen Verbum nicht verstehen, wenn man sie nicht in der

[45] Kolb, S. 383.

[46] Ein stilistischer Unterschied zwischen *zum Ausdruck bringen* und *ausdrücken* ist sicher nur noch in einem kleinen Bereich gültig. Es ist erstaunlich, daß gerade die Sprachkritiker, die doch stilistische Unterschiede sehen, fordern, daß die umständlichen Fügungen vermieden werden sollen. Wenn ein stilistischer Unterschied vorhanden ist, sind beide Ausdrucksweisen gerechtfertigt. Eine umständliche Wendung würde sich doch besonders gut für einen umständlichen Vorgang eignen. Die Ablehnung der Sprachkritiker beruht allerdings wohl darauf, daß es für sie nur zwei Arten von Stil gibt: einen guten und einen schlechten. Umständliche Wendungen gehören aber zum schlechten und müssen deshalb vermieden werden, weil sie mit Lebensbereichen und Sachbereichen identifiziert werden, die von einem schöngeistigen Bildungsideal her als geringwertig erscheinen.

Opposition zur jeweiligen *bringen*-Fügung sieht. Denn hier ist ja ebenfalls kein Unterschied zum Grundverb festzustellen in den Fällen, wo die Funktionsverbfügung keine aktionelle Bedeutung aufweist. Als Beispiel soll hier stehen:

> Diese Bestimmung ist mir unklar, vielleicht ist sie aber inzwischen... *in Wegfall gekommen.* (EP 50,172)

Die Funktionsverbfügung ist nur aus der Opposition zu *in Wegfall bringen* verständlich, ebenso *in Fortfall kommen.* Sie bildet ein Rezessivum zur *bringen*-Fügung, obwohl die *kommen*-Fügung vom einwertigen Verbum nicht immer rezessiv im Vergleich zur *bringen*-Fügung ist: *Ich bringe etwas in Gang* und: *Etwas kommt durch mich in Gang.* Das oben zitierte Beispiel stellt allerdings einen Ausnahmefall dar. In fast allen Fällen hat die *kommen*-Fügung vom einwertigen Grundverb aktionelle Bedeutung. Sie leitet damit über zu unserem nächsten Kapitel. Hier nur kurz einige Beispiele:

> ...daß ...die Ansicht *zum Vorschein kommt*... (EP 58,104)
> Die europäische Krise *kam* durch die Unterbrechung der Verhandlungen in Brüssel *zum Ausbruch.*
> La crisi europea ha trovato la sua manifestazione nell'interruzione dei negoziati di Bruxelles. (EP 61,119)
> Ich hoffe, daß... der Aufbau Europas wieder *in Gang kommt.*
> Je souhaite donc que... la construction européenne reparte. (EP 61,48)

3.2 Theorie der Aktionsarten und ihre Bezeichnung mittels der kommen/bringen-*Funktionsverbfügung*

P. v. Polenz hat bereits nachgewiesen, daß die hier behandelten Verbalsyntagmen von Bedeutung für die zeitliche Abstufung des Vorgangs sind, da sie Aktionsartenbedeutung haben. Damit begeben wir uns auf ein sehr schwieriges Gebiet der allgemeinen Grammatik, denn die Erforschung der Aktionsarten ist bis heute noch nicht zu klaren Ergebnissen gekommen. Es gibt etwa ebensoviel Theorien wie Forscher, die sich mit dem Problem beschäftigt haben. Ähnlich ist die Sachlage bei den verschiedenen Termini, die gebraucht werden.

Die ersten Schwierigkeiten bei der Aufstellung einer Theorie der Aktionsarten tauchen auf bei der Abgrenzung der Aktionsarten gegen

das, was gemeinhin als Aspekt bezeichnet wird. Ich folge hier K. Heger, der im Aspekt einen deiktischen Begriff nachweisen kann, d. h. daß der Aspekt immer an eine Situation, an einen festen Bezugspunkt, gebunden ist. Im Gegensatz dazu ist die Aktionsart als definitorischer Begriff zu sehen, der die Bedeutung eines Verbums verändert. Deiktische Begriffe gehören nach der Zweifelderlehre Bühlers[47] ins Zeigfeld der Sprache, während definitorische Begriffe dem Symbolfeld angehören.

Die Aktionsarten werden auch bestimmt durch die Möglichkeiten, wie man den zeitlichen Ablauf eines Vorganges sehen kann. Man kann sie unterteilen in quantitative und qualitative.[48]

a) Die quantitativen Aktionsarten zerfallen in zählbare und meßbare Kategorien. Zu den zählbaren sind die Oppositionen iterativ und semelfaktiv zu rechnen. Bei den meßbaren ist eine Opposition von punkthaft (momentan) und ausgedehnt (durativ) festzustellen.

b) Von den qualitativen Aktionsarten sollen hier die behandelt werden, die man gemeinhin „Phasenaktionsarten" nennt. Sie zeigen folgende Möglichkeiten:

1. Man kann einen Vorgang als Verlauf ohne Anfang und Ende sehen. In diesem Fall sprechen wir von kursiv.[49] Graphisch läßt sich dies darstellen durch eine Gerade: ———. Beispiel: *gehen*. Obwohl natürlich *gehen* im allgemeinen einen Anfangs- und Endpunkt hat, treten diese beim Infinitiv nicht in den Gesichtskreis und brauchen sprachlich nicht bezeichnet zu werden.[50]

[47] Siehe Bühler, Kap. II u. III.

[48] Siehe Heger, S. 17.

[49] Oft wird auch „durativ" verwendet. Dieser Terminus wird allerdings auch zur B.ezeichnung des imperfektiven Aspekts benutzt. So z. B. Porzig, IF 45, 1927, S 160.

[50] In einem bestimmten Kontext kann *gehen* also auch eine andere Aktionsart haben. *Er geht zum Bahnhof* wäre graphisch so ———┤ darzustellen und *er geht vom Theater zum Bahnhof* sogar mit Anfang und Ende: ├———┤. Die Aktionsart wird also erst im Kontext voll realisiert. Siehe auch Renicke, S. 20. Eine solche syntaktische Aktionsartenbezeichnung ist zu unterscheiden von einer morphologischen, wie sie etwa in den slawischen Sprachen vorliegt. Allerdings sind die Grenzen zwischen beiden Bezeichnungsweisen fließend, und gerade auf dieser Grenze stehen die *kommen/bringen*-Funktionsverbfügungen, deren aktionelle Färbung Schlachter nur für kontextbedingt hält (S. 45). Es ist aber einleuchtend, daß die Bezeichnung von Aktionsarten mittels *kommen/bringen*-Funktionsverbfügungen gerade nicht syntaktisch in einem okkasionellen Sinn wie in dem oben genannten Beispiel *er geht vom Theater zum Bahnhof*.

2. Ein Vorgang wird mit einem Anfang oder Ende gesehen. Graphisch stellt er sich dann als Strahl dar: |—— ingressiv; ——| egressiv. Beispiel: *sterben*. Sterben kann aber nun sowohl ingressiv (‚anfangen, tot zu sein') als auch egressiv (‚aufhören zu leben') interpretiert werden. Wir erkennen daran, daß eigentlich wichtig hier das Umschlagen von einem Zustand in den anderen ist. Man kann deshalb diese Gruppe auch zusammenfassend dahingehend charakterisieren, daß diese Verben den Übergang von einem Zustand (oder Vorgang) in einen anderen bezeichnen. Dies hat Sánchez Ruipérez deutlich gemacht.[51] Er belegt die ganze Gruppe richtig mit einem gemeinsamen Terminus: transformativ im Gegensatz zur nichttransformativen, die wir hier mit kursiv bezeichnet haben.

„Semantemas transformativos son aquellos que expresan una transformación, una modificación del estado."[52]

Solch ein transformatives Verbum kann nun seinerseits momentan[53] *(umfallen)* oder durativ *(zerfallen)* sein, d. h., es besteht noch die Möglichkeit, nach quantitativen Gesichtspunkten zu differenzieren.

Wie wir bereits oben beim Kausativum gesehen haben, treten bei Funktionsverbfügungen eigentlich zwei Vorgänge in den Blickpunkt: erstens der Vorgang des Grundverbs und zweitens der, den die ganze Funktionsverbfügung bezeichnet. Daraus ergeben sich auch zwei Möglichkeiten, die Aktionsart zu verstehen. Nehmen wir als Beispiel *zum Kochen bringen*. Die gesamte Funktionsverbfügung ist egressiv, da ich etwas so lange erhitze, bis es kocht. Damit ist die Handlung des Zum-Kochen-Bringens abgeschlossen (graphisch: ——|). Dies wird noch deutlicher, wenn wir in einem Beispiel eine Zeitbestimmung hinzufügen: *Ich bringe das Wasser in fünf Minuten zum Kochen*. Die fünf Minuten bezeichnen die Zeitspanne, die vor dem Eintreten des Kochens liegt. Mit dem Beginn des Kochens ist die Handlung des Zum-Kochen-Bringens abgeschlossen. Für uns ist aber manch mal auch wichtig, die Funktionsverbfügung in Beziehung zum Grund-

[51] Ähnliche Gedanken finden sich schon bei C. R. Goedsche, Verbal Aspect in German, The Journal of English and Germanic Philology, Bd. 33, 1934, S. 506ff.
[52] Ruipérez, S. 53.
[53] Momentan im mathematischen Sinne eines Punktes gibt es in der Sprache nicht. Man kann deshalb immer nur von einer Neigung zum Momentanen sprechen. Ganz ähnlich verhält es sich auch beim Durativum.

verb zu sehen, da sie sprachlich mit ihm verbunden ist. Wenn wir dies berücksichtigen, müssen wir unser Beispiel etwas anders darstellen. Die Funktionsverbfügung *zum Kochen bringen* bezeichnet eine vorbereitende Phase des Kochens. Mit deren Abschluß fängt das Wasser an zu kochen (graphisch: ——|– – –). Da also das zeitlich später liegende Kochen mitbezeichnet ist, kann man in Hinblick auf *kochen* diese Funktionsverbfügung ingressiv verstehen. Sie betont aber die vorbereitende Phase. Wir sehen noch einmal aus einer anderen Blickrichtung, daß die Entscheidung, ob man eine Fügung als egressiv oder ingressiv bezeichnen soll, eigentlich eine Interpretationsfrage ist. Im Vordergrund steht eben der Übergang von einem Zustand in einen anderen, wofür wir die Bezeichnung „transformativ" verwenden. Eine Möglichkeit, die Frage zu entscheiden, ob eine transformative Funktionsverbfügung ingressiv oder egressiv ist, ist gegeben dadurch, daß man das Grundverb als festen Bezugspunkt annimmt. Von dieser Möglichkeit wird im folgenden öfter Gebrauch gemacht.

Genau parallel verhält es sich mit der entsprechenden *kommen*-Fügung. Wie oben kann man sagen: *Das Wasser kommt in fünf Minuten zum Kochen,* mit Betonung der vorbereitenden Phase. Allerdings kann *zum Kochen kommen* in quantitativer Hinsicht mehr zum Momentanen neigen. Dies zeigt sich im Beispiel: *Das Wasser kommt jetzt zum Kochen,* wo nur der Beginn des Kochens bezeichnet wird. Dagegen ist das parallele Beispiel der *bringen*-Fügung: *Ich bringe das Wasser jetzt zum Kochen,* stärker durativ gefärbt. Wir erkennen diesen nuancierten Unterschied auch durch Einfügung einer anderen Zeitbestimmung, in: *Das Wasser kam nach fünf Minuten zum Kochen* bezeichnet die *kommen*-Fügung nur das Eintreten des Vorganges, d. h., nach fünf Minuten begann das Wasser zu kochen. Graphisch: 5 Minuten →| Kochen
Das analoge Beispiel als *bringen*-Fügung ist ungewöhnlich: *Ich brachte das Wasser nach fünf Minuten zum Kochen.* Hier würde sich die Zeitspanne von fünf Minuten eher nur auf die Zeit vor dem Beginn des Zum-Kochen-Bringens und nicht des Kochens selbst beziehen. Graphisch: 5 Minuten | zum Kochen bringen | Kochen. Die Erklärung liegt darin, daß die *kommen*-Fügung mehr zum Momentanen neigen kann. Dies äußert sich auch darin, daß nichts anfängt zum Kochen zu

kommen, man aber durchaus anfangen kann, etwas zum Kochen zu bringen.

Abgesehen von der quantitativen Nuance, daß die *bringen*-Fügung zum Durativen neigen kann,[54] besteht zwischen den beiden Funktionsverben *kommen* und *bringen* keine Aktionsartenopposition. Wir richten unser Hauptaugenmerk deshalb auf die Opposition der Funktionsverbfügung zum Grundverb und nicht wie in dem Kapitel über die Wertigkeit auf die Opposition der Funktionsverben untereinander. So soll der ganze Abschnitt nach dem Gesichtspunkt eingeteilt werden, ob die Fügungen mit dem Grundverb austauschbar sind oder nicht. Dabei soll jeweils zuerst die Ersatzprobe am konkreten Textbeispiel gemacht und festgestellt werden, ob sich etwas am aktionellen Gehalt geändert hat oder nicht. Natürlich ist etwa bei den *bringen*-Fügungen vom einwertigen Grundverb immer eine Opposition zum Grundverb vorhanden, ebenso wie bei der *kommen*-Fügung vom zweiwertigen Grundverb. Von der Opposition der Wertigkeiten muß hier abgesehen werden, sie ist in diesem Zusammenhang nicht relevant. Also müssen die Funktionsverbfügungen, die bereits im letzten Kapitel unter dem Gesichtspunkt der Wertigkeitsänderung betrachtet wurden, hier noch einmal einer genaueren Untersuchung unterzogen werden.

3.21 Funktionsverbfügung in Opposition zum Grundverb

Es zeigt sich, daß die Antwort auf die Frage, ob eine Funktionsverbfügung gegen das Grundverb austauschbar ist oder nicht, in erster Linie abhängt von der Aktionsart des Grundverbs.

3.211 Kursives Grundverb

Eine eindeutige Opposition zum Grundverb besteht sowohl bei der *kommen*- als auch bei der *bringen*-Fügung vom einwertigen kursiven Grundverb.

> Die Verhandlungen werden an dem Tag wieder *in Gang kommen*...
> La négociation, elle *reprendra* le jour... (EP 61,96)

Das Grundverb *gehen* ist kursiv, *in Gang kommen* dagegen klar ingressiv, den Beginn des Vorganges bezeichnend. Das zeigt sich auch

[54] Siehe v. Polenz, S. 15.

deutlich im Französischen: *reprendre* = ‚wieder beginnen'. Die Aktionsart ist im Französischen also lexikalisch bezeichnet. Dies dürfte wohl der häufigste Fall sein und für die Interpretation auch der sicherste. Ganz ähnlich lexikalisch bezeichnet im Französischen in EP 61,48 (S. 80); EP 30,168 (S. 74). Bei den Verben der Bewegung tritt sehr häufig der Fall ein, daß gerade der Beginn der Bewegung bezeichnet werden soll. Wir finden oft mehrere Ingressiva in einem Satz:

> Ispra ist bereits gut *in Gang gekommen,* Geel *ist in Betrieb,* Petten *kommt* jetzt *in Gang* und bald auch Karlsruhe.
>
> Ispra is reeds flink gestart, Geel werkt, Petten gaat an op gang komen en aanstonds komt Karlsruhe. (EP 59,28)

Im ersten Fall ist der Eintritt des Vorganges im Niederländischen lexikalisch bezeichnet, im zweiten mit einer ähnlichen Konstruktion wie im Deutschen. Bei *in Gang kommen* besteht die Opposition zum Grundverb nur indirekt, da eine Lexikalisierung im bereits erwähnten Sinne eingetreten ist.[55] Die Ersatzprobe muß deshalb mit *laufen* gemacht werden. Für *kommt in Gang* kann man nicht *läuft* einsetzen, ohne den semantischen Wert zu verändern. *In Gang kommen* wäre vielmehr zu ersetzen durch *anlaufen* oder *anfangen zu laufen.* Eine deutliche aktionelle Abstufung liegt auch in folgendem Beispiel vor:

> Mein persönlicher und inniger Wunsch geht dahin, daß Sie genau an dem Punkt, an dem die Verhandlungen *zum Stillstand kamen* und die Uhr... die europäischen Minuten nicht mehr anzeigte, gemeinsam nach Abschluß unserer Arbeiten den Zeiger wieder *in Bewegung setzen* werden, um diese Uhr wieder *in Gang zu bringen.*
>
> Mon vœu personnel et très cher, c'est qu'à ce point exact où les choses se sont arrêtées et où la pendule... n'a plus marqué les minutes européennes, le coup de pouce qu'au terme de nos travaux, vous donnerez en commun *remette en route* cette horloge... (EP 61,111)

Der Gegensatz zwischen ingressiver Funktionsverbfügung und kursivem Verbum ist sehr deutlich im deutschen Text bei EP 30,168 (S. 74). Ebenso als klar ingressiv ist auch EP 61,113 (S. 63) zu bewerten. Wie v. Polenz bereits festgestellt hat, wird dabei die vorangehende Phase betont. Die graphische Darstellung müßte also so ——┤- - - aussehen. Auch bei lexikalisierten Wendungen gibt es Fälle, wo die

[55] Vgl. S. 64.

Aktionsartenbedeutung nicht verblaßt ist, vgl. EP 60,166 (S. 63). Bei Verwendung von *in* statt *zu* kann man hier auch die Funktionsverbfügung bilden, bei der der Zusammenhang mit dem Grundverb noch direkter ist, d. h. *in Geltung bringen* wird nicht wie *zur Geltung bringen/kommen* nur übertragen gebraucht. Bei der ersten zeigt sich der aktionelle Unterschied noch deutlicher.

Die ingressive Aktionsart ist auch sehr leicht zu erkennen, wenn das Grundverb nicht existiert, vgl. *zum Vorschein kommen* EP 58,104 (S. 80) und *in Einklang bringen* EP 60,65 (S. 65). Als ingressiv bleiben hier noch zu erwähnen EP 58,83 (S. 62), EP 60, 199 (S. 74), Dok 3,32 (S. 69 = ‚machen, daß sie *anfangen* zu kennen'). Die Frage, ob ingressiv oder egressiv, wird stets vom Grundverb her beantwortet, ist also sprachlich motiviert.

Weitere ingressive Funktionsverbfügungen von kursiven Verben sind etwa: *zum Kochen bringen/kommen, zur Auswirkung bringen/kommen.*

3.212 Transformatives Grundverb

Beim transformativen Grundverb kann sich die Funktionsverbfügung nicht so auswirken wie beim kursiven, da eben das Grundverb selbst schon transformativ ist. Allerdings kann nun in der Funktionsverbfügung dafür eine Veränderung der quantitativen Aktionsart gegenüber dem Grundverb eintreten. In den meisten Fällen führt diese quantitative Abstufung nicht dazu, daß eine echte Opposition eintritt zwischen der Funktionsverbfügung und dem Grundverb, da der Übergang bei den quantitativen Aktionsarten, also zwischen momentan und durativ, ein Kontinuum darstellt und man von vornherein nur feststellen kann, daß ein Verbum je nach Kontext mehr zu dem einen oder anderen neigt.

Einen dieser seltenen Fälle, wo durch diese quantitative Abstufung eine Opposition der Funktionsverbfügung zum Grundverb eintritt, finden wir in der Fügung *zum Ausbruch kommen.* Im Beispiel EP 61, 119 (S. 80) kann man *kam zum Ausbruch* ohne Änderung des Sinnes ersetzen durch *brach aus.* Allerdings gibt es Beispiele, wo die zum Durativen neigende *kommen*-Fügung doch in einer Art Opposition steht zum momentanen Grundverb. So läßt sich die Funktionsverbfügung in *die Epidemie kam in 14 Tagen zum Ausbruch* nicht ohne wei-

teres ersetzen durch das einfache Verb. Da diese Opposition bei weitem nicht so eindeutig und ausgeprägt ist wie beim kursiven Grundverb, kommen die meisten dieser Fügungen im Kapitel 3.23 zu stehen. Darüber hinaus besteht die Opposition auch nicht für alle Verwendungsweisen des Grundverbs, so daß wir damit zur partiellen Opposition im nächsten Kapitel übergeleitet werden.

3.22 Partielle Opposition der Funktionsverbfügung zum Grundverb (neutrales Grundverb)

Im Deutschen kann ein Verbum oft aktionsartenindifferent sein. Auch bei den Phasenaktionsarten ist dies nicht selten. Erst im konkreten Satzbeispiel wird die Aktionsart realisiert.[56] *Kolb* hat bereits darauf hingewiesen, daß die Funktionsverbfügung die Möglichkeit bietet, die Aktionsart festzulegen.[57] Er gibt als Beispiel *stillstehen,* das sowohl ingressiv als auch kursiv verwendet werden kann, wie dies in der Verbindung mit Zeitbestimmungen deutlich wird:

der Wagen steht seit einer Stunde still, und *der Wagen steht plötzlich still.*

Zum Stillstand kommen kann man nicht in beiden Sätzen einsetzen. In der Funktionsverbfügung „ist eine bestimmte Aktionsart schon mitausgesagt". Eine solche partielle Opposition besteht auch bei *zur Wirkung kommen.* Man kann etwa folgende Beispiele bilden:

die Tablette wirkt schon seit einer Stunde
die Tablette wirkt nach einer Stunde
die Tablette wirkt sehr schnell.

Im ersten Fall kann ich die genannte Funktionsverbfügung nicht verwenden. Sie ist klar transformativ und verdeutlicht also die Aktionsart oder besser spezifiziert das Grundverb, indem sie dessen Polysemie in Beziehung auf den aktionellen Inhalt ausschaltet. Diese Leistung der Funktionsverbfügung wird besonders unter 4 deutlich werden.

Zu dieser Gruppe wäre auch die Funktionsverbfügung *zur Einsicht bringen/kommen* zu rechnen. Das Grundverb scheint zwar auf den

[56] Deshalb gehört eine Untersuchung der Aktionsarten im Deutschen auch in die Syntax.
[57] Kolb, S. 383.

ersten Blick transformativ (ingressiv) zu sein, kann aber im Unterschied zu rein transformativen auch kursiv gebraucht werden. Man kann z. B. sagen: *er sieht schon lange ein* (kursiv). Eine solche Zeitbestimmung ist bei rein transformativen Verben nicht möglich: **etwas kippt schon lange um.* Es scheint, als spiele hier auch die quantitative Aktionsart eine Rolle. Da nämlich *einsehen* zum Durativen neigen kann, kommen in der Funktionsverbfügung zwei Vorgänge folgender Art zusammen: ——| und |——. Dabei fallen Anfangspunkt des Einsehens und Endpunkt des Zur-Einsicht-Bringens zusammen: ——|– – –. Das Ergebnis ist das gleiche wie beim kursiven Verbum, wo es sich folgendermaßen darstellt: (——| + ——)> (——|– – –).

Auch die Funktionsverbfügung *in Eingriff kommen|bringen* gehört zu dieser Gruppe, denn entgegen dem ersten Augenschein kann man auch hier eine Opposition zum Grundverb annehmen. Zwar sind Beispiele wie *etwas kommt zum Eingriff* und *etwas greift ein* semantisch gleichwertig, da beide Fälle transformativ sind, aber man kann *eingreifen* auch als kursives Verb verstehen, wie die Funktionsverbfügung *außer Eingriff kommen|bringen* beweist.[58] Es besteht also das auf den ersten Blick rein transformative Verbum *eingreifen* auch kursiv, wenigstens im Nomen actionis.

3.23 Keine Opposition zwischen Funktionsverbfügung und Grundverb

Bei einem großen Teil von Funktionsverbfügungen liegen keine Oppositionen zum Grundverb vor. Man kann zwar in vielen Fällen eine Veränderung der quantitativen Aktionsart sehen, aber es gibt, wie bereits oben angedeutet, keine Kriterien zu einer eindeutigen Zuordnung. Eine etymologisierende Interpretation, die die Fügungen nach ihrer Zusammensetzung betrachtet, wird oft solche quantitativen Abstufungen zu erkennen glauben. Der Gebrauch legt allerdings nahe, daß die Entwicklung dahin geht, diese Fügungen mit dem gleichen

[58] *Die Muffe kommt dadurch in die Mittellage, die Räder werden außer Eingriff gebracht* (Hermann Schöpke, Grundlagen der Konstruktion von Werkzeugmaschinen. Getriebe. Berlin 1960, S. 243).
Außer Eingriff bringen belegt bei D. H. Brunis, Werkzeugmaschinen für spanabhebendes Formen, 3. Auflage, Leipzig/Berlin 1944, S. 203.
Außer Eingriff kommen belegt bei Heinrich L. Hilbert, Stanzereitechnik, Bd. 1: Schneidende Werkzeuge, 5. Aufl., München 1954, S. 282.

semantischen Gehalt zu verwenden wie das Grundverb. Wenn trotzdem eine Gliederung nach Funktionsverbfügungen mit und ohne quantitative Abstufung vorgenommen wird, so soll damit nicht behauptet werden, daß man in einzelnen Fällen nicht zweifeln könne, zu welcher Gruppe sie gehören.

3.231 Funktionsverbfügungen mit Abstufung nach quantitativen Aktionsarten

Es gibt also bei den Funktionsverbfügungen eine aktionelle Abstufung des Vorganges, ohne daß deshalb eine Opposition zum Grundverb ausgeprägt vorhanden ist. Wir finden nämlich Funktionsverbfügungen, die in manchen Fällen dem Grundverb entsprechen, in anderen aber die stärker durative Aktionsart deutlich zeigen.

> Er (der Artikel 201) wird jetzt *zur Anwendung gelangen.*
> Esso sta *ottenendo* ora *la sua applicazione.* (EP 60,172)

Es ist klar, daß der Artikel noch nicht angewendet wird. Es soll erst mit der Anwendung begonnen werden, was auch die *werden*-Futurumschreibung zeigt. Die italienische Ausdrucksweise *ottenere la applicazione* beweist dies sehr deutlich.
Dagegen dürfte im folgenden Beispiel die Funktionsverbfügung genau dem Grundverb entsprechen. Man wird hier keine Veränderung der quantitativen Aktionsart feststellen können:

> Der Fonds kann nach Beratung mit einem Mitglied, welches die Bestimmungen... gemäß Artikel XIV... *zur Anwendung bringt,* Bestände in der Währung dieses Mitgliedes... als unwechselbare Währungen betrachten. (Dok, H, 3,33)

Im nächsten Fall zeigt sich die quantitative Abstufung wieder daran, daß es sich um einen in der Zukuft liegenden Vorgang handelt.

> Jeder von uns...hat an seinem Platz danach zu streben, daß in dem werdenden Europa eine demokratische Rechtsordnung *zur Anwendung gelangt.* (EP 50,39)

Dabei muß ein solcher quantitativer Unterschied nicht immer aus dem Urtext abzulesen sein wie etwa oben in EP 60,172. Das Deutsche kann eine stärkere Tendenz zur Abstufung der Aktionsart haben als eine andere Sprache.

Da geht es also darum, ein Stück Agrarpolitik zu entwickeln. Es wird daran gearbeitet. Praktisch muß bereits die Durchführung einsetzen. Wir haben die theoretischen Betrachtungen bereits hinter uns, und man ist nicht in der Lage, eine so wichtige Angelegenheit wie diese *zur Ausführung zu bringen.* (EP 60,163)

Das Niederländische hat eine gleichwertige Konstruktion *tot uitvoering te brengen,* im Französischen heißt es *réaliser.* Aus dem längeren Kontext erkennen wir, worum es sich handelt: Die wichtige Angelegenheit kann noch nicht ausgeführt werden, sie soll erst so weit gebracht werden, daß sie ausgeführt werden kann.

...aber dieser Schritt ist für mich von so ausschlaggebender Bedeutung, daß ich das Hohe Haus bitten muß, diese Änderung nicht vorzunehmen und diese Entschließung so *zur Abstimmung zu bringen,* wie sie hier vor uns liegt. (EP 58,133)

Obwohl der Abgeordnete gerade verlangt, daß nichts mehr an der Entschließung geändert werde, ist bis zur Abstimmung doch noch eine längere Diskussion oder formelle Einleitung der Abstimmung notwendig. Die vorbereitende Phase bis zum Beginn der Abstimmung ist mitbetont (- - - -|——). Es liegt aber auch hier nur ein Unterschied in Beziehung auf die quantitative Ausdehnung des Vorganges vor. Man muß deshalb von einer verdeutlichenden Funktion sprechen.[59] Es ist nun besonders in diesen Fällen nicht immer eindeutig zu sagen, ob die Funktionsverbfügung als besondere Nuance die langwierige und umständliche Vorbereitung des Vorganges bezeichnet. Dies hängt von den außersprachlichen sachlichen Bedingungen des Vorganges ab.

Die Möglichkeit der durativen Zerdehnung bietet sich nicht beim eindeutig momentanen Transformativum, wie folgendes Beispiel zeigt:

Die einen sind Anhänger der Verschmelzung der Exekutiven, weil sie den supranationalen Charakter der EKGS *zum Verschwinden bringen* wollen.

Les uns sont partisans de la fusion des exécutifs parce qu'ils veulent *faire disparaître* le caractère supranational de la C.E.C.A. (EP 30,60)

Da am Schluß des Zum-Verschwinden-Bringens das intendierte Verschwinden steht, wird hier das Ergebnis der Handlung mitbetont.

[59] Siehe auch v. Polenz, S. 44.

Die ganze Funktionsverbfügung ist also egressiv, wie dies durchaus auch bei der Funktionsverbfügung vom kursiven Verb der Fall ist, graphisch ————|. Beim Grundverb ändert sich aber eigentlich nichts in der Aktionalität. Das Verschwinden selbst wird nicht zerdehnt. Es kommt nur ein zweiter Vorgang hinzu, nämlich der bewirkende, der vor dem Verschwinden liegt. Die Funktionsverbfügung *zum Umkippen bringen,* ebenfalls gebildet mit einem transformativen Verbum, das wie das vorhergehende zum Momentanen neigt, beweist dies. Auch hier liegt nicht so sehr eine Verschiebung der Phasenaktionsart vor wie beim neutralen Grundverb, sondern eher eine Auswirkung der kausativierenden *bringen*-Fügung. Es zeigt sich aber auch noch einmal, daß die Kausativierung eine Veränderung der Aktionsart nach sich zieht.[60] Da also der momentane Vorgang des Grundverbs nicht zerdehnt werden kann, setzt es uns auch nicht in Erstaunen, daß die entsprechende *kommen*-Fügung nicht gebräuchlich ist, da sie ja lediglich eine solche Zerdehnung bewirken könnte.

Aus dem Dargelegten folgt, daß die entsprechende *kommen*-Fügung, wenn sie besteht, nicht in Opposition zum Grundverb steht. So kann man sich z. B. bei VBRD, A, 3,327 (S. 77) wirklich fragen, ob die Verteilung des Exposés einer solchen umständlichen Vorbereitung bedarf. Jedenfalls scheint im angegebenen Beispiel kein Gewicht darauf gelegt zu sein. Auch der englische Text gibt keinen Hinweis in dieser Richtung, er bietet Passiv des einfachen Verbums. Genauso wäre dies im Deutschen möglich, da keine zeitliche Abstufung vorliegt. Doch siehe zur Erklärung der Funktionsverbfügung in diesem Zusammenhang Kapitel 3.12 (S. 79).

Damit kommen wir zu der Gruppe der Funktionsverbfügungen, die gegenüber dem Grundverb keinen Mehrwert im Sinne einer genaueren zeitlichen Differenzierung aufweisen.

[60] Manche *bringen*-Fügungen vom zweiwertigen transformativen Grundverb beweisen das gleiche. Da hier e_1 sprachlich unbezeichnet bleiben kann, muß e_1 nicht immer mit E_1 identisch sein. In einem Beispiel wie *zur Entscheidung bringen* ist $e_1 \neq E_1$, und die Fügung kann deshalb nicht momentan gebraucht werden. So heißt es nicht: *man brachte die Frage um 5 Uhr zur Entscheidung,* sondern *man entschied die Frage um 5 Uhr.* Dagegen kann die *kommen*-Fügung punktuell sein und damit dem Passiv des Grundverbs semantisch gleichwertig: *die Frage kam um 5 Uhr zur Entscheidung = sie wurde entschieden.* Wenn also bei der *bringen*-Fügung eine echte Kausativierung vorliegt (d. h. wenn $e_1 \neq E_1$), ist sie in der Regel durativ, sonst kann sie wie die *kommen*-Fügung zum Momentanen neigen. Vgl. auch Kap. 3.211, 3.232.

3.232 Funktionsverbfügungen ohne aktionelle Veränderung gegenüber dem Grundverb

In diesen Fällen von einem fehlerhaften Gebrauch zu sprechen, ist sicher falsch. Denn damit wird eine Funktion zur Norm erhoben, die es in Wirklichkeit nicht ist. Diachronisch läßt sich der oben erhobene Vorwurf mit dem Hinweis rechtfertigen, daß jede sprachliche Wandlung im Grunde auf solchem fehlerhaften Gebrauch beruht. Denn Änderungen im bestehenden System einer Sprache können nur durch abweichenden Gebrauch auf der Ebene der parole entstehen. Wenn sich aber diese Abweichungen in der langue manifestiert haben, sind es keine Fehler mehr. Dieser Schritt ist in unserem Falle klar vollzogen.
Deutlichstes Beispiel hierfür sind die Funktionsverbfügungen *zum Ausdruck kommen|bringen*. Vgl. EP 50,184 (S. 79); EP 58,231 (S. 79); EP 30,168 (S. 74); EP 50,135 (S. 74). Aber dieses ist nicht der einzige Fall, die Beispiele sind sehr zahlreich.

> Zu diesem Zweck treffen die beteiligten Verkehrsminister, ein jeder in seinem nationalen Geschäftsbereich, alle geeigneten Maßnahmen, oder *bringen* diese *in Vorschlag*.
>
> In that the Ministers of Transports concerned, acting individually within the area of their national competence shall take or *propose* whatever measures may seem to them to be most appropriate.
>
> A cet effet, les Ministres des Transports intéressés prendront ou *proposeront* chacun en ce qui le concerne et dans la limite de sa compétence nationale, toutes les mesures adéquates. (VBRD, A, 3,445)
>
> Wir müssen nicht nur die Dinge... *in Ordnung bringen*.
> ...de faire de l'ordre chez nous. (EP 58,73)

Siehe auch EP 50,172 (S. 80); EP 58,270 (S. 29).
Der gleiche Fall liegt etwa vor, wenn *ein Zeiger etwas fortlaufend zur Anzeige bringt*. Das Adverb *fortlaufend* ist hier ein deutliches Zeichen dafür, daß es sich nicht darum handelt, eine vorbereitende Phase zu bezeichnen. Die Funktionsverbfügung entspricht in ihrem semantischen Gehalt dem Grundverb.

3.3 Schematische Darstellung der Hauptfunktionen

Als eine Art Zusammenfassung der beiden vorangehenden Kapitel 3.1 und 3.2 sollen nun die verschiedenen Möglichkeiten bei der Bil-

dung von Funktionsverbfügungen mit *kommen* oder *bringen* gezeigt werden. Das Schema berücksichtigt nur ein- und zweiwertige Verben und nur die ausgeprägte Aktionsartenopposition von kursiv und transformativ.

Als Abkürzungen werden verwendet:

1w = einwertig
2w = zweiwertig
3w = dreiwertig
m. Aä = mit Aktionsartenänderung
o. Aä = ohne Aktionsartenänderung
k = kursiv
t = transformativ

Die in Klammer gesetzten Kombinationen fallen aus, da das Ergebnis der *bringen*-Fügung (genau wie das der *kommen*-Fügung) nicht kursiv sein kann (vgl. zur Erklärung die Opposition zu anderen Funktionsverben in Kapitel 4).
Durch Kombination dieser Symbole ergeben sich logisch folgende Möglichkeiten:

kommen

1. mit erhaltener Wertigkeit (1w = 1w)

a) o. Aä
- 1wt = 1wt *wegfallen – in Wegfall kommen*
- [1wk = 1wk]

b) m. Aä
- 1wk > 1wt *leuchten – zum Leuchten kommen*
- [1wt > 1wk]

2. mit veränderter Wertigkeit (2w > 1w)

a) o. Aä
- 2wt > 1wt *anrechnen – zur Anrechnung kommen*
- [2wk > 1wk]

b) m. Aä
- 2wk > 1wt *gebrauchen – in Gebrauch kommen*
- [2wt > 1wk]

bringen

3. mit erhaltener Wertigkeit (2w = 2w)

a) o. Aä
- 2wt = 2wt *abschließen – zum Abschluß bringen*
- [2wk = 2wk]

b) m. Aä
- 2wk > 2wt *bewegen – in Bewegung bringen*
- [2wt > 2wk]

4. mit veränderter Wertigkeit (1w > 2w; 2w > 3w)

a) o. Aä
- 1wt > 2wt *entstehen – zum Entstehen bringen*
- [1wk > 2wk]
- 2wt > 3wt *einsehen – zur Einsicht bringen*
- [2wk > 3wk]

b) m. Aä.
- 1wk > 2wt *gehen|laufen – in Gang bringen*
- [1wt > 2wk]
- 2wk > 3wt *übereinstimmen – zur Übereinstimmung bringen*
- [2wt > 3wk]

Im Schema zeigt sich deutlich, daß das Ergebnis bei der *bringen*-Fügung fast immer zweiwertig, bei der *kommen*-Fügung immer einwertig ist. Dieses Ergebnis der semasiologischen Untersuchung muß allerdings dahingehend eingeschränkt werden, daß in viel kleinerer Zahl – aber theoretisch möglich – die *bringen*-Fügung vom zweiwertigen Verbum dreiwertig und ebenso die *kommen*-Fügung vom ein- und zweiwertigen Verbum zweiwertig sein kann.

Aus dieser Übersicht können wir zwei Arten von Funktionsverbfügungen herleiten:

1. Fügungen, die nicht motiviert sind durch eine Änderung der im Schema berücksichtigten Eigenschaften (1wt = 1wt; 2wt = 2wt). Sie müssen entweder stilistisch erklärt werden oder durch die Opposition zu der entsprechenden Funktionsverbfügung mit einem anderen Funktionsverb. So ist etwa *in Wegfall kommen* nicht motiviert durch eine Opposition zum Grundverb, sondern nur durch die Opposition zu der Fügung *in Wegfall bringen,* die selbst zur zweiten Art gehört. Diese einfache systembedingte Motivierung kann am leichtesten hinter stilistische Erwägungen zurücktreten. So sind denn auch Fügungen vom Typus 1wt = 1wt und 2wt = 2wt, die die Vertreter dieser ersten Art sind, von den Sprachkritikern besonders stark angegriffen worden.

2. Fügungen, die durch eine Änderung der im Schema berücksichtigten Eigenschaften motiviert sind. Bei einer ersten Unterart kommt zu der oben erwähnten Motivierung aus dem System noch eine weitere hinzu, so bei 1wk > 1wt, 2wk > 2wt, 1wt > 2wt und 2wt > 1wt. Die zweite Unterart weist noch eine weitere, also im ganzen dreifache Motivierung auf. Hierzu gehören 2wk > 1wt und 1wk > 2wt. Es ist klar, daß bei dieser zweiten Art, wo eine ausgeprägte Opposition zwischen Funktionsverbfügung und Grundverb vorliegt, Erwägungen stilistischer Art nur in sehr beschränktem Maße berechtigt sind. Fügungen wie *in Bewegung kommen* und *zu Fall bringen* sind eben in keinem Fall durch das einfache Verbum zu ersetzen. Es ist fraglich, ob man den gleichen Sachverhalt mit einer kürzeren und eleganteren Wendung bezeichnen kann.

So kann die Stilkritik mit einiger Berechtigung nur die erste Art behandeln. Aber auch hier sollte man sehr vorsichtig zu Werke gehen. Denn eine Rationalisierung und Systematisierung der Sprache in dem Sinne, daß die Opposition *ausdrücken* : *zum Ausdruck kommen* der Opposition *zum Ausdruck bringen* : *zum Ausdruck kommen* weicht und damit einem systematisierten Paradigma eingeordnet wird (siehe unter Kapitel 4), kann auch einem aufgeschlossenen Stilkritiker willkommen sein. Eine summarische Verurteilung der Funktionsverbfügungen ist deshalb nicht angebracht. Eine andere stilistisch relevante Frage ist aber die Zugehörigkeit einzelner Funktionsverbfügungen zu bestimmten Stilschichten oder Fachsprachen. Diese Fügungen können

natürlich bei einer Übertragung in einen anderen Bereich ungewohnt wirken. Dies ist aber eine Erscheinung, die sich nicht auf Funktionsverbfügungen beschränkt. Außerdem lehrt die Sprachgeschichte, daß solche Merkmale der Herkunft schnell verblassen können.
Es sollen nun eine Anzahl von Funktionsverbfügungen nach den oben im Schema aufgestellten Kriterien gegliedert angeführt werden.[61]

1a 1wt = 1wt *zu Fall kommen, zum Einsturz kommen, zur Explosion kommen, in Wegfall kommen, in Fortfall kommen, zur Verdunstung kommen*

1b 1wk > 1wt *zum Kochen kommen, zum Lachen kommen, zum Stillstand kommen* (vergleiche Seite 72)

2a 2wt > 1wt *zur Entscheidung kommen, zum Ausdruck kommen, zur Darstellung kommen, in Anwendung kommen, zum Abdruck kommen, zur Aufführung kommen, zur Entzündung kommen*

2b 2wk > 1wt *zur Anzeige kommen* (der juristische Ausdruck gehört zu 2a), *in Gebrauch kommen, in Bewegung kommen, in Aufregung kommen*

3a 2wt = 2wt *zur Abschaltung bringen, zum Abschluß bringen, zur Entscheidung bringen, zur Abrechnung bringen, zum Ausdruck bringen, zur Durchführung bringen, in Ordnung bringen, zur Entzündung bringen* (vergleiche Seite 54), *zur Aufführung bringen, zur Anzeige bringen* (siehe oben)

3b 2wk > 2wt *in Bewegung bringen, in Aufregung bringen, zur Anzeige bringen, in Gebrauch bringen*

4a 1wt > 2wt *zu Fall bringen, zum Explodieren bringen, zum Bersten bringen, zur Verdunstung bringen, zum Einsturz bringen, zur Explosion bringen, zum Schmelzen bringen, in Wegfall bringen*

2wt > 3wt *zur Einsicht bringen, in Berührung bringen*

[51] Material aus Daniels und v. Polenz.

4b 1wk > 2wt *in Fluß bringen, zum Sprechen bringen, zum Stehen bringen, zum Kochen bringen, zum Stillstand bringen, zum Lachen bringen*

2wk > 3wt *in Einklang bringen, in Übereinstimmung bringen, in Zusammenhang bringen*

3.4 Funktionsverbfügungen und Zeitstufenbezeichnung

P. v. Polenz weist darauf hin, daß mit der *kommen*-Fügung auch die Zeitstufe gegenüber dem Grundverb leicht verändert wird.[62] Wir können in der Tat eine gewisse Affinität der *kommen*-Fügung feststellen zu Handlungen und Vorgängen, die noch in der Zukunft liegen. *Kommen*-Fügungen finden sich hier besonders häufig.

> Aber Herr Präsident, ist es denn nicht in erster Linie Aufgabe der Europäischen Kommission und des Ministerrates, dem Staatsbürger Achtung vor dem Vertrag beizubringen, anstatt das Gegenteil zu tun und ihm zu sagen, er brauche sich nicht weiter an die Vertragsbestimmung zu stören, die Sache *käme* schon *in Ordnung?*
> ...om dat zaak wel in orde zal komen.
> ...que tout finira par s'arranger. (EP 60,16)

Der zukünftige Sinn kommt im Niederländischen durch das Hilfsverb *zal* gut zum Ausdruck. Auch im französischen Text finden wir erstens Futur und dann auch noch die dazwischenliegende Zeitspanne lexikalisch bezeichnet.

> Die Direktoren haben die *zur Verteilung kommenden* Vermögenswerte für den Zeitpunkt der Verteilung zu bewerten und sodann die Verteilung in folgender Weise vorzunehmen...
>
> The Executive Directors shall value the assets *to be distributed* as at the date of distribution and then proceed to distribute in the following manner... (VBRD, A, 2,359)

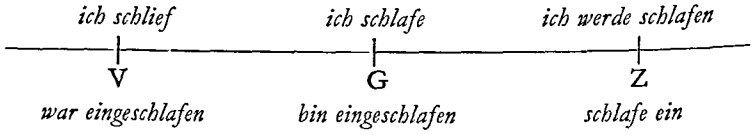
Im Englischen zeigt sich hier sehr deutlich der futurische Sinn: ‚sunt distribuendi'. Ebenso EP 50,39 (S. 89). Beim aktiven Nomen actionis ist der futurische Sinn nicht ausgeprägt. Hier wird nur das Einsetzen des Vorganges betont. Vgl. EP 61,96 (S. 84). Dagegen kann sich aber bei aktivem Nomen actionis in der persönlichen Konstruktion mit *kommen* eine starke Affinität zum Futur zeigen. Obwohl diese

[62] v. Polenz, S. 20.

Fügung aus der Untersuchung ausgeschlossen ist, sei hier ein Beispiel gegeben:

> Der Prediger sagt: Wer auf den Wind achtet, *kommt nicht zum Säen,* und wer nach den Wolken schaut, *kommt nicht zum Ernten.*
> L'Ecclésiaste a dit: celui qui observe le vent ne *sèmera* pas, celui qui regarde les nuages ne *moissonnera* pas. (EP 50,139)

Der futurische Sinn der *kommen*-Fügung im Deutschen ist hier so deutlich, daß sie ein französisches Futur übersetzen kann.
Man kann allerdings nicht behaupten, daß die *kommen*-Fügung mit passivem Nomen actionis der Zeitstufe Futur gleichkäme. In einem solchen Fall müßte dann ja bei der Ersatzprobe das Futur Passiv an die Stelle der Funktionsverbfügung treten. Dies ist aber nicht der Fall. Außerdem wäre dann auch das Futur der *kommen*-Fügung tautologisch. Siehe dazu aber EP 60,172 (S. 89) und EP 61,96 (S. 84).
Diese besondere Affinität der *kommen*-Fügung mit passivem Nomen actionis zum Futur erklärt sich dadurch, daß durch sie die Zeitspanne mitbezeichnet wird, die vor der Ausführung der jeweiligen Handlung liegt. Damit liegt also die Handlung des Grundverbs in der Zukunft für den Fall, daß die Funktionsverbfügung im Präsens steht.
Analog hierzu tritt die gleiche leichte Verschiebung der Zeitstufe auch bei der *bringen*-Fügung ein: *Der Strom fließt, weil man ihn zum Fließen gebracht hat.*
Es ist eine allgemeine Erscheinung, daß durch eine Veränderung der Aktionsart eine Verschiebung der Zeitstufe verursacht wird. Vergleichen wir etwa ein transformatives und ein kursives Verbum wie *schlafen* und *einschlafen*, so können wir folgendes Schema aufstellen:[63]



Da der Vorgang des Schlafens zeitlich dem Einschlafen folgt, bezeichnet *einschlafen* gegenüber *schlafen* eine frühere Zeitstufe. Wenn auch semantisch *ich schlafe* nicht *ich bin eingeschlafen* entspricht, kann man doch nur *schlafen*, wenn man bereits *eingeschlafen ist*. Auch formal erkennen wir die frühere Zeitstufe.

[63] V = Vergangenheit, G = Gegenwart, Z = Zukunft.

3.5 Lexikalisierte Funktionsverbfügungen

Bei den definierten Funktionsverbfügungen gibt es eine Anzahl, die den Zusammenhang mit dem Grundverb dadurch verloren haben, daß sie lexikalisiert wurden. Die Opposition zum Grundverb stellt sich damit natürlich ganz anders dar, weil die Bedeutung des Grundverbs modifiziert wird. Dennoch gilt in der Regel für die Änderung der Wertigkeit und Aktionsart das oben Gesagte. Wir haben bereits solche Fälle behandelt, wo die Funktionsverbfügung auf den metaphorischen Bereich eingeschränkt ist: *in Fluß kommen|bringen, zur Geltung kommen|bringen, zustande kommen|bringen.* Eine Differenzierung lag auch bei *in Gang kommen|bringen* vor. Ganz ähnlich verhält es sich im folgenden Beispiel:

> Übrigens hat die Notwendigkeit, die unerläßliche Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten voll *zum Zuge kommen* zu lassen, . . . eine Verzögerung bewirkt. (EP 32,246)

All diese lexikalisierten Wendungen haben allerdings noch die Fähigkeit bewahrt, das Funktionsverb zu wechseln. Zwischen den einzelnen Funktionsverben bestehen dabei noch Oppositionen, sie sind also nicht formelhaft. Die für uns wichtigen Funktionsverben *kommen* und *bringen* können allerdings nur Unterschiede in der Wertigkeit bewirken. Es können aber oft noch andere Funktionsverben eintreten, die auch die Aktionsart verändern, wie *sein, bleiben, halten* usw.
Schließlich gibt es noch Wendungen, die die Möglichkeit, für *kommen* das Funktionsverb *bringen* einzusetzen, nicht mehr besitzen:

> Eine Abstimmung ist nur dann gültig, wenn die Mehrheit der Mitglieder des Rates des Exekutivkomitees beziehungsweise des *in Frage kommenden* Untersuchungsausschusses anwesend ist.
>
> No vote shall be valid unless a majority of the members of the Council, the Executive Committee or the Sub-Committee concerned are present. (VBRD, A, 6,43)

> Sollte dieses Recht für mehrere Regierungen *in Betracht kommen*, so können sie ein zusätzliches Mitglied gemeinsam ernennen.
>
> If more than one Government should be so entitled, such Government may appoint an additional member jointly. (VBRD, A, 3,363)

Aber auch hier können noch andere Funktionsverben eintreten. Bei *in Betracht kommen* gibt es noch die zweiwertige Wendung *in Betracht*

ziehen und bei *in Frage kommen* die Fügung *in Frage stehen|stellen*, die aber ebenfalls lexikalisiert ist und eine ganz andere Bedeutung hat, die nicht allein auf dem Wechsel des Funktionsverbs beruht.
In Frage stellen heißt vielmehr ‚bezweifeln'; ‚fraglich machen'.
Als eine vollkommen erstarrte Fügung wäre *zum Zuge kommen* anzuführen:

> Bei der Durchführung der Haushaltspläne *kommt* sodann unsere interne Kontrolle *zum Zuge*.
> Als het gaat aver de uitvoering van de budgetten, dan hebben wij ode nog onze interne controle. (EP 59,44)

Gerade diese formelhaften Funktionsverbfügungen kommen häufig im bürokratischen Stil vor. Sie sind auch stark kritisiert worden, obwohl gerade sie nicht ersetzbar sind, da kein entsprechendes Grundverb besteht. Wir sehen hier, daß die lexikalisierten Funktionsverbfügungen eine Bereicherung des verbalen Wortschatzes der deutschen Sprache darstellen.[64]
In einem Fall tritt die Funktionsverbfügung auch als Suppletiv bei einem defektiven Verbum ein. Das Verbum *uraufführen* besitzt neben dem Infinitiv nur das Partizip Präteritum. Deshalb sind nur Passiv- und Perfektformen möglich. Hier tritt nun die *bringen*-Fügung im Präsens und Präteritum helfend ein: *sie bringen zur Uraufführung* usw. Damit ist die spezielle Untersuchung der Opposition von *kommen* und *bringen* als Funktionsverben abgeschlossen. Es bleibt allerdings noch kurz darauf hinzuweisen, daß wir es bei vielen Funktionsverbfügungen mit mehr oder minder geschlossenen Systemen zu tun haben, in denen die von uns untersuchte Opposition nur eine Stelle einnimmt.

[64] Siehe auch Daniels, S. 149.

4 DIE STELLUNG DER OPPOSITION *KOMMEN — BRINGEN* IM SYSTEM DER FUNKTIONSVERBEN

Wir haben bei der Untersuchung von *kommen* und *bringen* gesehen, daß die Funktionsverbfügungen ihre wichtigste Bedeutung darin haben, daß sie Wertigkeit und Aktionsart des Grundverbs verändern können. Nach diesen beiden Kriterien wollen wir nun ein System aufstellen. Es wird sich zeigen, daß dieses System mit Funktionsverbfügungen durch Einsetzen verschiedener Funktionsverben zu füllen ist. Bei den Aktionsarten soll dabei nur die Opposition von kursiv und transformativ berücksichtigt werden. Im übrigen können die einzelnen Systemstellen auch mit anderen Bezeichnungsmitteln gefüllt werden (etwa durch Präfixverben oder auch mit lexikalischen Mitteln). Hier sollen nur Funktionsverbfügungen eingesetzt werden.

	k	t
1w	*in Verwahrung sein, bleiben*	*in Verwahrung kommen*
2w	*in Verwahrung haben, halten*	*in Verwahrung bringen, nehmen*
3w	*bei jemandem, für jn in Verwahrung haben*	*jemandem in Verwahrung geben*

Aus einem solchen System rechtfertigt sich auch ohne weiteres die Zurechnung von *sein* und *haben* zu den Funktionsverben. Das Nomen

actionis wechselt im System zwischen aktiver und passiver Bedeutung. Dies soll im nächsten Beispiel gekennzeichnet werden.

	k	t
1w	*in Bearbeitung sein* p	*in, zur Bearbeitung kommen* p
2w	*zur, in Bearbeitung haben, lassen* a	*zur, in Bearbeitung bringen, nehmen* p, a
3w	*bei jm zur Bearbeitung haben, lassen* a	*zur, in Bearbeitung geben* p

Bei 2wt sehen wir die Unterscheidung der beiden Arten des Kausativums wieder, je nachdem ob das Nomen actionis passivisch oder aktivisch gebraucht ist.

Es gibt allerdings nicht unbeschränkt viele Fälle, in denen mit einem Grundverb dieses ganze System zu füllen ist. Wie in obigen Beispielen sind manche Fügungen nicht sehr gebräuchlich, oder es werden nur Ausschnitte des Systems bezeichnet. Beim einwertigen Grundverb reduziert sich die Funktionsverbfügung auf die beiden oberen Stufen:

	k	t
1w	*in Gang sein,*[1] *bleiben*	*in Gang kommen*
2w	*in Gang haben, halten*	*in Gang bringen*

[1] Funktionsverbfügungen mit *sein* als Funktionsverb können auch zur Bezeichnung des imperfektiven Aspekts dienen. Dies ist besonders deutlich bei transformativen Grundverben. *Im Überholen sein* bedeutet in allen Zeitstufen, daß die Handlung als gerade geschehend (nicht vollendet!) bezeichnet werden soll – im Unterschied zu einfachem *überholen*. Gerade bei solchen transformativen Verben ist die Bezeichnung des imperfektiven Aspekts eigentlich auch am ehesten erforderlich.

	k	t
1w	*im Entstehen sein*	*zum Entstehen kommen*
2w		*zum Entstehen bringen*

	k	t
1w	*in Bewegung sein, bleiben*	*in Bewegung kommen*
2w	*in Bewegung haben, halten*	*in Bewegung bringen, setzen*

Die weitgehende Grammatikalisierung des Systems[2] zeigt sich daran, daß man fast für alle Verben entsprechende Funktionsverbfügungen bilden kann. Wir erkennen auch, daß die verdeutlichende Fügung vom Typus *in Gang sein,* die ja die gleiche Bedeutung wie das Grundverb hat, aus diesem System verstanden werden muß. Das Verbalsyntagma *in Gang sein* (= „laufen") hat die Fähigkeit, durch Einsetzen anderer Funktionsverben seine Wertigkeit und Aktionsart zu ändern. Auch bei lexikalisierten Wendungen zeigen sich Oppositionen im System:

	k	t
1w	*zur Verfügung stehen*	
2w	*etwas zur Verfügung haben* (mit anderer Konstruktion) *jm. zur Verfügung stehen*	*etwas zur Verfügung stellen*
3w		*jemandem etwas zur Verfügung stellen*

[2] Daniels (S. 190) spricht sogar von Paradigmen, bleibt allerdings den Beweis schuldig.

	k	t
1w	*in Verzug sein*	*in Verzug geraten, kommen*
2w		*in Verzug setzen, bringen*

Richtungspartikel + Nomen actionis + Funktionsverb bilden eine neue Einheit in der deutschen Sprache, einen dissoziierten Verbalnukleus. Dabei spielt das Funktionsverb durchaus nicht nur „die matte Rolle des abgeschliffenen Hilfszeitworts"[3], sondern es leistet einen Großteil der Bedeutungsänderung, die sich im Unterschied zum Grundverb ergibt. Ja, die Funktionsverben bilden sogar ein grammatisches System, das zwar meistens nicht vollkommen verwirklicht ist, potentiell aber doch besteht.

Umständlichkeit ist kein Kriterium, das es zuließe, eine sprachliche Form zu verdammen. Wir finden in der Geschichte vieler Sprachen Entwicklungen von synthetisch gebildeten Verbalformen zu analytischen, die dann wieder zu synthetischen werden können. Ich denke hier z. B. an das romanische Futur, das ja bekanntlich aus Infinitiv + Präsens von *habere* entstanden ist. Diese analytische Bildungsweise hat dann das gute alte Futur (wie Korn sagen würde) vollkommen ersetzt, und heute erscheint es uns wieder als synthetisches Futur in den verschiedenen romanischen Sprachen. Ganz entsprechend liegen die Verhältnisse nach der Theorie Bopps und Grimms auch bei dem Präteritum der schwachen Verben im Germanischen, das sich zusammensetzt aus einem Nomen mit den Formen des Verbums *dhō-/dhē-* ‚tun'.[4] Auch die Funktionsverbfügungen werden im Laufe der Zeit homogener. Die Orthographie sei nur als Zeichen dafür angeführt, etwa in *zustande bringen,* wo Richtungspartikel und Nomen actionis schon – und sogar im Schriftbild – zu einem Wort vereinigt sind.[5]

[3] Korn, S. 26.

[4] Siehe W. Wilmanns, Deutsche Grammatik, 2. Aufl., Straßburg 1906, Bd. III, S. 70 ff. und Braune-Mitzka, Ahd. Grammatik, 10. Aufl., Tübingen 1961, § 302 mit weiteren Literaturhinweisen.

[5] Die Orthographie als äußerliche Konvention kann natürlich nicht als Kriterium zur Unterscheidung verschiedener Fügungen dienen, wie dies Drach wohl unbewußt versucht, wenn er unterscheiden will zwischen *in Betrieb nehmen* und *im-*

Dies kann sogar so weit gehen, daß alles in einem Wort geschrieben wird, wie bei *instandsetzen*.

In den untersuchten Formalkategorien den Beweis der Entwicklung der deutschen Sprache vom synthetischen zum analytischen Sprachbau zu sehen, ist nicht ganz treffend. Man könnte eher das Umgekehrte feststellen. Denn die Funktionen, die wir bei den Funktionsverbfügungen ermittelt haben, mußten früher rein analytisch,[6] d. h. syntaktisch und mit lexikalischen Mitteln bezeichnet werden. Mit den Funktionsverbfügungen ist eine Systematisierung eingetreten, die man als ersten Schritt zur Synthese betrachten kann. In der Sprachentwicklung gibt es nicht nur die Entwicklung zum analytischen Sprachbau hin, sondern auch vom analytischen zum synthetischen,[7] wie sich ja auch in einer Sprache oft analytische und synthetische Ausdrucksweisen überlagern.

stande sein (S. 56). Seine Behauptung, „aus *zu Grunde* wird *zugrunde*", besagt deshalb auch nur eine Änderung der Graphie. Auch Daniels ist diesem Irrtum nahe. Dagegen richtig Glinz (S. 389 u. vor allem S. 396f.).

[6] Außer bei Präfixverben z. B. *anrollen* = *ins Rollen kommen*. Diese Präfixverben werden aber häufig bald lexikalisiert.

[7] Siehe auch v. Wartburg (1), S. 63.

5 ANHANG
ENTSPRECHUNGEN IM FRANZÖSISCHEN

In einer Art Anhang sollen noch kurz die Verhältnisse im Französischen dargestellt werden. Es handelt sich dabei aber um keine spezielle Untersuchung des Französischen, wie oben bereits angedeutet, sondern nur um Beobachtungen, die sich beim Vergleich mit den deutschen Textstellen ergaben. Für eine eingehende Untersuchung des Französischen gäbe es zwei legitime Fragestellungen: 1. Wie werden jene begrifflichen Kategorien, die wir in den Funktionen der Funktionsverbfügungen des Deutschen erkannt haben, im Französischen bezeichnet, und 2. welche Funktionen haben formal ähnliche Kategorien im Französischen?

5.1 Mit welchen sprachlichen Mitteln werden die ermittelten Hauptfunktionen im Französischen bezeichnet?

Die erste Frage soll hier nur ganz kurz beantwortet werden. Ich stütze mich dabei im wesentlichen auf die einschlägige Sekundärliteratur.

5.11 Kausativum

Zur Bezeichnung des Kausativums gibt es im Französischen ganz ähnlich wie im Deutschen keine eigene Formkategorie. Neben dem nur in ganz wenigen Fällen möglichen transitiven Gebrauch intransitiver Verben, wie z. B. *tomber* im Sinne von ‚zu Fall bringen', *croistre* ‚wachsen lassen', treten analytische Formen ein.[1] Die Hauptrolle kommt dabei dem Hilfsverb *faire*, verbunden mit dem Infinitiv, zu.

[1] S. Gamillscheg, S. 342ff. Vgl. auch Sneyders de Vogel, S. 148.

Es findet in dieser Funktion eine große Zahl verschiedener Verwendungsweisen und kommt auch als Entsprechung einer *bringen*-Fügung in den zitierten Belegen vor (vgl. S. 90). Bei der Bildung von Kausativa spielen auch den deutschen Funktionsverbfügungen formal gleiche Fügungen eine Rolle. So etwa *mettre en mouvement* usw. Doch siehe dazu unter 5.21.

5.12 Aktionsarten

Auch Aktionsarten können im Französischen nicht morphologisch bezeichnet werden. Es werden dazu Verbalperiphrasen benutzt. Als kursive Periphrasen nennt Gougenheim etwa:

1. *aller* + Gerundium. Diese Möglichkeit besteht auch in anderen romanischen Sprachen. Im Französischen schon in den ältesten Texten, in neuerer Zeit selten zu finden; schon im Leodegarlied: *A foc a flamma vai ardant* (V. 133);
2. *être* + Partizip Präsens. Geht zurück bis ins Spätlatein. *Clers fut li jurz e li soleilz luisanz* Rol 3345 (Ausg. Bédier);
3. *être à* + Infinitiv. Beispiel *je suis à lire*;[2]
4. *être après* + Infinitiv. Seit dem 16. Jahrhundert *La nature est toujours après à produire de nouveaux hommes* (Malherbe Bd. II, S. 5);
5. *être en train de* + Infinitiv. Diese und ähnliche Periphrasen seit dem 14. Jahrhundert. Es ist bezeichnend, daß der erste Teil dieser wichtigsten kursiven Periphrase formal eine präpositionale Funktionsverbfügung darstellt.

Wichtiger erscheint allerdings im Vergleich zur *kommen/bringen*-Fügung des Deutschen die Frage, wie man aus einem kursiven Verbum ein transformatives herstellen kann.
Hier haben wir zwei Periphrasen:

rendre + Partizip passé. Kommt bis ins 17. Jahrhundert vor, ähnlich *faire* + Partizip passé.

Vor allem wären auch hier Funktionsverbfügungen zu nennen. Vergleiche unter 5.21.

[2] Gougenheim, S. 50.

5.2 Funktionsverbfügungen als Erscheinung des Substantivstils und ihre Bewertung in der französischen Stilistik.

Die Verwendung von Funktionsverbfügungen im Französischen gehört natürlich ebenfalls in den größeren Zusammenhang des Substantivstils allgemein, der für das Französische eine hervorragende Bedeutung erlangt hat. Am deutlichsten erkennen wir das Eindringen substantivischer Wendungen im 19. Jahrhundert. „Cette tendance à exprimer les événements et les actions par des substantifs plutôt que par des verbes c'est particulièrement accentué au courant du 19e siècle."[3]

Ganz ähnlich M. Cressot: „Au cours du XIXe siècle, la phrase française a été peu à peu envahie par la construction nominale, c'est-à-dire que l'on a demandé au substantif de remplir des rôles ressortissant normalement au verbe, à l'adjectif ou à l'adverbe."[4]

Man kann allerdings leicht feststellen, daß im Französischen schon lange vor dieser Zeit eine Vorliebe für das Substantiv spürbar wird. Das Französische hat ja bekanntlich im Vergleich zum Latein eine große Zahl analytischer Wendungen eingeführt. In diesem Zusammenhang finden sich auch Verbalperiphrasen, die als wichtigsten Bestandteil ein Substantiv enthalten. Ich zitiere H. Frei: „Le français tend à remplacer graduellement les formules traditionnelles héritées du latin, par des formes analytiques (à copule et à prédicat distincts) et progressives (à séquence copule + prédicat)."[5] Als Beispiel wären etwa zu nennen *avoir peur* für *craindre* und *faire rapport* für *rapporter*. Solche Umschreibungen sind im Französischen so zahlreich, daß man kaum ein gebräuchliches Verbum findet, dem sich nicht eine gleichwertige Periphrase an die Seite stellt.[6]

Französische Sprachkritiker und Stilistiker weisen immer wieder darauf hin, daß eine Ausdrucksweise mit substantivischen Wendungen besonders elegant sei. So sieht etwa Cressot den Vorteil der nominalen Wendung folgendermaßen: „Nous ne parlerons que pour l'ordinaire de l'allègement syntaxique de l'élégance apportée par le substantif dans les phrases, qui, sans lui, auraient comme sujet une proposition."[7]

[3] v. Wartburg, S. 265. [4] Cressot, S. 154. [5] Frei, S. 174.
[6] S. Bally, I, S. 72. [7] Cressot, S. 154.

Ganz ähnlich urteilt auch E. Legrand in einem Zitat, das ich nach A. Lombard wiedergebe: „A la différence du latin, notre langue tend à faire prédominer sur le verbe et son groupe le substantif et son groupe. *Ils cédèrent parce qu'on leur promit formellement qu'ils ne seraient pas punis.* Style écolier. C'est lourd et peu français. – Autre rédaction: *Ils cédèrent à une promesse formelle d'impunité.* Progrès incontestable c'est ferme, élégant, définitif."[8]

Als Erklärung speziell für die Zerlegung des Verbalbegriffs sieht H. Bihler folgendes: „Die im allgemeinen geringe Aussagekraft des französischen Verbums führt im Französischen zur Vorliebe der Zerlegung des Verbalbegriffs in ein farblos-zeichenhaftes, Richtung weisendes und Hilfestellung leistendes Verbum und ein den Begriff präzis wiedergebendes, aussagestarkes Substantiv (seltener Adjektiv oder zweites Verbum). Eine solche Zerlegung ist bezeichnend für die Tendenz zum analytischen Vor- und Darstellen und für die zunehmende Wertminderung des französischen Verbums zugunsten nominaler Gebilde."[9]

Wenn wir schon in der Beurteilung des Substantivstils allgemein ganz andere Ansichten vorgefunden haben bei den französischen Kritikern als bei den deutschen, dann dürfte hier vor allem die Feststellung, das französische Verbum habe eine geringere Aussagekraft als nominale Gebilde, überraschend sein für denjenigen, der die Argumentation der deutschen Sprachkritiker kennt, da diese doch gerade dem einfachen Verbum eine stärkere Aussagekraft zuschreiben als der Umschreibung.[10] Es zeigt sich hier ganz deutlich, daß die auf ästhetischen Gesichtspunkten beruhenden Feststellungen sich genausogut

[8] Lombard, S. 3. Negativ beurteilen Boulenger–Thérive den Substantivstil im Französischen nach Spitzer, ZFSL 51, 1928, S. 331. Spitzer selbst sagt über die nominalen Wendungen: „Das Papierene und Unlebendige haftet diesen Kanzleiwendungen nicht ursprünglich an, sondern ist erst eine in der Kanzlei erworbene Eigenschaft" (ebd., S. 331).

[9] Bihler, S. 32. Auch Bally verurteilt solche Verbalgefüge nicht. Im zweiten Teil seines Traité de stylistique française (S. 49) gibt er sogar eine Übung, in der die einfachen Verben durch Wendungen mit Substantiv ersetzt werden sollen. Etwa für *faire circuler, mettre en circulation.*

[10] Wie unsicher stilistische Interpretationen sind, zeigt uns auch die zu Äußerungen deutscher Kritiker im Gegensatz stehende Ansicht Heinimanns, im Nomen trete die verbale Vorstellung stärker hervor, „weil die morphologischen Elemente, welche Person, Zeit, Modus usw. kennzeichnen, dem „Hilfsverb" angefügt sind, während das Nomen ganz dem Ausdruck des Vorgangs dient" (Heinimann, S. 93).

in ihr Gegenteil verkehren lassen. Damit wird ihre ganze Fragwürdigkeit deutlich.

Ein schlagendes Beispiel für diese Fragwürdigkeit finden wir in der folgenden Aussage G. Möllers. Erinnern wir uns dazu an die oben zitierte Stelle bei Legrand. Möller gibt als Beispiel zwei Sätze: erstens *die Aussicht auf eine Besserung ist minimal* und die „alte Redensart" *es sieht wirklich nicht danach aus, als sei eine Besserung zu erwarten.*[11] Möller zieht die zweite Wendung vor, weil ihm die erste zu abstrakt erscheint. Es wird also wieder ein Maßstab (abstrakt = schlecht und konkret = gut) angelegt, der nicht angemessen ist. Ein französischer Sprachkritiker würde sicherlich genau umgekehrt urteilen, wie uns die oben zitierten Beispiele gelehrt haben.

5.21 Die Funktionen formal gleicher Fügungen im Französischen

Es hat sich beim Vergleich der einzelnen Textstellen, die im Deutschen Funktionsverbfügungen enthielten, gezeigt, daß auch im französischen Urtext formal ganz ähnliche Wendungen gebraucht werden.[12] Ich möchte hier ganz kurz einige solcher Funktionsverbfügungen des Französischen geben. Dabei sind die einzelnen Fügungen nicht alle gleich zu bewerten.

mettre en concordance	in Übereinstimmung bringen
en harmonie	in Einklang bringen
en accord	in Einklang bringen
en discussion	zur Diskussion stellen
en doute	in Zweifel ziehen
se mettre à disposition	sich zur Verfügung stellen
être en opposition	in Widerspruch stehen
en progrès	(Fortschritte machen)
en mouvement	in Bewegung sein
en cours	in Umlauf sein
prendre en considération	in Betracht ziehen
(prendre connaissance)	zur Kenntnis nehmen

[11] Möller, S. 64.

[12] Sie scheinen im Französischen auch recht üblich, so daß der „gewaltige Vorsprung" in ihrem Gebrauch, den das Deutsche gegenüber dem Englischen und Spanischen nach Bausch (S. 234) hat, wohl nicht gegenüber dem Französischen gilt.

entrer en compétition	in Wettbewerb treten
rester en suspens	in der Schwebe bleiben

Die syntaktischen Verhältnisse sind bei Funktionsverbfügungen im Französischen ganz ähnlich wie im Deutschen. Zur Veranschaulichung sei das Verb *mettre* gewählt. Es wird neben dem Gebrauch ohne Präposition *(mettre fin)* vor allem mit den zwei Präpositionen *à* und *en* gebraucht: *mettre à l'épreuve, mettre en mouvement.* Den Gebrauch als Vollverb möge das folgende Beispiel illustrieren: *je mets mon argent à la caisse d'épargne.* Die Ergänzungsbestimmungen sind hier beide ersetzbar: *je le mets à la caisse d'épargne,* aber auch *je l'y mets.* Bei der Verwendung von *mettre* als Funktionsverb ist *en* + Nomen actionis nicht durch ein Pronomen ersetzbar. In dem Satz *je mets ma voiture en marche* ist das Objekt *ma voiture* ersetzbar: *je la mets en marche,* nicht dagegen *en marche*: **je l'y mets* ist nicht möglich als Entsprechung des oben gegebenen Beispielsatzes. Ebenso verhält es sich bei der Fragebildung: *où mets-tu ton argent?* ist regelmäßig, dagegen kann man auf die Frage *où mets-tu ta voiture?* nicht die Antwort *en marche* geben. In einer solchen Frage muß *mettre* notwendig Vollverb sein. Die Frage heißt dann soviel wie ‚wo parkst du deinen Wagen?'.

Wie im Deutschen wird die ganze Funktionsverbfügung durch ein Adverb ergänzt: *je la mets en marche rapidement (lentement).* Allerdings steht dieses Beispiel auf der Grenze des Üblichen, weil die zweiwertige Fügung seltener ist. Aber das Substantiv *marche* ist auf keinen Fall durch ein Adjektiv näher bestimmbar. Häufiger und deshalb nicht so ungewöhnlich ist das Rezessivum der Fügung *mettre en marche*: *elle se met en marche lentement.* Hier wirkt das Adverb auch weniger ungewöhnlich als im obigen Beispiel.

Die substantivierte Fügung wird behandelt wie ein untrennbares Kompositum vom Typus *chemin de fer.* Das Adverb wird bei der Substantivierung zum Adjektiv und bezieht sich auf die ganze Gruppe: *mettre en marche rapidement* → *la mise en marche rapide* (nur im übertragenen Sinne möglich).

Man sieht schnell, daß diese Funktionsverbfügungen ganz ähnliche Formen und Funktionen haben wie im Deutschen. Sie bezeichnen erstens eine Opposition der Wertigkeiten in Beziehung zum Grundverb: *marcher* (1w) und *mettre en marche* (2w). Genauso besteht in

Hinsicht auf die Wertigkeit Opposition zwischen den einzelnen Funktionsverben: *être en marche* (1w) und *mettre en marche* (2w).
Die zweite Hauptfunktion dient zur Bezeichnung des Aktionsartengegensatzes von kursiv und transformativ:

marcher (k) und *mettre en marche* (t).

Man kann also für das Französische ein genau gleiches Schema aufstellen wie für das Deutsche:[13]

	k	t
1w	*se mouvoir* *être en mouvement*	*se mettre en mouvement*
2w	*mouvoir*	*mettre en mouvement*

Als häufigste Funktionsverben finden wir im Französischen *(se) mettre, prendre, être, rester, entrer.*

Schlagen wir P. Roberts Dictionnaire alphabétique et analogique de la langue française[14] auf, so können wir, s. v. *mettre,* neben einer großen Anzahl von Fügungen mit Größenbezeichnungen (Typus *mettre en pièce)* folgende Funktionsverbfügungen finden:

mettre en accord	in Einklang bringen
en branle	in Schwung, in Gang
en circulation	in Umlauf
en contact	in Berührung
en contradiction	in Widerspruch
en course	zum Laufen
en marche	in Gang
en mouvement	in Bewegung
en opposition	in Gegensatz
en relation	in Beziehung
en train	in Gang
en vente	zum Verkauf

[13] Die deutschen Entsprechungen sind: *sich bewegen, in Bewegung sein* (1 wk); *sich in Bewegung setzen* (1 wt); *etw. bewegen* (2 wk); *etw. in Bewegung setzen* (2 wt).
[14] Bd. 3, S. 359.

In Übersetzungswörterbüchern werden auch häufig die entsprechenden deutschen Funktionsverbfügungen angegeben. *Mettre en train/ in Gang bringen* (Langenscheidt), *mettre en délibération / in Beratung ziehen* (Sachs-Villatte). Im heutigen Französisch ist auch der Typus *mettre à* + Infinitiv verbreitet. Ich zitiere einige Beispiele aus Grevisse:

On ne met pas du linge de couleur à sécher au soleil.
(J. Renard, Journal, 17 août 1903)
Des prisons de l'Etat où l'on mettait le vin à rafraîchir.
(A. Daudet, Lettres de mon moulin, p. 79).
La récolte achevée est mise à sécher au soleil.
(E. Henriot, Beautés du Brésil, p. 53).[15]

In diesen Beispielen kann man stets noch etwas von der Grundbedeutung des Verbums *mettre* spüren. Im Deutschen wären die Entsprechungen *zum Trocknen bringen, zum Abkühlen bringen.* Durch die adverbiale Bestimmung des Ortes wäre auch im Deutschen noch etwas vom Vollverbcharakter zu bemerken. Es existiert aber im Französichen ganz allgemein die Wendung *mettre quelqu'un à faire une chose,* c'est le mettre en train de la faire.[16] In diesem Fall kann also auch persönliches Akkusativobjekt stehen. Die lokale Bedeutung des *mettre* ist verschwunden. Gleichwertige Beispiele kommen auch mit einer Sache als Objekt vor: *je mets le linge à bouillir* ich bringe die Wäsche zum Kochen. Wenngleich diese Wendungen noch nicht als ganz korrekt empfunden werden, gebraucht man sie doch sehr häufig. Die einwertige Entsprechung dazu ist im Französischen zu der grammatikalisierten Periphrase des Ingressivums überhaupt ausgebildet: *il se met à bouillir* ‚sie kommt zum Kochen'.
Die verblüffende Übereinstimmung zwischen dem Deutschen und dem Französischen zeigt sich auch bei den Präpositionen. Das Französische verwendet in den Funktionsverbfügungen aufs Zeitliche übertragen die Präpositionen *en* und *à,* die in ihrem Vialaspekt genau den Präpositionen entsprechen, die im Deutschen in Funktionsverbfügungen Verwendung finden:

[15] Siehe Grevisse, S. 668f.
[16] Grevisse, ebd.

dt. *in* (mit Dativ) und fr. *en* [→],
dt. *in* (mit Akk.) und fr. *en* –[➤],
dt. *zu* und fr. *à* → [ ].

Die weitgehende formale Übereinstimmung im Deutschen und Französischen wirft die Frage auf, ob hier ein Einfluß der einen Sprache auf die andere vorliegt. Vielleicht ist auch als Vermittler für beide das Lateinische anzusehen. Die Antwort auf diese Frage bliebe allerdings einer diachronischen Untersuchung vorbehalten. Denn um die Frage beantworten zu können, ob die Funktionsverbfügungen in einer Sprache durch Übersetzung als formaler und semantischer Ersatz entstanden sind, muß man bis an den Ursprung der untersuchten Formalkategorien in beiden Sprachen zurückgehen. Im Falle einer getrennten Entstehung könnte man sich auch in der Folge einen Einfluß einer Sprache auf die andere vorstellen. Dies wäre an Hand von Übersetzungstexten aus dieser Zeit zu untersuchen. (Siehe auch unten am Schluß des Kapitels.)

5.22 Bemerkungen zum Alter der Funktionsverbfügungen

Für das Französische möchte ich hier am Rande auf das hohe Alter derartiger Fügungen hinweisen. Sie finden sich bereits im Altfranzösischen. Einige Beispiele aus Philippe de Beaumanoir, Coutumes du Beauvaisis[17] verdeutlichen dies. Die Coutumes sind vor 1283 abgeschlossen worden.

> Car baillis qui est pereceus lesse mout besoignes afere et passer qui fussent bonnes a retenir et si fet fere mout de besoignes par autrui main qui deussent estres fetes par lui, et si alonge et *met en delai* mout de choses par sa perece lesqueus il deust haster;... (I, 19)

> et pour ce que chascuns sache comment l'en puet et doit fere testament, nous dirons a qui saisine du testament apartient, et liquel valent et liquel non, et comment l'en les puet et doit fere, et comment il doivent estre *mis a execucion.*[18] (I, 173)

> ...; car riens ne vaurroit resons que l'en *meist en sa demande* s'ele estoit niee et l'en ne la prouvoit. (I, 101)

[17] Hrsg. von Am. Salmon, Paris 1899.
[18] Die Lehnübersetzung dieser Funktionsverbfügung ist *zur execution bringen* 1724, nach DRWb 2, Sp. 509.

Mes de celes qu'il *metroit en sa defense,* si comme s'il alligoit paiement ou il disoit avoir baillie aucune chose en aquit de la dete, de ce seroit li demanderes tenus a respondre.[19] (I, 171)

Sie dienen auch im Altfranzösischen schon zur Bezeichnung von Aktionsartenoppositionen, wie die folgenden Beispiele zeigen:

Et s'il ne plest au baillif ou as hommes, li baillis n'est pas tenus a *estre au jugement* fere ne au prononcier le jugement, s'il n'est ainsi que li baillis soit hons de fief au seigneur a qui il est baillis, car en tel cas convenroit qu'il fust pers aveques les autres. (I, 28)

Pour ce que mout seroit longue chose et chargeant as hommes qui font les jugemens de *metre en jugement* tous les cas qui vienent devant le baillif,... (I, 32)

Funktionsverbfügungen mit dem Nomen actionis *jugement* sind im Altfranzösischen sehr häufig, und wir finden sie vor allem in der Rechtssprache. Auch der frühe Beleg bei Wace zeigt das deutlich:

Qui *en jugement mis* sera..., li fai ensement
Que mal n'ait par faus jugement. (Wace VieSMarg 649, ms. A)

In manchen Fällen werden die jeweiligen Funktionsverbfügungen mit verschiedenen Funktionsverben als Opposition in einem Satz gegenübergestellt. Dadurch wird der Gegensatz besonders deutlich sichtbar.

Donques, quant il avient qu'il est teus tans, li seigneur des terres pueent commander a leur sougiès qu'il retiegnent tant seulement des choses dont il est faute ce qu'il leur convient pour aus et pour leur mesnie a l'annee passer, et tout le remanant qu'il *metent en vente* selonc le droit pris que les choses valent quant eles *sont en vente* en plein marchié, car mieus vaut que l'en sequeure au commun pourfit qu'a la volonte de ceus qui vuelent le tans enchierir. (II, 262)

Parole de refuser les juges et en quel cas uns seus tesmoins est creus, et que li seigneur facent viguereusement *tenir et metre a execucion* ce qui est jugié et passé sans apel. (I, 15)

Wie zahlreich Funktionsverbfügungen mit *metre* als Funktionsverb bereits im Altfranzösischen sind, sehen wir an einer Auswahl aus Tobler-Lommatzsch. Neben Fügungen mit akkusativischem Nomen actionis und Fügungen mit Größenbezeichnungen *(metre en piece)*

[19] Die Funktionsverbfügung *metre en defens* ist schon bei Wace belegt: *cremi...que tut ne fust mis en defens li regnez* (regnum sub interdicto maneret) (SThomW 1380; zitiert nach TL II, 1282 s. v. *defens*).

werden u. a. folgende präpositionalen Funktionsverbfügungen angeführt:

metre a bandon	‚zur Verfügung stellen'
a fin	‚beenden' (im Gegensatz zu *m. a la fin* ‚vernichten')
a delivrance	‚befreien'
a livraison	‚versorgen'
a raison	‚anreden' (häufig)
a sairement	‚schwören lassen'
en chalongement	‚Anspruch erheben' (Rol 394)
en escrit	‚niederschreiben'
en gast	‚verwüsten'
en obli	‚vergessen'
en plait	1. ‚jm. auf etwas zu sprechen bringen'
	2. ‚jm. vor Gericht stellen'.

Die Tatsache, daß die größte Zahl der angeführten Fügungen aus der Rechtssprache stammt, bestätigt den Hinweis Heinimanns, daß diese Arten von Verbalfügungen vor allem in Fachsprachen (Kirchen- und Rechtssprache) verwendet werden. Als Rechtsausdrücke zitiert er ähnliche nominale Fügungen: *doner sa foi* P[erceval] 8605, *prandre les foiz* E[rec] 2115, *prandre un seirement* P 6163, *feire outrage* E 989.[20] Lehrreich ist der Fall von *feire manssion* C[ligès] 68[21], wo die Fügung lange vor dem Verb *mentionner* besteht, das erst 1432 belegt ist.[22] Wir erkennen noch einmal, daß der Terminus „Umschreibung" unzulässig ist, denn wie kann man von Umschreibung sprechen, wo nichts Umschriebenes besteht?

Das überaus häufige Auftreten ähnlicher Verbalfügungen in der Literatur des 12. Jahrhunderts, das Heinimann nachgewiesen hat, macht dessen Vermutung erwägenswert, es handle sich hierbei um Auswirkungen der Vorschriften der Rhetorik über permutatio und conversio.[23]

[20] Heinimann, S. 93. [21] Ebd.
[22] Siehe Bloch-Wartburg, s. v. *mention*.
[23] Siehe dazu Heinimann, S. 94 u. 117 ff. Hinreichend ist diese Argumentation allerdings nicht, da auch in der lebendigen Rede des Volkes solche Fügungen üblich waren, wie Heinimann selbst S. 92 bemerkt.

Dafür würden auch die Belege im Mittellatein sprechen. Es finden sich etwa in mittellateinischen Urkunden: *mittere in opere* (= fr. *mettre en œuvre*) ‚adhibere, uti' im Chartul. S. Vandreg, Bd. 1, S. 84:

> Praeterea veteres essoullas de monasterio, quae non poterunt *mitti in opere*... Ducange V, 429b

Auch Beispiele mit *ponere* als Funktionsverb: *ponere in opus* in einer Charta von 1229. Andere Beispiele *se ponere ad defensionem* ‚se mettre en défense' (zum französischen Beispiel siehe oben S.115), *ponere in facto* ‚mettre en fait', *ponere se in fugam* ‚se mettre en fuite'.[23a]

In vielen Fällen ist das Französische nicht Neuerer, wie Frei sagt (hier S. 108), sondern es führt lateinische Fügungen fort. Wir können einzelne Fügungen mit *mittere* sogar bis ins ältere Latein zurück verfolgen: *mittere in possessionem, mittere in suffragium, mittere in consilium.*[24] Es scheinen also auch hier Aktionsartenoppositionen zum Grundverb vorzuliegen. Oppositionen zwischen verschiedenen Funktionsverben gibt es ebenfalls. Georges vermerkt *ire in suffragium* und *mittere in suffragium.*[25] Die deutsche Entsprechung wäre *zur Abstimmung kommen* und *zur Abstimmung bringen* mit der deutlichen Opposition der Wertigkeiten von *kommen* und *bringen.*

Für das Französische und Lateinische scheint der Zusammenhang klar. Die Frage, die diachronisch noch genauer zu untersuchen wäre, lautet: Handelt es sich im Deutschen um eine eigenständige Entwicklung oder liegt ein Einfluß der lateinischen Urkundensprache vor? Auf Zufall kann jedenfalls eine so weitgehende formale Ähnlichkeit kaum beruhen.

[23a] Alle Beispiele bei Ducange IV, 405, s. v. *ponere.*
[24] Forcellini III, 262, s. v. *mittere.*
[25] Georges II, 2910. Hofmann weist auch hin auf den Ersatz „durativer Verbalformen" durch *esse* mit präpositionaler Wendung (S. 167).

6 EXKURS ZUR DIACHRONIE DER FUNKTIONSVERBFÜGUNGEN IM DEUTSCHEN

Um der Antwort auf die Frage, ob es sich bei der weitgehenden Übereinstimmung in den europäischen Sprachen um direkten Einfluß oder ähnliche Bedingungen für die Entstehung handelt, näherzukommen, seien hier auch einige Hinweise auf das Alter und die Geschichte der Funktionsverbfügungen im Deutschen gegeben. Bei der Frage nach der Ursache für die Entstehung der präpositionalen Funktionsverbfügungen sind diese in dem größeren Zusammenhang zweigliedriger prädikativer Fügungen überhaupt, d. h. aller Arten von Funktionsverbfügungen, zu sehen, wie dies oben bei dem kleinen Exkurs in die Geschichte der Funktionsverbfügungen im Französischen geschehen ist.

Frühe Belege finden wir bereits im Althochdeutschen bei Notker[1]:

an ende bringen	‚perducere in finem'
in ende bringen	‚consummare'
in ende sezzen	‚finire, agere'
ende tuon	

Die Fügungen mit *ende* werden dann im Mittelhochdeutschen noch zahlreicher. Es kommen neu hinzu *zende komen, ende nemen, ûf ein ende bringen, ze einem ende bringen.*[2] Es gibt auch bereits eine größere Zahl von *kommen-* und *bringen*-Fügungen: *ze schaden komen, ze staten komen, (zeim ende komen), in arbeit bringen, in nît bringen, in zwîvel bringen*[3] u. a.

[1] Alle Belege bei Edward H. Sehrt, Notker-Glossar, Tübingen 1962, S. 41 s. v. *ende.*
[2] Alle Grimm 3, 454. Nominale Ausdrucksweise (verschiedener Typen) ist häufig in der höfischen Epik, aber auch schon in altgermanischer Dichtung (ae.). Siehe dazu Hans J. Bayer, Untersuchungen zum Sprachstil weltlicher Epen des deutschen Früh- und Hochmittelalters, Marburg 1962, S. 22f.
[3] BMZ s. v. *kommen* und *bringen.*

Wie für das Französische ist auch wohl für das Deutsche ein lateinischer Einfluß anzunehmen. Dieser Einfluß konnte auf zweierlei Art wirksam werden: 1. Durch Übersetzung von ähnlichen Fügungen des Lateinischen, 2. durch die Vorschriften der lateinischen Rhetorik. Die neuen Fügungen mit Nomina actionis sind dann wohl im Deutschen nach den bereits bestehenden Fügungen *kommen zu* und *bringen zu* mit Konkretum gebildet worden. Für einen lateinischen Einfluß spricht auch, daß die Funktionsverbfügungen mit *ende* als Nomen actionis fast ausschließlich bei Notker belegt sind,[4] wenn auch nicht immer mit der lateinischen Entsprechung. Außerdem ist auch das starke Anwachsen von Funktionsverbfügungen im Laufe des 14. bis 16. Jahrhunderts ein Zeichen dafür, da ja bekanntlich in dieser Zeit der Einfluß des Lateinischen auf das Deutsche besonders stark war, vor allem auch durch das Vorbild der lateinischen Rhetoriken.[5]
Bei der weiteren Ausbreitung der Funktionsverbfügungen könnte man auch an französischen Einfluß denken (vor allem vom 16. bis 18. Jahrhundert). Mackensen[6] bringt eine große Zahl Belege aus den frühen Zeitungen des 17. Jahrhunderts, die sehr oft auf ausländischen Informationsquellen basieren.[7] Allerdings ist ein bloßes Anführen der bestehenden französischen Entsprechungen nicht beweiskräftig. So kann man etwa die Fügung *Endschaft nehmen* nicht erklären mit dem Hinweis auf fr. *prendre fin,* da ja eine entsprechende Fügung im Deutschen schon lange bestand, wie wir oben gesehen haben. Aber im ganzen ist ein Einfluß natürlich nicht von der Hand zu weisen, nur wäre er für die einzelnen Fälle genauer zu untersuchen. Dafür, daß ein Einfluß vorliegt, spricht auch, daß sehr oft Fremdwörter als Nomen actionis eingesetzt sind, was ja sicher auf eine Lehnübersetzung deutet. Daß allerdings in diesen Lehnübersetzungen der Keim für weitere Analogiebildung gelegt würde[8], ist nicht treffend,

[4] Siehe Graff 1, 356f.
[5] Ein Beispiel für enge Anlehnung an den lateinischen Ausgangstext finden wir bei Niklas von Wyle, der im Gegensatz zu Eyb und Steinhöwel in der Tradition des wörtlichen Übersetzens steht:
...daselbst nempt der glückselich frid kain wonung
...ibi tranquilla pax hospitium non assumit
[6] WW 14, 1964, S. 163ff.
[7] Ebd., S. 158.
[8] So Mackensen, S. 165.

weil die Möglichkeit, solche Fügungen zu bilden, viel älter ist. Es wird wohl letzten Endes nicht zu entscheiden sein, ob die Funktionsverbfügungen im Deutschen altererbt sind[9] oder ob lateinischer Einfluß vorliegt. Beide Arten der Entstehung scheinen vielmehr eng verwoben zu sein. Die bereits vorhandenen Möglichkeiten und Tendenzen zu solchen Verbalfügungen im Deutschen sind sicher durch den Einfluß des Lateinischen und Französischen stark gefördert worden.

Die schnelle Ausbreitung der mehrgliedrigen Verbalfügungen hängt wohl mit einer notwendigen Präzisierung und Rationalisierung zusammen. Denn „die Neigung zur Nominalisierung zeigt sich bekanntlich in fast allen Literatursprachen".[10] Für das Englische z. B. ist diese Erscheinung allgemein bekannt, und G. Kirchner hat bereits viele Belege gesammelt für die zehn Verben, die im Englischen in erster Linie zu solchen Nominalfügungen benutzt werden.[11] Hierunter finden wir etwa auch die genaue formale Entsprechung der deutschen Fügung *zu ... kommen* in der englischen Fügung *to come to*.[12]

Wenn man nur die europäischen Sprachen betrachtet, könnte man vielleicht zu dem Schluß kommen, es lägen hier ähnliche Einwirkungen der Tradition – und damit gegenseitige Beeinflussung – vor, wie sie H. Weinrich für den Metapherngebrauch nachgewiesen hat.[13] Aber allein die Tatsache, daß die gleichen Tendenzen auch außerhalb unseres Kulturkreises zu bemerken sind, bestätigt die oben für ihre Entstehung angenommenen Gründe. So hat z. B. das Neupersische die Möglichkeit, den Verbalbegriff mit Hilfe eines seiner etwa 25 Hauptverben aufzuspalten in Formalverb + (Verbal) Substantiv, Typus *„Anklage machen"* usw. Zu einer spontanen Parallelbildung könnten natürlich im einzelnen auch noch Beeinflussungen mannigfaltiger Art hinzukommen, wie oben schon gezeigt wurde.

[9] Auch im Beowulf finden sich ähnliche Fügungen: *daes ic wēn haebbe* (Beowulf 383. Nach Bayer, a.a.O., S. 25).
[10] Bausch, S. 223. Siehe auch die dort zitierte Literatur!
[11] Gustav Kirchner, Die zehn Hauptverben des Englischen, Halle 1952.
[12] A. a. O., S. 148f.
[13] Harald Weinrich, Münze und Wort. In: Festschrift für Gerhard Rohlfs, Halle 1958, S. 508ff. „Es gibt eine Harmonie der Bildfelder zwischen den einzelnen europäischen Sprachen" (S. 519).

ZUSAMMENFASSUNG

Die pauschale Verurteilung nominaler Fügungen ist nicht gerechtfertigt. Die grammatikalisierten Funktionsverbfügungen mit *kommen* und *bringen* werden vor allem dazu benutzt, um die Wertigkeit und die Aktionsart des Grundverbs zu verändern. Wertigkeit und Aktionsart der Funktionsverbfügung sind dabei auch abhängig von Wertigkeit und Aktionsart des Grundverbs. Wie groß die Vorteile und Differenzierungsmöglichkeiten gegenüber dem Grundverb schon bei Verwendung nur eines Funktionsverbs sein können, sahen wir am Beispiel der *bringen*-Funktionsverbfügung vom zweiwertigen Grundverb. Da manche Nomina actionis (z. B. *-ung*-Abstrakta) neutral gegenüber den genera verbi sind, können mit der *bringen*-Fügung vom zweiwertigen Grundverb alle Arten des Kausativums bezeichnet werden. Es besteht nämlich die Auswahlmöglichkeit, entweder e_1 oder e_2 als E_2 zu bewahren (vgl. 3.112ff.).

Der semantische Wert der *kommen*- und *bringen*-Funktionsverbfügungen hat sich auch vor allem bei der Bezeichnung von Aktionsarten erwiesen. Hier werden beide Fügungen dazu benutzt, um aus kursiven Grundverben transformative Vorgangs- und Geschehensbezeichnungen zu machen. Die Opposition zwischen der Fügung und dem Grundverb anderer Aktionsart ist nicht so deutlich ausgeprägt (vgl. 3.2).

Außerdem leistet die Funktionsverbfügung einen großen Beitrag zum deutschen Wortschatz auf dem Gebiet des Verbums, da eine große Zahl lexikalisiert ist. Diese lexikalisierten Fügungen haben den übrigen Fügungen analoge Bedeutungen und formale Vorzüge.

Ein weiterer Vorteil der Funktionsverbfügung bietet sich durch Auswechseln des Funktionsverbs. Die beiden oppositionellen Funktionsverben *kommen* und *bringen* haben einen ganz bestimmten Stellenwert im System der übrigen Funktionsverben, obgleich dieses System nicht bei allen Grundverben voll realisiert ist. Aus dem System der Funktionsverben sind auch Fügungen zu verstehen, die weder eine andere Wertigkeit noch Aktionsart als das Grundverb aufweisen (vgl. 3.24). Daraus ergeben sich auch neue Maßstäbe für die stilistische Bewertung der Funktionsverbfügung.
Schließlich ergeben sich aus der Verwendung von Funktionsverbfügungen auch formale Vereinfachungen gegenüber dem Grundverb wie etwa die Vermeidung der doppelten *werden*-Umschreibung beim Futur des Passivs (vgl. S. 78), einfaches Auswechseln der Funktionsverben (vgl. Kap. 4) und Ersatz des Partizip Präsens passiv (vgl. S. 77).
Ähnliche Fügungen finden sich in den meisten europäischen Sprachen. Sie haben im Deutschen wie im Französischen ein hohes Alter. Es scheint jedoch im wesentlichen nicht nur gegenseitige Beeinflussung der einzelnen Sprachen, sondern auch spontane Entstehung vorzuliegen.

SUMMARY

There is no reason to depreciate nominal constructions. The study of the grammaticalized function-verb-phrases is a proof of their value for changing syntactical valence and aspect. In this respect we find an opposition of the *kommen*-phrase to the *bringen*-phrase on one hand, and of the function-verb-phrase to the elementary verb on the other hand.
By the aid of the *bringen*-phrase e. g. we can express all possible kinds of causative. Because of the neutralisation of voices in the action noun it is possible to preserve e_1 or e_2 as E_2 (cp. 3.112).
Concerning the aspect, function-verb-phrases change cursive verbs into transformative verb-phrases.
The number of lexicalized function-verb-phrases is an important part of the German verbal lexicon. They also have the same formal

advantages and a meaning analogous to the rest of the function-verb-phrases.

The degree of grammaticalization is so high, that a system of function-verbs exists in which the studied opposition of *kommen:bringen* occupies a relative part only. In respect to this system we can also justify phrases which do not change the aspect or syntactical valence of the elementary verb (cp. 3.24). This fact sets a new standard for criticizing the function-verb-phrases in stylistics.

In most of the European languages there are expressions similar in form to the function-verb-phrases. In German and French e. g. they are very old. But it seems that we have to assume a spontaneous genesis in the different languages as well as contact and mutual influences.

LITERATUR

1. Quellentexte

Europäisches Parlament. Verhandlungen, ausführliche Sitzungsberichte, hrsg. von dem Veröffentlichungsdienst der europäischen Gemeinschaften. (= EP)
Verträge der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. vom Auswärtigen Amt, Serie A, Bonn–Köln–Berlin 1955ff. (= VBRD)
Dokumente, hrsg. von der Forschungsstelle für Völkerrecht und Ausländisches Öffentliches Recht der Universität Hamburg, Frankfurt a. M. 1951ff. (= Dok)

2. Sekundärliteratur

Baldinger, Kurt: Kollektivsuffixe und Kollektivbegriff, Berlin 1950 (= Dt. Ak. d. Wiss. zu Berlin, Veröffentlichungen des Instituts für Roman. Sprachwissenschaft I).
Baldinger, Kurt (1): Die Semasiologie. Versuch eines Überblicks, Berlin 1957.
Bausch, K.-Richard: Der Nominalstil in der Sicht der vergleichenden Stilistik, Muttersprache 74, 1964, S. 223–236.
Bally, Charles: Traité de stylistique française, 2 Bde., Heidelberg 1909.
Behaghel, Otto: Deutsche Syntax, 4 Bde., Heidelberg 1923ff.
Bierwisch, Manfred: Grammatik des deutschen Verbs (= Studia Grammatica 2), Berlin 1963.
Bihler, Heinrich: Französische Stillehre, Wiesbaden 1955.
Brinkmann, Hennig: Die deutsche Sprache. Gestalt und Leistung, Düsseldorf 1962.
Brinkmann, Hennig: Die Wortarten im Deutschen, in: Das Ringen um eine neue deutsche Grammatik, Darmstadt 1962, S. 101ff. (zuerst: Wirkendes Wort 1, 1950/51, S. 65ff.).
Boost, Karl: Neue Untersuchungen zum Wesen und zur Struktur des deutschen Satzes (Dt. Ak. d. Wiss. zu Berlin. Veröffentlichungen des Instituts für Deutsche Sprache und Literatur), Berlin 1957.

Bühler, Karl: Sprachtheorie. Die Darstellungsfunktion der Sprache, Jena 1934.

Cassirer, Ernst: Philosophie der symbolischen Formen, Bd. 1: Die Sprache, 2. Aufl. (= fotomechanischer Nachdruck der 1. Aufl. von 1923), Darmstadt 1953.

Cressot, Marcel: Le style et ses techniques, 3. Aufl., Paris 1956.

Daniels, Karlheinz: Substantivierungstendenzen in der deutschen Gegenwartssprache (= Sprache und Gemeinschaft, Studien Bd. 4), Düsseldorf 1963.

Drach, Erich: Grundgedanken der deutschen Satzlehre, Frankfurt a. M. 1937.

Duden, der große Bd. 2: Stilwörterbuch der deutschen Sprache, 4. Aufl., Mannheim.

Bd.6: Grammatik der deutschen Gegenwartssprache, Mannheim 1959.

Erben, Johannes: Abriß der deutschen Grammatik, 5. Aufl., Berlin 1962.

Frei, Henri: La grammaire des fautes, Paris/Leipzig 1929.

Gammillscheg, Ernst: Historische französische Syntax, Tübingen 1957.

Glinz, Hans: Die innere Form des Deutschen, 2. Aufl., Bern/München 1961.

Gougenheim, Charles: Etude sur les périphrases verbales de la langue française, Paris 1929.

Grevisse, Maurice: Le bon usage, Gembloux 1961.

Halliday, M. A. K.: Linguistique générale et linguistique appliquée à l'enseignement des langues, in: Etudes de Linguistique Appliquée (= Publications du Centre de Linguistique Appliquée 1), Besançon 1962.

Heger, Klaus: Die Bezeichnung temporal-deiktischer Begriffskategorien im französischen und spanischen Konjugationssystem, Tübingen 1963.

Heinimann, Siegfried: Das Abstraktum in der französischen Literatursprache des Mittelalters, Bern 1963.

Hofmann, J[ohann] B[aptist]: Lateinische Umgangssprache, Heidelberg 1926.

Humboldt, Wilhelm von: Über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaus und ihren Einfluß auf die geistige Entwicklung des Menschengeschlechts, Darmstadt 1949.

Imbs, Paul: De la grammaire normative à la linguistique descriptive, in: Grundsatzfragen der neusprachlichen Grammatik (= Neuere Sprachen, Beiheft 5), Frankfurt a. M. 1958, S. 5ff.

Imbs, Paul (1): Le subjonctif en français moderne, Mayence 1953.

Klappenbach, Ruth: Feste Verbindungen in der deutschen Gegenwartssprache, PBB (Halle) 82, Sonderband, 1961, S. 443ff.

Kolb, Herbert: Sprache des Veranlassens. Über analytische Kausativbildungen im modernen Deutsch, Sprache im technischen Zeitalter 5, 1962, S. 372ff.

Korn, Karl: Sprache in der verwalteten Welt, 2. Aufl. Olten/Freiburg i. Br. 1959.

Koschmieder, Erwin: Zur Bestimmung der Funktionen grammatischer Kategorien (= Abh. d. Bayer. Ak. d. Wiss., phil.-hist. Abt., N. F., Heft 25), München 1945.

Koschmieder, Erwin (1): Die noetischen Grundlagen der Syntax (= Sb. d. Bayer. Ak. d. Wiss., phil.-hist. Kl., Jg. 1951, Heft 4), München 1952.

Koschmieder, Erwin (2): Zeitbezug und Sprache. Ein Beitrag zur Aspekt- und Tempusfrage, Leipzig 1929.

Kronasser, Heinz: Handbuch der Semasiologie, Heidelberg 1952.

Leisi, Ernst: Der Wortinhalt. Seine Struktur im Deutschen und Englischen, 2. Aufl., Heidelberg 1961.

Lombard, Alf: Les constructions nominales dans le français moderne, Uppsala 1930.

Mackensen, Lutz: Zur Sprachgeschichte des 17. Jahrhunderts, Wirkendes Wort 14, 1964, S. 157ff.

Martinet, André: Eléments de linguistique générale, Paris 1960. Zitiert nach der deutschen Übersetzung: Grundzüge der allg. Sprachwissenschaft, Stuttgart 1963.

Matthias, Theodor: Sprachleben und Sprachschäden, Leipzig 1892.

Möller, Georg: Deutsch von heute, Leipzig 1961.

Mikuš, Francis: Le syntagme est-il binaire?, Word 3, 1947, S. 32–38.

Polenz, Peter von: Funktionsverben im heutigen Deutsch. Sprache in der rationalisierten Welt (=Beihefte zur Zs. Wirkendes Wort 5), Düsseldorf 1963.

Polenz, Peter von: (1): „erfolgen" als Funktionsverb substantivischer Geschehensbezeichnung, Zs. f. dt. Sprache 20, 1964, S. 1ff.

Porzig, Walter: Die Leistung der Abstrakta in der Sprache, Blätter f. dt. Philosophie, Bd. 4, Berlin 1930/31, S. 66–77.

Porzig, Walter (1): Das Wunder der Sprache, Bern 1950.

Pottier, Bernhard: Systématique des éléments de relation. Etude de morphosyntaxe structurale romane, Paris 1962.

Renicke, Horst: Grundlagen der neuhochdeutschen Grammatik – Wort, Zeitlichkeit und Satz, Berlin 1961.

Ruipérez, Martín Sánchez: Estructura del sistema de aspectos y tiempos del verbo griego antiguo (= Theses et studia philologica Salamanticensia 7), Salamanca 1954.

Sandmann, Manfred: Substantiv, Adjektiv-Adverb und Verb als sprachliche Formen, IF 57, 1940, S. 81–112, jetzt in: Das Ringen um eine neue deutsche Grammatik, Darmstadt 1962, S. 186ff.

Schmidt, Wilhelm: Lexikalische und aktuelle Bedeutung. Ein Beitrag zur Theorie der Wortbedeutung, Berlin 1963.

Vogel, K. Sneyders de: Syntaxe historique du français, 2. Aufl., Groningen 1927.

Tesnière, Lucien: Eléments de syntaxe structurale, Paris 1959.

Ullmann, Stephen: The Principles of Semantics, 2. Aufl., Glasgow/Oxford 1957.
Vater, Heinz: Das System der Artikelformen im gegenwärtigen Deutsch, Tübingen 1963.
Wartburg, Walther von: Evolution et structure de la langue française, 5. Aufl., Bern 1958.
Wartburg, Walther von: (1): Einführung in Problematik und Methodik der Sprachwissenschaft, 2. Aufl., Tübingen 1962.
Wustmann, Gustav: Allerhand Sprachdummheiten, Straßburg 1917.

3. Wörterbücher

Benecke, G. F. – Müller, W. – Zarncke, F.: Mittelhochdeutsches Wörterbuch, Leipzig 1861 (= BMZ).
Bloch, Oscar – Wartburg, Walther von: Dictionnaire étymologique de la langue française, 4. Aufl., Paris 1965.
Ducange: Glossarium Mediae et Infimae Latinitatis, Niort 1883ff.
Forcellini, Egidio: Lexicon totius Latinitatis, hrsg. von F. Corradini und J. Perin, Pavia 1940.
Georges, Karl Ernst: Ausführliches Lateinisch-Deutsches Handwörterbuch, Hannover/Leipzig 1913.
Graff, E.G.: Altdeutscher Sprachschatz, Berlin 1834ff.
Grimm, Jacob u. Wilhelm: Deutsches Wörterbuch, Leipzig 1854–1960.
Kluge, Friedrich – Mitzka, Walter: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, 18. Aufl., Berlin 1960 (= EWDS).
Lexer, Matthias: Mittelhochdeutsches Handwörterbuch, Leipzig 1869ff.
Paul, Hermann: Deutsches Wörterbuch, 4. Aufl., Halle 1935.
Deutsches Rechtswörterbuch. Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache, hrsg. v. d. Preuß. Ak. d. Wiss. 1914–1960.
Robert, Paul: Dictionnaire alphabétique et analogique de la langue française, Paris 1951.
Tobler-Lommatzsch, Altfranzösisches Wörterbuch, Berlin 1925ff. (= TL).
Wartburg, Walther von: Französisches etymologisches Wörterbuch, Bern 1928ff. (= FEW).

REGISTER DER NOMINA ACTIONIS

Abdruck 96
Abschaltung 96
Abschluß 13, 15, 49, 66f., 73, 94
Abstimmung 30, 32f., 38, 73, 78, 90, 117
Abtritt 13
Abzug 79
Änderung 40
Angriff 93
Anrechnung 93
Anwendung 38, 40, 45, 73, 76f., 89, 96
Anzeige 92, 96
Aufführung 96
Aufregung 35, 96
Ausbruch 80, 86
Ausdruck 22, 44ff., 50, 53, 70, 74, 79, 92, 95f.
Ausführung 65, 70, 73, 76, 90
Auswirkung 86

Bearbeitung 102
Beratung 113
Berührung 96, 112
Betracht 45, 99, 110
Betrieb 40, 85
Bewegung 35ff., 45, 47, 85, 94ff., 103, 110, 112
Bewußtsein 69
Beziehung 112

Darstellung 96
Debatte 47
Diskussion 110
Durchführung 14

Eingriff 88
Einigung 31, 38
Einklang 62, 65, 70, 86, 110
Einsatz 33
Einsicht 37f., 68f., 87, 94
Einsturz 96
Ende 29ff., 54
Entscheidung 12, 91, 96
Entstehen 94, 103
Entwicklung 74
Entzündung 96
Erfahrung 73
Erörterung 78
Erwägung 12, 25
Explosion 96

Fall 38, 95f.
Fließen 28, 98
Fluß 28, 99
Fortfall 96
Frage 99

Gang 28, 37, 47, 52, 63ff., 80, 84f., 94, 102, 112f.
Gebrauch 92, 96

Gegensatz 112
Gehen 28, 63f., 67
Gehör 69
Geltung 45, 63, 86, 99

Kenntnis 40, 69, 74, 110
Kochen 61, 76, 82f., 96f.

Lachen 96f.
Leuchten 93
Lösung 38

Ordnung 42, 92, 97

Rede 26
Rollen 38, 41, 105
Ruhe 27, 29, 35f.

Schlußfolgerung 32
Schmelzen 68
Schwebe 111
Schwingung 39, 46, 53
Schwung 37f., 63, 112
Singen 54, 65, 66ff., 70
Sprache 26, 35, 49, 72
Sprechen 67, 74, 97
Stand 28, 64
Stehen 28, 97
Stillstand 96f.

Trab 37

Übereinstimmung 62, 70, 94, 97, 110
Übergabe 75f.
Umkippen 67, 91
Umlauf 110, 112
Uraufführung 100

Verbindung 28
Verdunstung 96
Vereinigung 31
Verfügung 36, 103, 110
Verhandeln 51
Verhandlung 43, 50f.
Verkauf 112
Verlesung 13
Verschwinden 27, 90
Verständigung 46
Versteigerung 30, 32f.
Verteilung 47, 77f., 97
Verwahrung 101
Verzug 104
Vorlage 79
Vorschein 80, 86
Vorschlag 92

Wegfall 80, 93, 95f.
Wettbewerb 111
Widerspruch 27, 110, 112
Wirkung 45f., 48, 87

Zahlung 12
Zug 99f.
Zusammenhang 97
Zweifel 110



Die Kritik an den Tendenzen der Gegenwartssprache, das Verb durch Fügungen aus Nomen und inhaltsentleertem Verb zu ersetzen, besteht zu Unrecht. Solche „Funktionsverbfügungen" besitzen durchaus ihren spezifischen semantischen und syntaktischen Wert, wie schon die Untersuchungen von Peter von Polenz und Karlheinz Daniels gezeigt haben. Hans Jürgen Heringer legt ein System der Funktionsverbfügungen frei, für das das polare Paar „kommen" und „bringen" typisch ist. Dabei erweist sich als Leistung der Fügungen, daß durch sie die syntaktische und inhaltliche Wertigkeit des Verbs und dessen Aktionsart verändert wird. Von daher ist die Grundlage für eine neue, positive stilistische Bewertung gegeben.

Dr. phil. Hans Jürgen Heringer, geboren 1939 in Idar-Oberstein, studierte Germanistik und Romanistik in Mainz und Heidelberg. Er ist z. Z. Assistent von Professor von Polenz in Heidelberg.